

# Verantwortung

Visionslos  
in die Zukunft?



Zeitschrift des  
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins  
24. Jahrgang / Nr. 45  
Juni 2010  
ISSN 0936-7454

# 45

**I. Frühjahrstagung März 2010**

AXEL DENECKE  
 In der Krise:  
 Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft .....3  
 AXEL DENECKE  
 Visionen in einer visionslosen Zeit? .....4  
 KARL MARTIN  
 Impulse aus dem Denken Dietrich Bonhoeffers .....10  
 JISK STEETSKAMP  
 In der Krise des Imperiums .....12  
 MICHAEL KOPATZ  
 Zukunftsfähiges Deutschland  
 in globaler Verantwortung .....18  
 HANS-ULRICH OBERLÄNDER  
 Wie viel Ökologie braucht die Zukunftsgesellschaft? ....20  
 HERBERT PFEIFFER  
 Bedingungsloses Grundeinkommen .....24

**II. Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“  
 auf dem ÖKT in München**

**Warum ist die Reform der Kirchenfinanzierung  
 wichtig für Kirche und Gesellschaft?**

AXEL DENECKE  
 Taufe – Kirchenmitgliedschaft – Kirchensteuer  
 aus der Sicht evangelischer Theologie .....30  
 MAGDALENA BUSSMANN  
 Kritische Anmerkungen zur Kirchensteuer  
 aus der Sicht katholischer Theologie .....35  
 JOHANNES GRABMEIER  
 Schisma auf dem Standesamt? .....38  
 KARL MARTIN  
 Wir brauchen eine ekklesiologische  
 Grundsatzdebatte! .....42  
 Ökumene, die wir schon leben .....47

**Weitere Dokumente zum „Fall Zapp“  
 und die (kirchen)rechtlichen Folgen**

ALEXANDER KISSLER  
 Abfall für alle .....49  
 NIKOLAUS SCHNEIDER  
 Kirchaustritt .....52

**III. Buchbesprechungen**

AXEL DENECKE  
 Heinrich Jürgenbehring: Christus für uns heute .....54  
 HANS-ULRICH OBERLÄNDER  
 Jürgen Rose: Ernstfall Angriffskrieg .....56

**IV. Vereinsnachrichten**

Protokoll der Mitgliederversammlung .....58  
 Terminvorschau .....62

*Titelbild: Willy Beppler, Linolschnitt zu Mt 5,3 – „Wohl denen, die arm sind vor Gott. Ihnen gehört das Reich der Himmel“. Aus: Bildreihe „Die Seligpreisungen“, 1993.*

„In der Krise“ – das ist das Stichwort, mit dem das Thema unserer Frühjahrstagung in Imshausen begann. Wir sind als Gesellschaft in einer Krise. Zur Bewältigung dieser Krise brauchen wir Visionen. Nicht von dem, was ist, darf sich unser Handeln festlegen lassen („Sachzwänge“, „Eigengesetzlichkeit“), sondern von dem, was dem Willen Gottes entspricht und was uns von daher zur Vision geworden ist, sollen wir uns bestimmen lassen.

In der Frühjahrstagung haben wir uns mit der Krise der Gesellschaft auseinandergesetzt. In der Offenbarung des Johannes wird die Gewissheit ausgesprochen, dass die Zeit der Mächte des Imperiums und der Lebensbedrohung abläuft. Gottes Lebenszusage soll auch für uns erfahrbar werden. Einen Ansatz für das Bemühen, Gottes Lebenszusage in der Breite der Gesellschaft erfahrbar zu machen, sahen wir in der Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE), für die es im dbv viel Interesse gibt. Dieses Interesse sollten wir aufgreifen.

Knappe zwei Monate nach der Frühjahrstagung fand der Ökumenische Kirchentag in München statt. Nach langen Jahren der Zurückhaltung haben wir uns mal wieder an einem Kirchentag beteiligt. Die AG „Kirche gestalten“ hatte das Drei-Säulen-Modell für eine Reform der Kirchenfinanzierung entwickelt, die Mitgliederversammlung hatte dieses Modell für die öffentliche Diskussion freigegeben. Nun wollten wir das Modell das erste Mal einer größeren Öffentlichkeit präsentieren. In der vorliegenden „Verantwortung“ finden Sie Berichte von unseren Kirchentagsveranstaltungen sowie einen Hinweis auf unsere Kirchentagsbroschüre (in der das Drei-Säulen-Modell abgedruckt ist).

Auf dem Kirchentag ging es vor allem um die Krise der Kirche. Nicht nur die Gesellschaft, auch die Kirche ist in einer Krise. Gegen die gesellschaftliche Krise kann das Bedingungslose Grundeinkommens (BGE) ein Signal sein. Welches Signal steht uns gegen die Krise in der Kirche vor Augen? Eine Reform der Kirchenfinanzierung mit ihrem Kern von mehr Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Beides gehört zusammen: Jeder Mensch erhält das Notwendigste zum Leben bedingungslos, geschenkt, freiwillig, umsonst. Und jeder Mensch ist aufgerufen, sich seinerseits an der Erhaltung des Lebens durch freiwillige Gaben, auch finanzielle Gaben, zu beteiligen; diese Freiwilligkeit soll in der Kirche eingeübt werden. In der Kirche wird im Vorgriff gelebt, was einmal gesamtgesellschaftliche Realität werden soll.

Unsere Visionen für Kirche und Gesellschaft sollen uns wichtig bleiben. Mit dem Wunsch, dass vorliegende „Verantwortung“ unsere Visionen weitertragen möge, grüßt Sie sehr herzlich, auch im Namen des Schriftleiters und der Redaktion,

*Ilw Karl Martin*

# I. Frühjahrstagung März 2010

## ***In der Krise: Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft***

*Frühjahrstagung des dbv in der Stiftung „Adam von Trott“ Imshausen*

*Wie gewohnt wollten wir an dieser Stelle die Referate der alljährlichen Frühjahrstagung des dbv vom 19.-21. März in den Häusern der Stiftung Adam von Trott, Imshausen, dokumentieren. Das ist diesmal leider nur zu einem kleinen Teil möglich. Denn zwei der Hauptreferate stehen uns aus konzeptionellen und auch ganz pragmatischen Gründen leider nicht zur Verfügung. Wir bedauern das sehr, zumal diese Tagung an einem ganz ungewöhnlichen geschichtsträchtigen Ort (vgl. dazu meinen eigenen Beitrag zur Tagung) stattfand und eine rege konzeptionelle Diskussion hervorrief. „Können wir uns in dieser Umbruchszeit einer globalisierten Gesellschaft überhaupt noch Visionen leisten?“ war die sich durch die Tagung ziehende Leitfrage, die sofort jedoch die Gegen-Frage provozierte: „Müssen wir uns in dieser Zeit nicht gerade Visionen leisten, um die Zukunft unserer Gesellschaft gestalten zu können?“ Darum kreisten – wenn auch recht unterschiedlich – alle Referate, kreiste vor allem auch die höchst engagierte Diskussion der Teilnehmer/innen.*

*Da – wie gesagt – zwei der drei Hauptreferate hier leider nicht dokumentiert werden können, wird die Präsentation dieser Tagung diesmal auf einem anderen Wege geschehen. Ich selbst werde zu Beginn einen längeren Bericht von der Tagung geben, der sich aber bewusst nicht nur als ein üblicher „Tagungsbericht“ mit Kurzfassung der Referate versteht, sondern der versucht, ‚Kairos‘ von Zeit und Ort der Tagung (ein wirklich ungewöhnlicher Ort ist Imshausen!) mit aufzugreifen und die Leitfrage nach den „Visionen der ersten Stunde“ (damals in Imshausen) und den möglichen „Visionen in später Stunde“ (heute) in einer historischen Gesamtschau weiter zu entwickeln. Ganz praktischer „Tagungsbericht“ und konzeptionelle Weiterführung des Themas „Visionen heute noch? Visionen gerade heute?“ stellt also mein Beitrag dar.*



*Gebäude der Stiftung Adam von Trott, Imshausen*

*Gleichzeitig haben zwei Vereinsmitglieder dankenswerter Weise ihre Bereitschaft erklärt, zu den zwei Vorträgen, über die nur kurz berichtet werden kann, das Thema dieser Vorträge aufgreifend, ergänzende und weiterführende Beiträge zur Verfügung zu stellen. Hans-Ulrich Oberländer ergänzt den Beitrag von Michael Kopatz „Visionen einer ökologischen und sozialen Gerechtigkeit in Deutschland und der einen Welt“<sup>1</sup> und Herbert Pfeiffer ergänzt den Vortrag von Günter Sölken „Bedingungsloses Grundeinkommen – Vision einer anderen Gesellschaftsordnung“<sup>2</sup>. Nochmals Dank dafür! Noch mehr Dank gebührt jedoch Jisk Steetskamp, der uns seinen grundlegenden theologischen (neutestamentlichen) Einführungsvortrag „In der Krise des Imperiums – Apokalyptische Zeiterfahrung und Gottes Treue in der Offenbarung des Johannes“ zur vollständigen Dokumentation zur Verfügung gestellt hat.*

*So hoffen wir am Ende, dem Leser/der Leserin (sowohl denen, die dabei waren als auch vor allem denen, die nicht dabei sein konnten) einen lebendigen Eindruck von dieser – man darf durchaus sagen – ‚visionären‘ Tagung geben zu können.*

*Axel Denecke*

### **Anmerkungen**

- 1 Vgl. unten H.-U. Oberländer, Wie viel Ökologie braucht die Zukunftsgesellschaft, S. 20ff.
- 2 Vgl. unten H. Pfeiffer, Bedingungsloses Grundeinkommen – Herausforderung für eine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, S. 24ff.

AXEL DENECKE

## Visionen in einer visionslosen Zeit?

Frühjahrstagung des dbv in Imshausen:  
Bericht und Auswertung

### I. Träume und Visionen an einem historischen Ort sind geboten

1948 – 1968 – 1989 – 2010

An wahrhaft historischem Ort kam der dbv zu seiner alljährlichen Frühjahrstagung 2010 zusammen: Am ehemaligen Wohnsitz der Familie „Adam von Trott“ in Imshausen, wo nach dem 2. Weltkrieg die „*evangelische Kommunität Imshausen*“ entstand und später in Gedenken an den Widerstandskämpfer Adam von Trott die „*Stiftung Adam-von-Trott*“. Ein wahrhaft historischer Ort, denn hier versuchten – für viele Zeitgenossen heute kaum noch bekannt – nach 1945 in der „Stunde Null“ von führenden Geistesgrößen derer, die das Naziregime überlebt hatten (trotz Widerstand und Untergrundarbeit) die „*Träume der ersten Stunde*“<sup>1</sup> miteinander zu entwickeln. Zwischen 1945 und 1948 kamen Männer (möglicherweise waren auch Frauen dabei) wie *Walter Dirks, Carlo Schmidt, Heinrich Böll, Viktor und Karl Friedrich von Weizsäcker, Eugen Kogan, Ernst Niekisch, Alfred Andersch, Hans-Urs von Balthasar* – um nur einige Namen zu nennen – zusammen, um sich gegenseitig über ihre „Träume und Visionen“ für ein neues und anderes Deutschland in Freiheit und Verantwortung auszutauschen und ein Programm für die Zukunft zu erarbeiten. Wirklich umfassende Visionen waren dies, dass die alte Kulturnation Deutschland über konfessionelle und weltanschauliche Gräben hinweg (katholisch-evangelisch; marxistisch-freigeistig) am Bau eines zunächst kulturell und dann auch politisch geeinten Europas arbeiten sollte. Der Traum vom „vereinten Europa“, ansatzweise jetzt gerade auf niedriger pragmatischer Ebene in Verwirklichung begriffen, wurde in einem hochfliegenden Entwurf vorweg genommen. Es waren „*Träume der ersten Stunde*“, dass z.B. Thomas von Aquin und Immanuel Kant und Karl Marx und Martin Luther miteinander zu vereinbaren seien. So etwas kann man anständigerweise nur dann erträumen, wenn man sich auf eine „Stunde Null“ zurück geworfen fühlt, man also „ab ovo“ neu beginnen kann, um alte bewährte Traditionen miteinander neu zu verbinden – alles das, was früher nicht möglich war, nicht möglich schien.

Es war jedoch – so muss man im Rückblick sagen – auch in der „Stunde Null“ nicht möglich. 1948 gingen die „großen Geister“, die da zusammen kamen, z.T. zerstrit-

ten, z.T. enttäuscht, z.T. auch einfach durch die faktische politische Entwicklung überrollt, auseinander. Das Projekt der „*Gesellschaft Imshausen*“ war äußerlich beendet, vielleicht in den Augen der Initiatoren der Brüder von Trott, die nach Imshausen eingeladen hatten, auch „gescheitert“. Doch wann ist schon ein „Traum“ oder eine „Vision“ gescheitert, wenn er in den Herzen und auch Köpfen der visionär Träumenden weiterlebt, sich eigene – neue Wege – sucht? So jedenfalls entstand dann – in Gedenken an Adam von Trott, der in Zusammenhang mit dem Widerstand des 20. Juli 1944 im August 1944 als „Verräter“ mit 36 Jahren von den Nazis hingerichtet wurde – die „*Kommunität Imshausen*“, initiiert von der Schwester Adam von Trotts Vera von Trott, „die auf den Verheißungen des Evangeliums beruht“, begonnen mit einer Gruppe und „*Hausgemeinschaft*“ von 50 Personen. Als „säkulares Kind der Kommunität“ wurde dann – ermöglicht durch eine Erbschaft – die „*Stiftung Adam von Trott Imshausen e. V.*“ gegründet, die im alten „*Herrenhaus*“ der von Trotts politische und theologische Tagungen im geistigen Erbe des Vermächtnisses Adam von Trotts veranstaltet und auch fremden Gruppen äußerlich ihr Haus und innerlich den „*Geist des Hauses*“ gastfreundlich zur Verfügung stellt.

Kann es daher eigentlich für den Bonhoeffer-Verein einen geeigneteren Ort als diesen geben, um im Geiste Bonhoeffers – und damit auch in dem ihm verwandten Geiste Adam von Trotts – über „*Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft*“ und – wie sich dann auf der Tagung selbst zeigte – „*Visionen in einer visionslosen Zeit*“ nachzudenken. „*Träume der ersten Stunde*“ wurde das Projekt der „*Gesellschaft Imshausen*“ genannt. „*Träume in später Stunde*“ (allerdings noch nicht die „*letzte Stunde*“!) kann das Resümee der Tagung des Bonhoeffer-Vereins im März 2010 genannt werden.

„Wer Visionen (Träume) hat, der soll zum Arzt gehen“, hat bekanntlich in seiner entwaffnenden und zugleich auch aggressiven Nüchternheit vor einiger Zeit Helmut Schmidt, über alle Parteigrenzen hinaus hoch geschätzter und auch verehrter Altbundeskanzler, gesagt. Es wird immer wieder gern zitiert. Und Helmut Schmidt hat damit – das muss man zugeben – ja nicht nur ganz Unrecht. Es gibt Visionen und Träume zur Unzeit, zur falschen Zeit, an falschen Orten, von falschen Personen. Da wünscht man sich manchmal tatsächlich mehr Nüchternheit und möchte „gemach, gemacht“ rufen: „*Bleib auf dem Boden der Realität. Träume dich nicht hinein in ein utopisches Wolkenkuckucksheim*“ und dann freundlich warnend hinzufügen: „*Bitte messe und erprobe deine Träume an der Realität, die nun mal so ist, wie sie ist. Brich deine hehren Visionen herunter auf das auch wirklich Machbare, damit sie nicht selbstverliebte Gedankenspiele bleiben, sondern auch mensch-*

lich umgesetzt werden können.“ Möchte man manchmal sagen, Helmut Schmidts sicher sehr zugespitztes Votum vor Augen.

Und doch gibt es eben auch ganz zu Recht Zeiten und Orte, wo Träume/Visionen nicht nur erlaubt, sondern einfach geboten sind. Und es gibt auch ganz nüchterne Menschen, die nicht nur Träume und Visionen haben, sondern sie auch an der Realität messen lassen, dafür mit Leidenschaft und praktischer Vernunft sich einsetzen.

Es gibt Zeiten und Orte dafür, sagte ich. So war es wohl in der „Stunde Null“ nach 1945 bis 1948, als die Bundesrepublik dann entstand. So war es der Ort Imshausen, in denen diese Visionen diskutiert, erstritten, z.T. auch ausformuliert wurden. Und manches davon ist von Männern wie Carlo Schmidt und C. F. von Weizsäcker sicher auch ansatzweise umgesetzt worden. Es gibt also Zeiten und Orte – und immer wieder auch Menschen – dafür.

Zwanzig Jahre später, anno 1968, war wieder so eine Zeit extensiver Träume und Visionen. „Wir wollen nicht nur die Gesellschaft, wir wollen die Welt verändern“, hieß es. Und es waren nicht nur spinnerte Träumer, die in Frankfurt und Berlin – um nur zwei Orte zu nennen – ihre Träume und Visionen formulierten und mit anderen strittig diskutierten. „Stunde Null“ für den visionären Aufbruch zu Neuem war es aber nicht nur für die damalige „Studentengeneration“ in Frankfurt und Berlin, sondern auch für den *Club of Rome*, der exakt im Jahr 1968 mit seiner Studie von den „Grenzen des Wachstums“ die weltweite ökologische Bewegung einläutete<sup>2</sup>. Wir wissen heute, was nach außen aus den Träumen der Studenten und der Ökologiebewegung geworden ist. Nicht alle Visionen haben sich erfüllt, manche erwiesen sich als Illusion, manche sind gar längst von der Wirklichkeit überholt, aber auch hier gilt: wir können nicht wissen, was innerlich in den Menschen und in unserer Gesellschaft von diesen Träumen weiter wirkt, ob wir nicht gar immer noch davon geprägt sind, wenn vielleicht auch anders, als die Initiatoren es sich dachten.

Wieder fast genau zwanzig Jahre später, anno 1989, ging der Traum, für manche auch die Vision, vom „wieder vereinigten Deutschland“ durch die sog. „friedliche Revolution“ in Erfüllung. Die Montagsgebete in der Nikolaikirche Leipzig und die friedlichen Montagsmärsche um den „Ring“ in Leipzig sind noch in unserer Erinnerung. Es war wieder so etwas wie eine „Stunde Null“. Man durfte alles denken, planen, für möglich halten. „Alles ist erlaubt“, wie schön, wenn man an die Aufbruchsstimmung, die an den „runden Tischen“ herrschte, denkt. Und auch ein nachdenkliches Wort von Willy Brandt: *„Nun muss zusammen wachsen, was zusammen gehört“* war ein visionäres Wort. Doch manche Träume

und Visionen derer, die dabei waren und die sich schon damals ein anderes Deutschland ersehnten als das dann sehr schnell zusammengezimmerte (war es schon zusammengewachsen? Nein!), nur um einige Bundesländer größer gewordene West-Deutschland, sind nicht in Erfüllung gegangen. Das gilt für unsere Gesellschaft im Ganzen wie es auch im Besonderen für die Kirche gilt, für beide großen Kirchen. Und manche Enttäuschung derer, die zum „Demokratischen Aufbruch“ und zum „Runden Tisch“ gehörten, und die sich mehr als am Tisch „über den Tisch gezogen“ fühlten, sitzt heute noch tief.

Auf unserer Tagung wurde das ganz konkret von Beteiligten auch beklagt. Wieder nur Träume als Schäume, Visionen „blowing in the wind“? Oder doch notwendig, sich stets neu in Erinnerung zu rufen, daran zu arbeiten, auch noch 20 Jahre später, die Träume von 1989 auf ihre visionäre Gestaltungskraft hin neu zu überprüfen, sich von der „Normen bildenden Kraft des Faktischen“ nicht mundtot und mit Denkverboten belegt machen zu lassen?

#### 1948 – 1968 – 1989

in Zwanzig-Jahressprüngen, Zeiten und Orte (Imshausen, Frankfurt, Berlin, Leipzig u.a.), wo „Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft“ formuliert, diskutiert, erprobt wurden, in Zwanzig-Jahressprüngen. *Und heute?* Wieder fast genau zwanzig Jahre später, anno 2010? Haben wir noch Visionen, können wir uns welche leisten oder leben wir heute in einer ganz und gar „visionslosen Zeit“, ertrinken in den Überfluss-Informationen unserer PC-gesteuerten *online*- und Medienlandschaft, oft orientierungslos in der Fülle der Teil- und Unterteil-Informationshäppchen? Keiner durchschaut mehr das Ganze, hilflos hin und her pendelnd von Kurzerlebnis zu Kurzreflexion? Wo sind die „Träume vom Ganzen“, die „Visionen für die Zukunft“? Brauchen wir sie überhaupt oder sollen wir uns bescheiden mit dem, was wir gerade noch in unserem kleinen überschaubaren Bereich einigermaßen verstehen und überblicken können?

#### Also: 1948 – 1968 – 1989 – 2010!

An wirklich historischem Ort, vom Geist dieses Ortes hoffentlich inspiriert, machte sich der Bonhoeffer-Verein auf – todesmutig oder auch naiv oder einfach ganz nüchtern, ganz wie man will –, sich über „Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft“ (so das Tagungsthema) informieren zu lassen, diese strittig zu diskutieren und dann auch eigene Strategien zur Umsetzung zu entwickeln. Quadratur des Kreises? Heillose Überforderung? Mag alles sein. Doch wir brauchen Träume und Visionen, um nicht in uns zu verkümmern. Und wir brauchen vor

allem Menschen, die sich diese Visionen zutrauen und durch die eigene Person mit Inhalt füllen. Dazu diente diese Tagung, von der nun konkret zu berichten ist.

## II. Konkrete Visionen auch heute? – Ein kurzer Tagungsbericht

1. Etwa 40 Frauen und Männer (mehr können in den beiden Gebäuden der Stiftung auch gar nicht unterkommen) hatten sich zu einer z. T. etwas beschwerlichen Anreise aufgemacht, um die von *Barbara Wirsen-Steetskamp* (stellv. Vorsitzende des dbv) umsichtig und kundig (was die Auswahl der Referenten anbetrifft) vorbereitete Tagung zu besuchen. Nach der überaus informativen Vorstellung der „Stiftung Adam von Trott“ durch deren Geschäftsführerin *Ute Janßen* und der sehr persönlich gefärbten Vorstellung des Buches „*Träume der ersten Stunde – Suche nach einem Neuanfang*“ durch *Udo Stoltefuß* (Vorstandsmitglied des dbv), wobei in einer durchaus emotionalen Diskussion bereits die Brücke zur gegenwärtigen Arbeit des dbv geschlagen wurde, führte *Karl Martin* in das Thema der Tagung ein, wobei er besonders durch gezielt ausgewählte Zitate aus dem reichen Schatz an Visionen Dietrich Bonhoeffers für Kirche und Gesellschaft die Grundlagen für die folgende Auseinandersetzung mit dem Thema schuf.<sup>3</sup>

2. Unter Moderation von *Barbara Wirsen-Steetskamp* hielt dann *Jisk Seetskamp* (Pfarrer und Lehrbeauftragter für Neues Testament an der Goethe-Universität Frankfurt) den theologischen Einführungsvortrag „*In der Krise des Imperiums – Apokalyptische Zeiterfahrung und die Treue Gottes in der Offenbarung des Johannes*.“<sup>4</sup> Besonders eindrucksvoll für die Zuhörer war sein methodischer Einstieg, in dem er die oftmals poetisch mehrdeutige Sprache der Apokalypse (Offenbarung des Johannes) mit der poetisch-vieldeutigen Sprache des jüdischen Dichters Paul Celan (1920-1970) verglich. In der Diskussion darü-

ber tauchte die Frage auf, ob sich „Visionen“ und „Träume“ ihre eigene Sprachform suchen müssen, eben nicht die des diskursiven rein rationalen Stils formal logischen Argumentierens, sondern die Sprachform „visionärer Schau“ in Poesie, vieldeutigen Aphorismen, bewusst zurückhaltend bleibenden bloßen Andeutungen, in denen Zukunft vorweg genommen wird, die aber grundsätzlich mehrdeutig und auslegungsbedürftig bleiben. Ein sehr schwieriges Thema, das auch sofort kontrovers (hier die eher nüchternen pragmatisch orientierten Realisten – dort die sich den „Träumen der neuen Stunde“ zu öffnen bereiten ‚Visionäre‘) diskutiert wurde. Ist die Sprache der Poesie für die gesuchten „Zukunftsvisionen“ angemessen? Bleibt es dabei nicht bei unscharfen und oftmals bloß sybbelinischen Sprachspielen, die der Realität nicht standhalten und nur Verwirrung schaffen? Immerhin ist es auffällig, dass Dietrich Bonhoeffer – um die Brücke zum Grundanliegen des dbv zu schlagen – am Ende seines Lebens seine neuen theologischen Erkenntnisse (für viele Theologen/innen immer noch ein uneingelöstes prophetisches Manifest) nicht mehr in der Sprache der klassischen Theologie – diskursiv, argumentativ, systemkonform – formuliert hat, sondern bewusst (?) in poetischer Form, wie seine eindrucksvollen Gefängnisgedichte zeigen<sup>5</sup>. Visionen also verlangen – das ist auch bei Bonhoeffer zu lernen – ihre eigene Sprache.

Und unsere gewohnt diskursiv rationale Alltags-Sprache eignet sich möglicherweise nicht für Zukunfts-Visionen, sondern versinkt im Sumpf des „bloß Faktischen“, in der sprichwörtlich „Normen bildenden Kraft des Faktischen“, also der Realität, „wie sie nun einmal so ist“. Möglicherweise!

Die Apokalypse jedenfalls – das zeigte *Jisk Steetskamp* im Weiteren auf – ist für viele – u. a. auch für Luther – gerade deshalb ein „dunkles Buch“, das auf dem ersten Blick mehr verwirrt und verhüllt als aufdeckt und offenbart, weil es in großen Teilen in mehrdeutigen poetischen Bildern redet, die erst (von Kennern der Sache?) entschlüsselt werden müssen. „Wer Ohren hat, der höre ...“ lässt sich mit Jesus oftmaligen Gleichnis-Schlusswendung (auch die Gleichnisse Jesu sind meist in mehrdeutiger Symbolsprache gehalten) sagen. Und dennoch, das machte die Analyse des gesamten Buches der Apokalypse durch *J. Steetskamp* deutlich, spricht der Apokalyptiker Johannes auch wieder sehr klar und präzise und vor allem realitätsbezogen. „In der Krise des Imperiums“ (damit ist die „Krise des Imperiums Rom“, vom Apokalyptiker „Babylon“ genannt, gemeint) ist das Leitmotiv des Offenbarungs-Buches. Und jeder darf heute unausgesprochen mitdenken: „In der Krise des Imperiums der Globalisierung und des Bankenmonopols“. Und schon sind die alten Visionen des Sehers der Offenbarung für heute virulent. Denn ist das „Imperium



*Ute Janßen, Geschäftsführerin der „Stiftung Adam von Trott“*

unserer globalen Wirtschaft“ heute nicht in der Krise? Sogar die auf ihren nüchternen Realitätssinn so stolzen pragmatischen Politiker geben das unumwunden zu. Brauchen wir also gerade deshalb neue Visionen in einer visionsarmen Zeit?

Von der Apokalypse gilt zu lernen: Mit Träumen und Visionen die „Zeichen der Zeit“ deuten und sie mit Gottes Welt umfassenden Gesamtgeschichtsplan in Verbindung bringen, wobei durchaus zu berücksichtigen ist – so ein Spitzensatz von J. Steetskamp – dass nach jüdischer Tradition (von der auch die Apokalypse geprägt ist) Gott selbst die Geschichte dieser Welt nicht mehr versteht („Wer kann die Geschichte verstehen? Keiner, nicht einmal Gott“). Und dennoch gibt es einen „geheimen Sinn“ der Geschichte, an den durch die poetische Sprache der Apokalypse erinnert wird. Am Ende der Zeit zeigt sich die „Treue Gottes“ (Untertitel des Vortrages) darin, dass der „Baum des Lebens“ (Gen 2,9) und das anfängliche Schöpfungsvotum „Und siehe, es war sehr gut“ (Gen 1,31) in Offb 22,2 (im letzten Kapitel des letzten Buches der Bibel) mit den „Bäumen des Lebens“ und den „zwölf Früchten“ zur „Heilung der Völker“ wieder aufgenommen wird. Poetische Sprache! Zu verstehen für jedermann/frau, der/die nicht im „Sumpf des bloß fassbar rational Realen“ versinkt. Bloß poetische Sprache? Unfassbar und greifbar für diejenigen, die Poesie als „in den Wind geschrieben“ (P. Celan: „es fordert der Unsichtbare den Wind in die Schranken“) abtun. Doch die poetische Verheißungs-Botschaft bleibt: „Durch alle Krisen hindurch bewahrt Gott seine Treue zu uns Menschen und lässt (durch uns?) ‚Bäume des Lebens‘ pflanzen.“

Die biblischen Grundlagen für ganz konkrete „Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft“ waren also gelegt.

3. Demzufolge war es in der Logik der Tagungsdidaktik ganz nahe liegend, nun in die gegenwärtige Praxis einzusteigen und von Michael Kopatz (vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie) über „*Visionen einer ökologischen sozialen Gerechtigkeit in Deutschland und der einen Welt*“ informiert zu werden. Es war in der Tat ein umfassender Informationsbericht mit vielen anschaulichen Schaubildern und Statistiken, die aus Gründen des Urheberschutzes des Institutes hier leider nicht veröffentlicht werden können<sup>6</sup>. Die Fülle der Informationen und Statistiken kann an dieser Stelle auch nicht ansatzweise wiedergegeben werden, kann jedoch in der Studie „*Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt*“<sup>7</sup> nachvollzogen werden.

Für mich als einen schon etwas älteren Zuhörer war auffällig, dass ganz ähnlich – mit Statistiken, Schaubilder, Zukunftsszenarien – argumentiert wurde wie bereist 1968, als der *Club of Rome* seine Epoche machende Stu-

die über die „*Grenzen des Wachstums*“ erscheinen ließ, der die „ökologische Bewegung“ einläutete. Das war vor über 40 Jahren. Hat sich seitdem nichts verändert? Sind wir immer noch auf dem Stand von damals, sind die Zukunftsprognosen und auch -visionen von damals immer noch gültig? Oder etwa auch immer noch nicht verwirklicht? Danach gefragt, antwortete der Referent, dass natürlich manche Prognosen/Visionen/Szenarien (auch Negativ-Szenarien) von damals heute so nicht mehr gelten, da sich durch eben die Visionen des Club of Rome (Stichworte: Ölverbrauch, Umweltverschmutzung, Atomenergie) einiges getan habe, die Untergangsprognosen für 1980 und 2000 sich zum Glück nicht bewahrheitet hätten, ein Erfolg der Szenarien, die der Club of Rome aufgestellt hat. Neue Probleme sind jedoch dazu gekommen. So hatte der Club of Rome – so der Referent – das Ausmaß der Klimakatastrophe, vor der wir heute mit dem exorbitanten Anstieg der Temperatur und des Wasserspiegels der Weltmeere stehen, noch nicht vor Augen, konnte es auch gar nicht haben. Jede Zeit muss ihre eigenen positive Visionen und negativen Szenarien entwickeln, damit in einer immer mehr globalisierten Welt der unachtsamen Ausbeutung der Erde Einhalt geboten wird. Doch das damalige Stichwort von den natürlichen „Grenzen des Wachstums“ gilt auch noch heute, denn wir leben alle auf einer „begrenzten Erde“ und können nicht „unbegrenzt (nach außen) wachsen“. Diese Einsicht sei langsam sogar in die Köpfe der Politiker eingedrungen, nicht nur der grünen Politiker, die ja unter dieser Devise angetreten sind.

Die Prognosen und Szenarien wurden zwar in nüchternen Zahlen (diskursive Sprache – rationale Argumentation) vorgetragen, aber die Visionen selbst bedienten sich – bewusst oder auch unbewusst – fast schon wieder der Sprache der Poesie. So jedenfalls können äußerlich plakative Werbetexte für einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen unserer Erde verstanden werden. Wenn z.B. sprachlich zugespitzt formuliert wird: „Wir können uns nicht mehr leisten, als wir uns geleistet haben“ oder als Appell, von Auto auf das Fahrrad umzusteigen: „Besser, Sie nehmen ab als die Eisberge. Fahren Sie Rad!“ und: „Lieber ein autofreier Erlebnistag als ein erlebnisfreier Autotag“. Noch viele weitere solcher geistreichen Spots wurden angeboten, so hat das in der Tat schon wieder eine poetische Qualität. Der „Informationswert“ solcher Aussagen mag gering sein, der emotionale Betroffenheitswert solcher „Visionen“ ist jedoch hoch. Ganz konkrete Visionen also für die Zukunft zur Erhaltung der Erde, auch zum Leben und Überleben für künftige Generationen? Ja, so wurde es uns vorgestellt.

Dabei bleiben auch – das sei an dieser Stelle nicht vergessen – die ganz nüchternen Informationen und Appelle in

ganz rationaler diskursiver Sprache nicht unausgesprochen. Also z.B. die fünf konkreten Zukunftsstrategien:

- Arbeit fairer teilen: Kurze Vollzeit (30 Stunden pro Woche) für alle.
- Besser und effizienter wirtschaften. Sanierung ist besser als Neubau.
- Ressourcen achtsamer verwenden, weniger ist hier mehr.
- Ein neues Lebensstilkonzept. Statt „wachsen nach außen“ lieber „Wachsen nach innen“.  
Hier gibt es noch viele ungenutzte (inner-psychische) ‚Ressourcen‘.
- Die Ohnmacht des Einzelnen (was globale Veränderung anbetrifft) und die Macht der großen Gruppe: „Der Einzelne kann die Probleme nicht lösen, man muss sich zusammen tun!“

Hoffungsvoll in Allem das Fazit am Schluss: Trotz aller Umweltprobleme, vor denen wir immer noch und immer wieder neu stehen, ist festzuhalten: Dass wir eine umfassende Umweltpolitik mit Strategien zur Erhaltung der Schöpfung brauchen, ist heute (anders als noch 1968) völlig unbestritten. Ich erlaube mir anzufügen: „Paradiesbäume des Lebens“ (Offb 22,2) werden wir damit zwar noch nicht pflanzen können, aber den Boden bereiten, dass einst – Gott allein weiß wann und wie – diese Bäume gepflanzt werden, den können wir schon bereiten. Dies alles sind durchaus hoffungsvolle Zeichen in einer weithin „visionslosen Zeit“.

4. Ganz konkret sollte es auch beim nächsten Vortrag weitergehen. *Günter Sölken* – früher in der FDP tätig, hat sich dann aber von aller Parteiarbeit verabschiedet – widmet sich seit Jahren der visionären Idee eines „bedingungslosen Grundeinkommens“, leitet jetzt den Verein „Impuls Grundeinkommen“ und informierte folgerichtig darüber unter dem Motto: „*Bedingungsloses Grundeinkommen – Vision einer anderen Gesellschaftsordnung.*“

Entsprechend seiner „Visionen“ wurde der Vortrag ohne Manuskript ganz frei gehalten, so dass auch dieser Vortrag hier leider nicht dokumentiert werden kann. Der unmittelbare Eindruck des Hörens ginge dabei sowieso auch verloren. Unser Vorstandsmitglied *Herbert Pfeiffer* hat den Vortrag, der eine sehr rege, wenn durchaus auch kontroverse Diskussion hervorrief, ausführlich rezipiert<sup>8</sup> und wird ihn vor allem unten<sup>9</sup> weiter konkretisieren. Denn leider beschränkte sich Günter Sölken auf die Fragestellung der Verbreitung der Idee seiner Aktion, wie wir als mündige Bürger/innen lernen können, auf den Staat von unten einzuwirken, unserer Wirtschaftsordnung eine humane Grundlage zu geben. Auf die ganz praktische Frage der Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens und wie es konkret zu

einem Mentalitätswandel in der Bevölkerung kommen kann, ging er, auch nach Nachfragen, nicht ein. Ja, man kann sagen, hier ‚passte‘ er wohl ganz bewusst und blieb bei seinen ‚Visionen‘. Herbert Pfeiffer wird in seinem ergänzenden Beitrag nach Konkretionen suchen und auf offen gebliebene Fragen zu antworten versuchen.

Sölkens Grundthese lautet: Alle Bürger/innen haben ein Grundrecht, von der Wiege bis zur Bahre, aus der nationalen Wertschöpfung ein Grundeinkommen zur existentiellen Grundsicherung zu beziehen – unabhängig von der Bereitschaft und Fähigkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, auch unabhängig von Alter, Partnerschaft, Einkommen, Vermögen usw. Paradox sei es, dass bei steigendem technischen Fortschritt viele Menschen immer ärmer und wenige immer reicher werden. Statt gezielt durch kreative Intelligenz Hunger und Armut zu bekämpfen, wird unsere Intelligenz in falsche Projekte wie in das Marsprojekt investiert, was eher den Politikern als der Menschheit nützt.

Es ist also die Vision einer anderen Gesellschaftsordnung, die Günter Sölken vorschwebt, so wie einst Martin Luther King seinen Traum von der Versöhnung der Schwarzen und Weißen in den Rassenkonflikten hatte: „I had a dream“. Es ist für Sölken der alte Menschheits Traum mit dem Wunsch nach Frieden, nach einer humanen Gesellschaft mit Respekt vor der Schöpfung.

Verteilungsgerechtigkeit steht gegen Leistungsgerechtigkeit, wobei die Höhe eines bedingungslosen Grundeinkommens von Land zu Land von der Kaufkraft der Währungen und den finanziellen Ressourcen in den jeweiligen Ländern abhängig ist. Wesentliches Ziel der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ist es, den Menschen die Angst zu nehmen, ihren Job zu verlieren und in Hartz-IV-Abhängigkeit zu geraten. Dagegen steht: Mitarbeiter müssen von Unternehmern wieder als geschätzte und begehrte Angestellte wahr genommen werden, die sich mit ihrer Arbeit und dem Unternehmen identifizieren, so wie es z.B. der Unternehmer Götz Werner (Drogeriekette dm) zum Ausdruck bringt: „Ich zahle Mitarbeiter (am Monatsanfang!), *damit* sie bei mir arbeiten.“

Widerstände gegen dieses visionäre Projekt wird es natürlich geben. Ohne „Druck von unten“ wird es auf der politischen Ebene kaum Gehör finden. Es gibt aber nur einen Weg: Die verkrusteten Strukturen von unten aufzubrechen, um zu einer humaneren Wirtschaftsordnung zu kommen. So also die Vision des Günter Sölkens.

Der Vortrag selbst rief naturgemäß eine rege Diskussion mit vielen Fragen hervor, die hier nur gebündelt in Kurzform mit ihren Antworten weitergegeben werden können:

- *Warum sollen auch Wohlhabende ein Grundeinkommen erhalten?*  
Weil der Grund in der Unbedingtheit liegt. Ein Bürgerrecht muss für alle gelten. Besser Verdienende tragen durch höhere Steuerbelastung zur Finanzierung bei.
- *Ist die neue Gesellschaftsordnung einem kommunistischen System gleichzustellen?*  
Nein, sie ist weder Armenversorgung noch Kommunismus. Sie ist eher vergleichbar mit einem israelischen Kibbuz, in dem es ein Grundeinkommen ohne Privilegien gibt.
- *Ist die Vision einer anderen Gesellschaftsordnung als Ziel oder als Weg dazu zu verstehen, so wie für Bonhoeffer Frieden nicht das Ziel, sondern der Weg dazu ist?*  
Es ist zweifellos ein Weg hin zu einer gerechteren Gesellschaftsordnung.
- *Welche Strategie kann den Widerstand der Politiker brechen – etwa mit Hilfe der Medien?*  
Im gegenwärtigen Stadium darf die Idee vom Grundeinkommen noch nicht den Parteien zugetragen werden, da diese noch nicht reif für eine Diskussion sind. Die Medien berichten lieber über sensationelle negative Ereignisse als über positive Visionen.

Ersichtlich alles sehr konkrete und ganz praktische Fragen, aus der Antwort auf die letzte Frage wird aber auch deutlich, dass die Idee des Grundeinkommens für G. Sölken vorerst wirklich ‚nur‘ eine ‚Vision‘ ist, da die Zeit für die konkrete politische Umsetzung noch nicht reif sei. Das allerdings ist strittig. Denn am Ende hat zu gelten: Große Visionen, gerade wenn sie umfassend groß, ja universal sind, müssen zwangsläufig in Konkrektionen hinein münden, damit Visionen nicht nur „Träume“ bleiben, sondern geerdet werden können in der Wirklichkeit, also sprichwörtlich der „Normen bildenden Kraft des Faktischen“ stand halten. Dazu eben ist es hilfreich, den ergänzenden Beitrag von H. Pfeiffer zu beachten.

### III. „Eure Jünglinge werden Visionen haben – Eure Alten werden Träume haben“

Was kann als Fazit dieser aufregenden Tagung festgehalten werden? Es gibt noch Visionen in einer angeblich „visionslosen Zeit“, es gibt die „Träume der späten (nicht: der letzten) Stunde“ so wie es einst „Träume der ersten Stunde“ gab.

Und wieder gibt uns hier – dies wurde auf der Tagung so noch nicht gesagt – die Bibel mit ihren uralten Träumen die Richtung vor. In Jerusalem soll – so geht die Kunde – beim umfassenden Pfingstereignis, als der Geist Gottes flächendeckend verschwenderisch auf alle, die sich dafür öffneten, ausgegossen wurde, der alte Petrus als

Groß-Sprecher der jungen Gemeinde den noch älteren Propheten Jona – fast 3000 Jahre her – wie folgt zitiert haben: *„Eure Jünglinge werden Visionen haben und eure Alten (die Greise) werden (noch) Träume haben“* (Apg 2,17). So also geht die Kunde.

Dass Jünglinge Visionen haben, das ist nicht ungewöhnlich, siehe 1968. Das gehört sich so, oder? Dass aber Alte (die Greise) noch Träume haben, das ist ungewöhnlich. Nicht ausgeträumt das Leben, sondern brandneue Träume von einem besseren, meinetwegen auch nur verbesserten Leben? Solange alte oder bereits älter gewordene Menschen – wie damals anno 1948 in Imshausen – noch Träume haben, seien es „Träume der ersten Stunde“, seien es „Träume in ganz später Stunde“, solange kann diese Welt noch als gute Schöpfung Gottes begriffen werden.

„Und siehe, es war sehr gut“, hörten wir alle als Eingangsvotum Gottes. „Und siehe, es wird sehr gut werden“, dereinst, wenn die neuen „Bäume des Lebens“ gepflanzt sind, das dürfen, ja müssen wir – das ist christliche Anstandssache – als Hoffnungssatz formulieren. Unsere Träume und Visionen, die keiner zuschanden machen kann, tragen dazu bei, ebenso wie alle nüchternen diskursiven Analysen und rationalen Szenarien, dass dies auch noch – warum nicht gerade auch heute? – gelingen kann. Denn eines gilt nun wirklich: unsere Zeit ist nicht weiter vom Heil Gottes entfernt als alle Zeiten vor uns.

### Anmerkungen

- 1 So der Titel des Buches von Wolfgang Schwiedrzik, *Träume der ersten Stunde – Die Gesellschaft Imshausen – Ein Porträt jenes Kreises, in dem Gelehrte, Politiker und Publizisten nach einen geistigen Neuanfang für Deutschland suchten*, Berlin 1991.
- 2 Vgl. dazu den Beitrag von Michael Kopatz unten S. 18ff., als Ergänzung dazu auch H.-U. Oberländer S. 20ff.
- 3 Die Einführung in die Tagung durch Karl Martin mit den prägnant ausgewählten Bonhoeffer-Zitaten ist hier auf S. 10ff. vollständig dokumentiert.
- 4 Der Vortrag wird hier vollständig dokumentiert, unten S. 12ff.
- 5 Vgl. dazu J. Henkys, *Dietrich Bonhoeffers Gefängnisgedichte*, München 1986 (erweitert Gütersloh 2008) sowie einen längeren Hinweis darauf in „Verantwortung Nr. 44, S. 36f.“
- 6 Auch die freie Erläuterung der Fülle an Schaubildern kann leider nicht veröffentlicht werden. Dafür wird ein Sinn entsprechendes Statement von Michael Kopatz unten dokumentiert (S. 18ff.) sowie ein ergänzendes Statement unserer Vereinsmitglied Hans-Ulrich Oberländer zum gleichen Thema (S. 20ff.).
- 7 Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt*, Fischer Taschenbuch-Verlag 2008, 660 S. ISBN 978-3-596-17892-6.
- 8 Die hier dokumentierte knappe inhaltliche Wiedergabe des Vortrags geht auf Aufzeichnungen von ihm zurück.
- 9 Herbert Pfeiffer, *Bedingungsloses Grundeinkommen – Herausforderung für eine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung*, S. 24ff.

KARL MARTIN

## Impulse aus dem Denken Dietrich Bonhoeffers – auf der Suche nach Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft

Unsere Vorstellungskraft muss aktiviert werden, um neue Visionen in den Blick nehmen zu können. Die Krise zeigt an, dass unsere bisherigen Denkmuster der gewandelten Wirklichkeit nicht mehr gerecht werden.

Die Räumlichkeiten, in denen die Tagung stattfindet, beherbergen die Stiftung Adam von Trott und die Kommunität Imshausen. Nach 1945 trafen sich hier Gelehrte, Politiker und Publizisten, um nach einem geistigen Neuanfang für Deutschland zu suchen. An die „Träume der ersten Stunde“ soll erinnert werden, weil mit solchen Träumen damals der Prozess der Befreiung aus der Ideologie des Nationalsozialismus in Gang gesetzt wurde.

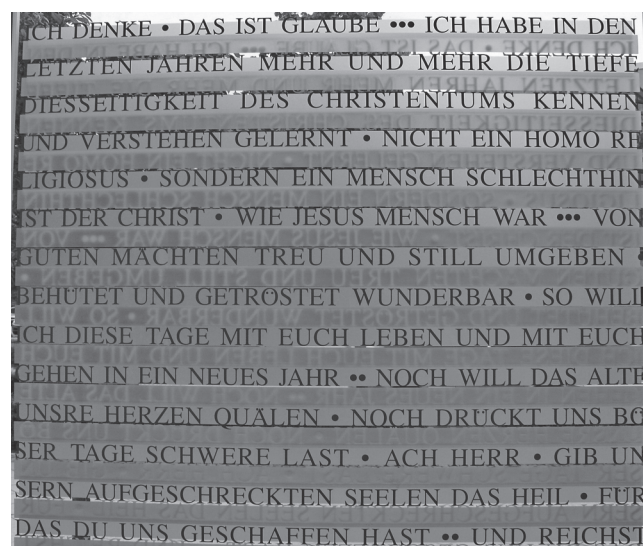
Die heutige Krise betrifft nicht nur Deutschland, sondern die gesamte globalisierte Welt. Wie kann angesichts eines drohenden weltweiten Zusammenbruchs Zukunftsfähigkeit wiedergewonnen werden? Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die evangelischen Entwicklungsorganisationen „Brot für die Welt“ und Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) haben sich zusammengetan, um eine solche Debatte anzustoßen. Grundlage dieser Debatte ist die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“, die vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erarbeitet wurde. Mit ähnlicher Zielstellung hat Ulrich Duchrow in seinem am 06.03.2010 in Germete gehaltenen Vortrag eine Zeit- und Gesellschaftsanalyse vorgelegt. Der Vortrag trägt den Titel „Außenreflexion zur Akademie auf Zeit ‚Solidarische Ökonomie‘“<sup>1</sup>. Ich werde im Folgenden aus dem Eingangsteil des Vortrags von Ulrich Duchrow die wesentlichen Passagen, die insbesondere auf Dietrich Bonhoeffer Bezug nehmen, vortragen.

Die Krise, in die der imperiale Kapitalismus die Menschheit und die Erde stürzt, ist global. Darum ist ihr auch nur mit allen solidarischen Kräften in allen Kontinenten zu begegnen. Dazu gehören auch Teile der verschiedenen Glaubensgemeinschaften und Kulturen. Es ist deshalb theologisch damit einzusetzen, den inter-religiösen und inter-kulturellen Ansatz zu begründen. Das ist biblisch vor allem mit Hilfe der Konzepte des Reiches Gottes und des Menschen möglich. Die Vorstellung von Gottes Reich leitet sich vor allem aus Daniel 7 ab, in der dieses im Gegensatz zur Herrschaft der Weltreiche vorgestellt wird,

die ihrerseits durch Raubtiere symbolisiert werden – durchaus verständlich angesichts des Raubtierkapitalismus gepaart mit westlichem Imperialismus.<sup>2</sup>

Das Symbol des Gottesreiches ist der Mensch. Gottes Reich hat ein menschliches Gesicht. Es ist falsch, daraus einen Hoheitstitel des herrscherlichen Christus zu machen.<sup>3</sup> „Menschensohn“ ist die hebräische Ausdrucksweise für den Menschen als Gattung. Der eigentlich Menschliche ist Gott selbst (vgl. Ez 1). Wir Menschen als Beziehungswesen werden als Bild Gottes Mensch, je mehr wir uns dem Urbild annähern (vgl. Gen 1,26ff.).<sup>4</sup> Das geschieht durch Solidarischwerden mit den „Geringsten“ – egal ob jemand sich als Christ bezeichnet oder nicht (Mt 25,32ff.). Bonhoeffer beschreibt dies in „Widerstand und Ergebung“ als Teilnehmen am heilenden und befreienden Leiden Gottes in dieser Welt – offenbart im Leben und Sterben Jesu.

Dies ist der Ansatz, von dem her alle Solidarischwerden aus allen Glaubensgemeinschaften und Kulturen gemeinsam eine neue Kultur der Solidarität aufbauen können und müssen, um für das Überleben der gefährdeten Menschheit und Erde zu kämpfen. Gott ist Mensch geworden, nicht Christ, sagt Franz Hinkelammert.<sup>5</sup> Er verweist dazu auf Erzbischof Romero, der immer wieder Irenäus von Lyon zitierte: „Gloria Dei, vivens homo“ (Die Ehre Gottes ist es, dass der Mensch lebt).<sup>6</sup> Ebenso lässt sich anknüpfen an eine vorzügliche Konsultation des ÖRK: „Transforming Theology and Life-giving civilization“.<sup>7</sup> Hier wird der westlichen Zivilisation des Todes die oft von Bischof Tutu zitierte Grundauffassung der afrikanischen Kultur entgegengestellt: „Ich lebe, weil und insofern du lebst“. Auf diesem Hintergrund erst wird die spezifische Aufgabe des Volkes Gottes und



Ausschnitt eines Kirchenfensters in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche München-Neuperlach

der Kirche deutlich: Gottes Alternative in der Welt zu leben und durch Vorbild attraktiv deutlich zu machen, also Salz der Erde, Licht der Welt zu sein (vgl. Jes 2,1 ff.; Mt 5).

Genau dies kennzeichnet Bonhoeffers Nachdenken über *Kirche und Wirtschaft*. Er sagt bereits in seiner Dissertation mit dem Titel „Sanctorum Communio“ (Gemeinschaft der Heiligen; 1927):<sup>8</sup>

„Christlich-soziale Arbeit hat Bewunderungswürdiges geleistet; wo aber bleibt die sachliche Auseinandersetzung von Evangelium, Gemeinde und Proletariat? Es ist m.E. nicht zu verkennen, dass Zukunft und Hoffnung unserer ‚bürgerlichen‘ Kirche in einer Blutauffrischung liegt, und dass dies nur möglich ist, wenn es der Kirche gelingt, das Proletariat zu gewinnen. Übersieht sie das, so hat sie *einen Augenblick schwerster Entscheidung missachtet*. Es ist auch nicht schwer zu erkennen, dass die *Kirchlichkeit der heutigen Bourgeoisie fadenscheinig* und dass ihre Lebenskraft in der Kirche am Ende ist ... *Die kommende Kirche wird nicht ‚bürgerlich‘ sein.*“ (Hervorhebungen von mir)

Bonhoeffer war einer der seltenen Theologen, der noch vor den befreiungstheologischen Durchbrüchen zur „Option für die Armen“ zur Perspektive „von unten“ durchdrang und dies als „Kairos“, als „Augenblick schwerster Entscheidung“ verstand.<sup>9</sup> Im Anschluss an seine Dissertation ging er in seiner frühen Vorlesung „*Vom Wesen der Kirche*“ (1932) von der Einsicht aus, dass alle Theologie vor der Klammer jeder Aussage die Frage nach der Kirche (im Ersten Testament die Frage nach dem Volk Gottes) stellen muss. Und die erste Frage nach der Kirche ist die Frage nach dem *Ort der Kirche*. Denn Gottes Wort wurde „Fleisch“, nicht ein Prinzip oder eine allgemeine Lehre. Darum ist die Frage nach „*Jesus Christus als Gemeinde existieren*“ (Leib Christi) die heute zentrale theologische Frage. Dies hat Bonhoeffer Zeit seines Lebens durchgehalten, erst in seinem Kampf um die Bekennende Kirche gegen den Nationalsozialismus und die diesen unterstützenden „Deutschen Christen“, dann in der säkularen Gemeinschaft des Widerstandes gegen Hitler und am Ende seines Lebens im Vorausbedenken der Gestalt der Kirche nach dem vorhersehbaren Zusammenbruch und dem dadurch ermöglichten Neuanfang. Im Blick auf die Kernfrage nach dem Ort der Kirche, sagt er:

Die abendländische Kirche ist im 4. Jahrhundert zur konstantinischen Reichskirche geworden und hat sich in dieser Tradition bis zu seiner Zeit „an den privilegierten Orten angesiedelt“. Darum wird sie verachtet. Es geht aber zu jeder Zeit darum zu entdecken, an welchen Orten sich Gott in Jesus Christus zeigen und die Kirche in

die Nachfolge rufen will. Das tut er aber an den nicht privilegierten Orten. „Die Kirche ist uns zu Gute ganz weltlich geworden. Sie verzichtet auf alles außer auf Christi Wort. Die in der Welt seiende Kirche weiß, dass sie auf alles andere verzichten muss“.<sup>10</sup>

Diese Aussage hält sich bis zu seiner letzten Arbeit im Gefängnis zur Zukunft der Kirche durch, die leider in ihrer ausgeführten Form verloren ist. Sie ist nur in einem seiner letzten Briefe aus dem Gefängnis als Entwurf erhalten. Dort heißt es:

„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. *Um einen Anfang zu machen, muss sie alles Eigentum den Notleidenden schenken*. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, eventuell einen weltlichen Beruf ausüben. Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muss den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, ‚für andere da zu sein‘. Speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft und des Neides und des Illusionismus als den Wurzeln allen Übels entgetreten müssen. Sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut, Bescheidenheit, Genügsamkeit sprechen müssen. Sie wird die Bedeutung des menschlichen Vorbildes (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch Vorbild bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft.“<sup>11</sup>

Auf diesem Hintergrund ist der Vorschlag von Christoph Körner, die Gemeinden als lebendige Vorbilder für solidarische Ökonomie zu entwickeln, ganz im Sinn Bonhoeffers. Freilich wird sich das in der Praxis am besten im Bündnis mit sozialen Bewegungen verwirklichen lassen.

In seiner „Ethik“ formuliert Bonhoeffer mit Bezug auf die reale Geschichte und Gegenwart der abendländischen Kirche ein bewegendes *Schuldbekennntnis* entlang ihrem Versagen gegenüber allen 10 Geboten. Dem schickt er voraus, dass dieses auf der Basis der eigenen Schuldkenntnis geschieht. Denn: „Jede Sünde eines anderen kann ich entschuldigen, nur meine eigene Sünde bleibt Schuld, die ich nie entschuldigen kann.“<sup>12</sup> So geschieht das notwendige Schuldbekennntnis der Kirche, indem alle ihre Glieder es gemeinsam sprechen lernen.

Zum 1. Gebot heißt es u.a.: „*Die Kirche bekennt, ihre Verkündigung von dem einen Gott, der sich in Jesus Christus für alle Zeiten offenbart hat und der keine anderen Götter neben sich leidet, nicht offen und deutlich genug ausgerichtet zu haben. ... Sie hat dadurch den Ausgestoßenen und Verachte-*

ten die schuldige Barmherzigkeit oftmals verweigert. Sie war stumm, wo sie hätte schreien müssen, weil das Blut der Unschuldigen zum Himmel schrie“ (129).

Zum 2. Gebot: „Sie hat es mit angesehen, dass unter dem Deckmantel des Namens Christi Gewalttat und Unrecht geschah“ (129).

Zum 3. Gebot, dem Verlust des Feiertags: „Sie hat sich an der Rastlosigkeit und Unruhe, aber auch an der Ausbeutung der Arbeitskraft über den Werktag hinaus schuldig gemacht“ (129f.).

Zum 7. Gebot (Du sollst nicht stehlen) formuliert er das Bekenntnis so: „Die Kirche bekennt, Beraubung und Ausbeutung der Armen, Bereicherung und Korruption der Starken stumm mit angesehen zu haben“ (131).

Zusammenfassend:

„Die Kirche bekennt sich schuldig aller 10 Gebote, sie bekennt darin ihren Abfall von Christus. Sie hat die Wahrheit Gottes nicht so bezeugt, dass alles Wahrheitsforschen, alle Wissenschaft ihren Ursprung in dieser Wahrheit erkannte; sie hat die Gerechtigkeit Gottes nicht so verkündigt, dass alles menschliche Recht in ihr die Quelle des eigenen Wesens sehen musste; sie hat die Fürsorge Gottes nicht so glaubhaft zu machen vermocht, dass alles menschliche Wirtschaften von ihr aus seine Aufgabe in Empfang genommen hätte. Durch ihr eigenes Verstummen ist die Kirche schuldig geworden an dem Verlust an verantwortlichem Handeln, an Tapferkeit des Einstehens und Bereitschaft für das als recht Erkannte zu leiden. Sie ist schuldig geworden an dem Abfall der Obrigkeit von Christus“ (131f.).

### Anmerkungen

- 1 Der Vortrag „Außenreflexion zur Akademie auf Zeit ‚Solidarische Ökonomie‘“ liegt mir als unveröffentlichtes Manuskript vor.
- 2 Vgl. Perkins, John, (2004) 2005, 2. Aufl., Bekenntnisse eines Economic Hit Man. Unterwegs im Dienst der Wirtschaftsmafia, Riemann, München.
- 3 Vgl. Crüsemann, Marlene/Jochum-Bortfeld, Carsten, 2009, Christus und seine Geschwister. Christologie im Umfeld der Bibel in gerechter Sprache, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh; Wink. Walter, 2002, The Human Being: Jesus and the Enigma of the Son of the Man, Augsburg Fortress, Minneapolis.
- 4 Vgl. Duchrow, Ulrich/Bianchi, Reinhold/Krüger, René/Petracca, Vincenzo, 2006, Solidarisch Mensch werden. Psychische und soziale Destruktion im Neoliberalismus – Wege zu ihrer Überwindung, VSA in Kooperation mit Publik-Forum, Hamburg/Oberursel, bes. Kap. 6 und 10.
- 5 Hinkelammert, Franz, 2007, Das Subjekt und das Gesetz. Die Wiederkehr des verdrängten Subjekts, Edition ITP-Kompass, Münster, 453.
- 6 Ebd. 447f.
- 7 <http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/oerk-generalsekretaer/speeches/13-08-07-chang-seong-korea-transfonning-theology.html>.
- 8 Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, DBW 1,291f. Sein Doktorvater Reinhold Seeberg schrieb folgende Korrektur zu diesem Abschnitt: „Gehört das wirklich in den Rahmen dieser Studie? Jedenfalls nur kurz oder Neufassung“. Daraufhin ließ B. den ganzen Abschnitt für den Druck weg!

- 9 Vgl. Duchrow, Ulrich, (1986) 1987, 2. Aufl., Weltwirtschaft heute – ein Feld für bekennende Kirche?, Kaiser, München, 36 ff.
- 10 D. Bonhoeffer, 1932, DBW 11,299.
- 11 D. Bonhoeffer, in einem Brief an Eberhard Bethge v. 03.08.1944., DBW 8,560f.
- 12 DWB, Bd. 6, 128 ff. (darauf beziehen sich die Seitenangaben im folgenden Text).



JISK STEETSKAMP

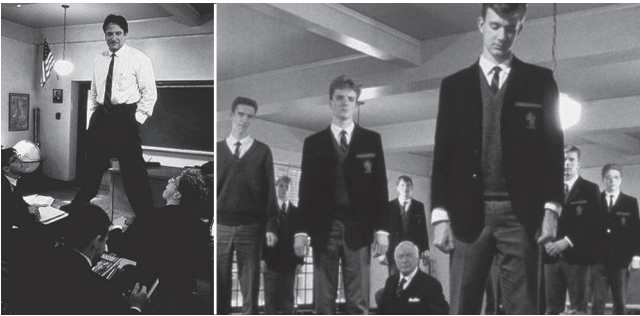
## In der Krise des Imperiums

### Apokalyptische Zeiterfahrung und Gottes Treue in der Offenbarung des Johannes

Apokalyptische Schriften sind Krisenliteratur. Mit unserer Hinwendung zur Johannesapokalypse als biblischem Quellgrund unserer Überlegungen stimmen wir uns nicht nur auf das Tagungsthema<sup>1</sup> ein, sondern ehren auch den Tagungsort Imshausen, wo die Stiftung Adam von Trott die Erinnerung an Widerstand gegen das „Dritte Reich“ und Neubeginn nach dessen Ende für eine humane und demokratische Zukunft pflegt.

Wozu hilft uns die Beschäftigung mit dieser apokalyptischen Schrift des Neuen Testaments? Zuallererst übt sie uns in die Kunst der Perspektivwechsel ein. Gesellschaftliche Probleme werden gelöst, wenn wir sie unter neuen Perspektiven betrachten. Die Johannesapokalypse – wie auch die frühjüdische apokalyptische Literatur<sup>2</sup> – weckt durch Perspektivwechsel das Durchhaltevermögen, den Durchblick und die Widerstandsfähigkeit ihrer Leserschaft. Die apokalyptische Form der Perspektivwechsel begegnet vor allem im Motiv der Himmelsreise. In der Johannesapokalypse beginnt nach den sieben Sendschreiben die Doppelvision von der Machtübergabe an das Lamm mit einem solchen Perspektivwechsel des Visionärs von seinem irdischen zu einem himmlischen

Standpunkt: „Danach sah ich, und siehe, eine Tür war aufgetan im Himmel, und die Stimme, die ich mit mir hatte reden hören wie eine Posaune, die sprach: Steig herauf, ich will dir zeigen, was nach diesem geschehen soll“ (Apk 4,1-2a). Wer den Film „Der Club der toten Dichter“<sup>3</sup> gesehen hat, wird den poetischen Charakter dieses literarischen Motivs erkennen. Wenn John Keating (Robin Williams) seinen Schülern zeigen will, was Poesie leistet, greift er zu einem ungewöhnlichen Mittel: Er steigt auf den Tisch. Poesie hilft, die erfahrene Wirklichkeit *anders und aus neuer Perspektive* zu sehen. Eine unvergessliche Szene – ich habe Ihnen einen Abdruck daraus in die Hand gegeben. Wenn am Ende der Filmerzählung die Schulleitung dem besonderen Unterricht des Lehrers John Keating ein autoritäres und repressives Ende setzt, drücken die Schüler ihren Protest und ihren Widerstand mit diesem Zeichen der poetischen Perspektivwechsel aus, indem auch sie sich auf ihre Arbeitsplatte stellen.



Dementsprechend ist auch die frühjüdische und urchristliche Apokalyptik mehr als nur eine literarische Gattung; sie ist auch Lebensgefühl. Die Wirklichkeit wird als ein politisches und gesellschaftliches Gefüge erfahren, das von Grund auf morsch und verdorben ist und ihrem Untergang entgegen läuft, ja laufen muss. Das ist – aus der Sicht des Verfassers der Johannesoffenbarung – die Krise des Imperiums. Er stellt mit seiner Schrift die letztgültige Machtfrage: Jenseits der gegenwärtigen Machtkonstellationen wird die neue Wirklichkeit der Regierung des Gottes Israels und des Lammes als des ermordeten und dennoch lebendigen Jesus Christus erwartet. Der Bruch zwischen vergehender und kommender Wirklichkeit ist die Realität der Krise und vollzieht sich unter großen Schrecken. Das Wort Apokalypse bedeutet *Enthüllung*. Die Johannesapokalypse fängt mit den Worten „Enthüllung Jesu Christi“ an: Im Grauen der Krise schaut der Visionär nach dem Kommen Jesu Christi, nach dem messianischen Moment, der alles verändert. In diesem Zusammenhang gewinnen die Schlussworte von Walter Benjamins „Über den Begriff der Geschichte“, seinem letzten Text (1939), eine erstaunliche Aktualität: „Bekanntlich war es den Juden untersagt, der Zukunft nachzuforschen. Die Thora und das Gebet unterweisen sie dagegen im Eingedenken. Dieses entzauberte ihnen die

Zukunft, der die verfallen sind, die sich bei den Wahrsagern Auskunft holen. Den Juden wurde die Zukunft aber darum doch nicht zur homogenen und leeren Zeit. Denn in ihr war jede Sekunde die kleine Pforte, durch die der Messias treten konnte.“<sup>4</sup> Auch unsere Suche gilt dieser „kleinen Pforte“ als Zugang zu einer radikal anderen, messianischen Zukunft. Bei unseren Diskussionen über ökologische und soziale Entwicklungen und Strategien wird uns das Bewusstsein, das es letztlich um die *Enthüllung Jesu Christi* geht, davor bewahren, mit problemverdrängenden Reformvorschlägen den Blick auf die Wurzeln der Krise unserer globalen und lokalen Wirtschaftsordnung, die eben kaum als *Ordnung* bezeichnet werden kann, zu verstellen.

Es gibt mehr denn einen fruchtbaren Zugang zu biblischen Schriften; wir könnten einen klassisch historisch-kritischen wählen oder uns, vielleicht etwas mehr auf der Höhe neutestamentlicher Wissenschaft, mithilfe semiotischer Exegese<sup>5</sup> in die Welt des Textes einfinden. Ich möchte heute mit Ihnen die Annäherung an die Johannesapokalypse – so wie wir schon begonnen haben – mit einem poetischen Impuls versuchen.<sup>6</sup>

Was passiert, wenn wir ein Gedicht lesen oder hören, zumal ein Gedicht, das seinen Inhalt nicht sofort preisgibt und daher – wie es auch die Johannesapokalypse tut – geheimnisvoll wirkt? Ich schlage vor, dass wir mit dem Gedicht *„Rebleute“* eine extratextuelle Beziehung der Johannesapokalypse herstellen. Paul Celan<sup>7</sup> schrieb es am 13. April 1970, sieben Tage vor seinem Freitod. Es lautet:

Rebleute graben  
die dunkelstündige Uhr um,  
Tiefe um Tiefe,

du liest,

es fordert  
der Unsichtbare den Wind  
in die Schranken,

du liest,

die Offenen tragen  
den Stein hinterm Aug,  
der erkennt dich,  
am Sabbath.<sup>8</sup>

Was hören wir? Eine verzweifelte Lebensbilanz? Tatsächlich ruft Celan Wörter auf, die nicht nur in seiner ganzen Dichtung, sondern auch in der jüdischen Tradition, die ihn prägte, und in seiner Biographie von großer Bedeutung sind: graben, dunkel, Stunde, Tiefe, du, lesen, offen, Stein, Auge. Darin weist das Gedicht eine Parallelität mit

der Johannesapokalypse auf: Auch bei ihr haben Wörter, Wendungen und Bilder eine lange alttestamentliche, frühjüdische und urchristliche Vorgeschichte. Akira Satake, ein japanischer Neutestamentler, leitet aus den Hinweisen auf den Verfasser in der Johannesapokalypse ab, dass der Autor ein jüdischer Apokalyptiker gewesen sei, der nach der Katastrophe der Zerstörung Jerusalems durch die Römer im Jahr 70 nach Kleinasien ausgewandert war und dort mit christlichen Gruppen in Kontakt kam. Für ihn stellte Jesus, die Gestalt des leidenden und ermordeten Gerechten, denjenigen dar, von dem die Himmlichen bezeugen, dass es dieser sei, der das versiegelte Buch der Geschichte öffnen könne (Apk 5,9). Kreuzigung und Auferweckung Jesu verstand der Autor der Johannesapokalypse als Vorzeichen der anbrechenden neuen Welt Gottes.<sup>9</sup> Dieser Versuch, den impliziten Verfasser zu erfassen, macht es für uns nachvollziehbar, wie auch für den Autor der Offenbarung Begriffe, Anspielungen auf die hebräische Bibel und Bildsprache biographisch geladen sind. Auch ohne dass sich uns der Inhalt voll erschließt, ist für uns der Ernst und die emotionale Hochspannung des Gedichtes *Rebleute* und der Johannesapokalypse sofort beim ersten Hören und Lesen spürbar. Wir wissen von Beginn an: Hier ist nichts gleichgültig. Schon vor dem Begreifen rühren uns diese Texte an und wecken so das Verlangen, die Gründe unserer Rührung zu verstehen. Also wenden wir uns den Texten zu.

„Rebleute graben ...“ so öffnet Paul Celan sein letztes Gedicht. *Rebleute* – ein altes Wort für Winzer. Aber auch das jiddische Wort *Rebbe* klingt an. Beides zusammen weckt die Assoziation von Israel als Weinberg Gottes, ein biblisches Thema (Jes 3,14; 5,1-4; Jer 2,21; Ps 80,9). Über diesen Weinberg ist die *dunkle Stunde* der Shoa hinweggegangen. Sein ganzes Dichterleben hat Paul Celan *gegraben* nach dem verlorenen Leben seiner ermordeten Mutter, seines hingeschlachteten Volks. *Du liest* sagt er sich selbst und dem Leser, der Leserin: *Du liest* das Geschick der Verlorenen. Lesen aber ist für die *Rebleute* auch *ernten*, *sammeln*. Indem du liest von und über Israel, von und über das Leid der Verfolgten und Hingemordeten, wird ihr Leid Teil deines Lebens, *es sammelt sich zu dir*. Wir können ein Gedicht wie ‚*Rebleute*‘ und eine Schrift wie die Johannesapokalypse nicht unbeteiligt lesen; zu behaupten, dass sie uns an die Seite der Gequälten stellen, ist noch zu flach; sie beteiligen uns an der *inner perspective* derjenigen, über die sich ein Meer von Gewalt und Gemeinheit stürzt. Eine schwere Last – zu schwer für Paul Celan, der daran zerbricht. Hätte Gott ihn nicht tragen können? Doch Gott ist für ihn buchstäblich *der Unsichtbare* geworden, der seine Lebendigkeit, den *Wind*, seinen Geist und Atem<sup>10</sup>, in den Bezirk der Verlorenen, *in die Schranken* der Vernichtungslager, verwiesen hat. Die Vorstellung des *Zimzums*, der Selbstverschränkung Gottes<sup>11</sup>, entlehnt Paul Celan der Kabbala,

der mittelalterlichen jüdischen Mystik. Wenn Akira Satake mit seiner Verfassercharakterisierung recht hat, dürfen wir annehmen, dass der Autor der Johannesapokalypse aufgrund des grauenvollen Erlebnisses der Zerstörung Jerusalems die *Einschränkung* Gottes kannte, dass auch Gott selbst laut Apk 5,1-4 das Buch der Geschichte nicht öffnen kann. Die *Rebleute* und die, von denen wir mit dem Apokalyptiker Johannes sagen können, dass sie „gekommen sind aus der großen Trübsal“ (Apk 7,14), werden als die *Offenen* bezeichnet, Menschen mit den offenen Wunden, die eine grausame Vergangenheit ihnen zugefügt hat, Menschen, die auch nach dem Entkommen immer noch der Heilung bedürfen. Menschen, die hinter den Augen „Steine“ tragen. „Stein“ hat Celan immer mit Verstummung, Erstarrung und Tod in Verbindung gebracht. Bezeichnet der *Stein hinterm Aug* die Grabsteine für die Toten in den Lagern, denen nicht einmal ein Grabstein zugebilligt wurde? Und dann lesen wir die erschreckenden Worte: „Der erkennt dich“. Der Stein, die Verstummung und der Tod ziehen dich in ihren Machtbereich, denn erkennen heißt im Sinn der hebräischen Bibel: teilhaben. Paul Celan konnte sich der Sogkraft des *Steines hinterm Aug* nicht entziehen. Er endet aber mit dem großem Wort des jüdischen Lebens: *am Sabbath*, ein Wort voller Sehnsucht nach Ruhe und Verheißung der Befreiung und Vollendung der Schöpfung, das ihn in die letzte Lebenswoche führte. Nun wissen wir, warum uns das Gedicht Paul Celans anrührt: Seine Worte tragen eine bittere, ja die bitterste Geschichte überhaupt, eine tiefe Verzweiflung und den Rest eines Glaubens, eine kleine Hoffnung, die in der biblischen Überlieferung verwurzelt ist. Das geht auch uns an – bis in den Wurzeln unseres Daseins und unseres Zusammenseins. Auch die letzte Hoffnung des Apokalyptikers artikuliert sich als eine Sabbaterwartung: „... mitten auf dem Platz und auf beiden Seiten des Stroms Bäume des Lebens, die tragen zwölfmal Früchte, jeden Monat bringen sie ihre Frucht, und die Blätter der Bäume dienen zur Heilung der Völker“ (Apk 22,2). Hier wird aus dem Baum des Lebens, der am Anfang der hebräischen Bibel in die Mitte des Paradieses gepflanzt wurde, am Ende der Johannesapokalypse so etwas wie eine Baumschule des Lebens in der Mitte der neuen Stadt Gottes. Nach der Begegnung mit Paul Celans *Rebleute* können wir diese hellere Erwartung nicht als billigen Zweckoptimismus rezipieren; wir täten der Johannesapokalypse damit auch zutiefst unrecht. Aber sie verbietet uns Mutlosigkeit und Resignation in unseren Überlegungen in diesen Tagen.

Die Johannesapokalypse ist ab 1,4 aufgebaut wie ein Brief an sieben kleinasiatische Gemeinden mit einem visionären Teil nach der Anrede an die Gemeinde zu Laodizea und vor der brieflichen Schlussformel, mit der sie endet. Die einleitenden Sätze 1,1-3 beinhalten eine Art Lektürevvertrag, der jede Leserin, jeden Leser in den Adressaten-

kreis integriert.<sup>12</sup> Der Makarismus „Selig ist, der da liest und die da hören die Worte der Weissagung und behalten, was darin geschrieben ist“ (Apk 1,3) hat eine vergleichbare, die Leser mit ihren Lebenserfahrungen mit einbeziehende Funktion wie das prägnante zweimalige „du liest“ in Paul Celans Gedicht. So lernen wir an den Nöten und Sorgen und Bedrängnissen der sieben Gemeinden in der besonders kaisertreuen römischen Provinz Asia Anteil zu nehmen. Vor allem während der monatlichen Kaisertage drohten den *christianoï*, die sich dem Kaiserkult verweigerten, mitunter lebensgefährliche Repressalien. Der Autor, selbst ein politischer Gefangener, kennt die Situation der Gemeinden genau: Ich sehe, wie es euch geht und wie ihr euch bewährt. Ich will euch in der Not mit einem Perspektivwechsel ermutigen, der es euch erlaubt, eure Geschichte quasi im Vogelflug zu überschauen. Das Licht am Horizont, das aus himmlischer Sicht erspäht wird, leuchtet dann in die Finsternis eurer Gegenwart.

Warum hilft uns die Sicht aus dem Himmel? Den *schamajim*, den Himmeln der hebräischen Bibel, wohnen zwei Grundaufgaben inne: Sie sind zum einen ein Ausdruck Gottes, dass er die Menschen nie endgültig im Stich lassen will, seine Festung gegen die Sturmflut der Unmenschlichkeit, und zum anderen ist der Himmel der Ort der Kritik der Erde. Zu wissen, dass wir in die Treue Gottes eingebunden sind, schenkt uns das Vertrauen, alle Unmenschlichkeiten auf Erden (auch unsere eigene!) in aller persönlichen und politischen Klarheit zu unterscheiden, unter Kritik stellen zu dürfen.

Das poetische Mittel, mit dem der Apokalyptiker von der Treue Gottes erzählt, ist das Spiel mit der Zahl Sieben, das von der Schöpfermacht Gottes zeugt. In seinem Buch „Erzählen mit Zahlen“ berichtet C. J. Labuschangne, wie ihm als Kind schon die Häufigkeit der Zahl 7 in der Johannesapokalypse aufgefallen ist: „Wir fanden es spannend und auch wohl ein wenig gruselig, wenn Vater während der häuslichen Andacht aus der Offenbarung vorlas. Wir hörten von den 7 goldenen Leuchtern, von den 7 Sternen, von den 7 Gemeinden, vom Buch, das mit 7 Siegeln versiegelt war, vom Lamm mit den 7 Hörnern und 7 Augen, von 7 Engeln, von 7 Posaunen, von 7 Donnerschlägen, von dem großen roten Drachen mit 7 Köpfen und 10 Hörnern, von 7 Schalen des Zorns. Später lernte ich, dass die Zahl 7 nicht weniger als 56 mal nachdrücklich erwähnt wird.“<sup>13</sup> Es gibt weitere *erzählende Zahlen*, aber die Zahl 7 strukturiert die ganze Offenbarung des Johannes. Das heißt, dass die Schöpfung, der uranfängliche Bund, den Gott mit den Menschen und allem Leben stiftete trotz aller Krisen mit ihren Katastrophen bleibend den inneren Zusammenhalt der Geschichte ausmacht. Insoweit ist die Zahl 7 auch ein Credo! Sieben (manchmal nicht scharf voneinander zu trennende) Visionen bahnen den narrativen

Weg der Johannesapokalypse. Die letzte Vision vom Sieg Gottes und des Lammes und dem neuen Jerusalem, das „wie eine geschmückte Braut“ (Apk 21,2) aus dem Himmel herabkommt, ist in sieben Untervisionen verteilt; in ihnen wird das Lamm sieben Mal genannt: Es ist die Leuchte der neuen Stadt Gottes (Apk 21,23), die jeder Nacht ein Ende setzt. Das Licht der endgültigen Auferstehung vollendet die Schöpfung.<sup>14</sup>

Indes ist die Geschichte, unser Alltag miteinander, unbegreiflich genug. Auch auf dieser Tagung werden wir, die wir uns doch grundsätzlich in grundlegenden Ansichten einig sind, über die Analyse der gesellschaftlichen Lage streiten und uns über konkretes Handeln kaum einigen. Wer meint, dass wir der Wirklichkeit mit schlichten Parolen gerecht werden können, findet den Apokalyptiker eben nicht auf seiner Seite. Er denkt nicht in platten Schwarz-Weiß-Kategorien. Die Geschichte ist äußerst verwickelt; wer kann sie entwirren? Hören wir, wie die Johannesapokalypse die Frage nach der Entschleierung unserer geschichtlichen Realität stellt und wie er Antwort findet. Hören wir Kapitel 5, 1-10 aus der poetischen Übersetzung von Walter Jens<sup>15</sup>:

Und ich sah:  
In der Rechten dessen, der da sitzt auf dem Thron,  
der EINE,  
der UNNENNBARE:  
in der Rechten sah ich eine Buchrolle, innen und außen beschrieben,  
verschlossen mit sieben Siegeln.

Ich sah  
einen gewaltigen Engel, und ich hörte die Stimme,  
die lauten und dröhnenden Worte des himmlischen Herolds:  
Wer ist würdig, fragte der Engel,  
die Schrift zu entrollen und die Siegel zu öffnen?  
Niemand!  
Niemand im Himmel, auf der Erde und im Totenreich drunten  
kann es öffnen, das Buch, und seine Zeichen erkennen.  
Keiner hat es gelesen.

Als ich die Worte vernahm:  
Keiner ist würdig, die Rolle zu öffnen, keiner würdig,  
das Buch aufzuschlagen,  
da weinte ich laut, aber einer der Ältesten sagte zu mir:  
Hör auf zu weinen!  
Ein Sieger wird kommen, der Löwe aus dem Stamm Juda,  
ein MENSCH, der entsprossen ist aus dem Haus Davids.

ER wird das Buch öffnen  
und die Siegel zerbrechen.  
Und da sah ich, auf einmal, mitten vor dem Thron,  
zwischen den vier gewaltigen Wesen und unter  
den Ältesten,  
das OPFERLAMM.

Als ob's geschlachtet wäre stand es da,  
mit sieben Hörnern und sieben Augen,  
Gottes sieben heiligen Geistern, die überallhin auf  
die Erde gesandt sind.  
Das Lamm aber bewegte sich langsam zum Thron  
hin,  
kam näher und empfing das Buch aus der Hand  
dessen,  
der da sitzt, der EINE, der UNNENNBARE.  
Und als er sie genommen hatte, die Rolle,  
da warfen sich die vier gewaltigen Wesen  
und die vierundzwanzig Richter vor dem Lamm  
zu Boden,  
und plötzlich hatten sie Harfe und goldene Schalen  
in Händen.  
Schalen voll Weihrauchs,  
dessen Rauch wie die Gebete der Heiligen zum  
Himmel aufsteigt.  
Und dann sangen sie, zum ersten Mal,  
das neue Lied  
Würdig bist Du, das Buch zu nehmen, die Rolle  
zu öffnen,  
die Siegel zu brechen.  
Denn Du bist geschlachtet worden, ermordet,  
getötet,  
und hast mit Deinem Blut die Menschen aller  
Länder und Sprachen,  
Völker und Stämme losgekauft und sie unserem  
Gott  
zu Königen und Priestern gemacht: Herrscher  
werden sie sein auf der Erde.

Das Buch enthält die Geschichte, die kommt; randvoll  
der Ereignisse ist es, kein Zentimeter Pergament ist  
unbeschrieben. Wie nach römischem Recht ein notari-  
elles Dokument ist es mit sieben Siegeln verschlossen.  
Niemand weiß, wie es weiter geht, wie die Geschichte  
interpretiert werden muss, wie es einen Sinn in all die-  
sen widersprüchlichen, krisenhaften Ereignissen geben  
kann. Die Geschichte ist zwar in Gottes Hand, aber sie  
ist offenbar auch für ihn ein geschlossenes Buch, denn es  
wird nachdrücklich gesagt: „Niemand, weder im Him-  
mel noch auf Erden ... konnte das Buch öffnen.“ Es gibt  
offensichtlich in der Johannesapokalypse keine himm-  
lische Instanz, die von oben her der menschlichen Ge-  
schichte einen guten Sinn geben kann, zumindest nicht  
automatisch, zumindest nicht billig. Bei Paul Celan müs-  
sen die *Rebleute* die dunkle Stunde der Shoa umgraben,

und sie graben und graben, tiefer und tiefer, aber finden  
keinen Sinn. Die dunkle Stunde macht Gott zum Un-  
sichtbaren, der auf die Frage: Wo bist du Gott angesichts  
Gewalttat und unverschuldetem Leid? inmitten der  
Opfer nur mit Schweigen antworten kann. Aber *ist* das  
eine Antwort? Im Grunde geht die Johannesapokalypse  
hier zunächst von einem Nicht-Verstehen der Geschichte  
aus – und das können wir nicht hoch genug einschätzen.  
Wie wohltuend wäre es, wenn wir *nicht* auf alles Leid  
eine fromme Antwort parat hätten, denn so weigern wir  
uns, das Leid als Schicksal oder gar als Normalzustand  
zu akzeptieren.

Muss denn das Buch der Geschichte geschlossen blei-  
ben? Nein, sagt der Apokalyptiker, denn einer hat den  
*axios*, die *Würde*, die für die Enträtselung der Geschich-  
te nötig ist. Mit *Würde* meint der Autor, dass Jesus als  
der ermordete Messias in seiner Person das Schicksal  
der Gequälten des Imperiums angemessen repräsentiert  
und zugleich als der Auferstandene und der Kommen-  
de ihre Hoffnung ist. Diese *Würde* hat ihre Wurzel in  
Israels Bundesgeschichte mit Gott: „Der Löwe aus dem  
Stamm Juda – 1. Mose 49,9-10 –, ein MENSCH, der ent-  
sprossen ist dem Haus Davids“ – Jes 11,1. Aus diesen  
Wurzelgeschichten Israels ist dieser Mensch geboren,  
„das OPFERLAMM. Als ob's geschlachtet wäre, stand es  
da“. Selbstverständlich ist *Lamm* ein Bild für den Ge-  
kreuzigten, der wie andere Opfer der Geschichte auch  
selbst den Opfertod erleiden musste. Der Apokalyptiker  
aber prägt die johanneische Bildsprache<sup>16</sup> neu, indem er  
statt des üblichen *amnos* das Wort *arnion* benutzt, das  
auch übersetzt werden kann mit *Böckchen*, ein Jungtier,  
das bald als Leithammel die Herde führen wird. „Es ist  
ein Tier“, sagt Kleijs Kroon in seiner Auslegung, „das  
den Weg bereitet“.<sup>17</sup> Den Jesus der Offenbarung müssen  
wir nicht in einer fernen Vergangenheit suchen, sondern  
in einer Zukunft, die in die Gegenwart drängt. Die Ge-  
schichte mag uns zwar unbegreiflich vorkommen, aber  
sie ist Zufall und Schicksal nicht ausgeliefert, denn da  
ist einer, der findet für uns einen Weg hindurch. Darum  
wird das Lamm als ein Tier mit sieben Hörnern ausge-  
malt, sie sind die Zeichen seines Hoheitsrechts in der  
ganzen Schöpfung, und als Tier mit sieben Augen, die  
ihm die mitleidende Sicht auf die Gewaltopfer im gan-  
zen Kosmos gewähren. Es sind die Augen des sanftmü-  
tigen Richters, die alle brutale Gewalt entlarven und von  
denen ein Licht ausgeht für alle, die an der Nachtseite  
des Imperiums leben. Dieses Lamm, dieses Böckchen als  
Schlüsselgestalt zur Entwirrung der Geschichte gefun-  
den zu haben, ruft eine unvorstellbare himmlische Freu-  
de hervor. Die Himmlischen verleihen dem ermordeten  
Lamm die *Würde*, „Kraft und Reichtum und Weisheit  
und Stärke und Ehre und Preis und Lob“ (Apk 5,12) an-  
zunehmen, sieben Gaben: Die ganze Schöpfung ist voll  
seiner Herrlichkeit.

Paul Celan, so sahen wir, bezieht sich als Dichter auf das historische Ereignis der Shoa. Auch der Visionär Johannes spintisiert nicht im Wolkenkuckucksheim herum. Seiner Schrift liegen konkrete Erfahrungen vor, die weniger mit systematischen Christenverfolgungen zu tun haben – die gibt es erst unter den Kaisern Decius (250) und Diocletian (303) – sondern vielmehr mit sozialer Ächtung und der frühkirchlichen Suche nach eigener gesellschaftlicher Identität und dem Erhalt von Integrität am Ende des ersten und am Anfang des zweiten Jahrhunderts in der Provinz Asia. Ich zitiere eine Schilderung des Konfliktpotentials von Jos de Heer – manches darin wirkt durchaus aktuell: „Der Kaiserkult wurde weniger durch Rom selbst als vielmehr durch die Eliten der Provinzen, die Strohmänner Roms, die sich speichelleckerisch in das imperiale System einfügten, gefördert. Sozialer und politischer Druck und Eigeninteressen spielten dabei eine wichtige Rolle. Die Provinzmarionetten Roms biederten sich aus Karrieregründen und Gewinnsucht den Machthabern in Rom an. Exzessiv gezeigte Treue gegenüber Rom durch die Förderung des lokalen und regionalen Kaiserkults war wohl das Mindeste, was sie tun konnten. Ab und an ein paar Quertreiber aus den Reihen der Christen hinzurichten, sorgte für zufriedene Gesichter auf den sieben Hügeln Roms. Es gab ein ganzes Netzwerk von Beziehungen von oben nach unten mit dem *caesar* auf dem Gipfel, in dem man einander schützte und begünstigte: Wohltaten stiegen herab, je nachdem Beweise von Verehrung und Treue hinaufstiegen. Das alles führte zu Opportunismus und Vetternwirtschaft, ein System, basierend auf Stand und Vermögen. Ambitionierten Provinzverwaltern nutzte alles, was ihnen half, in eine höhere Position zu gelangen. Wer ein Interesse daran hatte, es mit solchen Leuten nicht zu verderben, tat sich besser nicht schwer mit dem Kaiserkult. Dazu kam, dass Asia für Rom wirtschaftlich außerordentlich wichtig war, weil es mit Mineralien, Holz, Getreide, Obst, Textilien und Flüssen mit Trinkwasser und Transportmöglichkeiten die reichste Provinz war. Es fuhren wöchentlich Schiffe mit voller Ladung nach Rom. Johannes weckt denn auch großen Widerstand, wenn er dieses für die Beteiligten so vorteilhafte System als ein ungerechtes, götzendienerisches und bestialisches kommerzielles Netzwerk bezeichnet ... Für Johannes hat das Imperium Romanum mit seinem Anspruch auf absolute Herrschaft und Göttlichkeit eine Grenze überschritten: Es ist dämonisch geworden ... Die Zeit der Anpassung ist vorbei, nun da der Druck des Kaiserkultes immer schwerer lastet, verlangt die Treue zu Jesus eine radikalere Position.“<sup>18</sup> Der Visionär Johannes beobachtet die realen Verhältnisse mit scharfem Blick. Wenn er vom Zusammenbruch des Systems *Rom* – verhöhnt als die Hure Babylon – träumt, nimmt sein Traum die Form von Klageliedern an. Aber über was klagen die Kläger eigentlich? Bedauern sie Rom oder ihren eigenen

Verlust? Hören wir auf Apk 18,9-13, auch hier in der Übersetzung von Walter Jens. Achten Sie auf die Akkumulation, ein poetisches Glanzstück und gesellschaftsanalytische Meisterleistung zugleich mit einer Klimax, über die wir ohne weiteres eine hochaktuelle Tagung abhalten könnten:

Heulen werden die Könige in aller Welt und sich die Kleider zerreißen,  
wehklagen werden die großen Herren, die's mit ihr trieben  
und geschwelgt haben, auf weichen Polstern, in ihrer Umarmung.  
Stöhnen werden sie, wenn sie den Rauch über Babylon sehen,  
und die ungeheure Feuersbrunst, den Scheiterhaufen der Hure  
von weither erkennen:  
Nur nicht näher kommen, sagen sie und zittern vor Angst:  
Sonst verbrennen wir mit.  
Darum Abstand gehalten, damit uns die Pest nicht noch ansteckt.  
Wehe! Weh Dir, Babylon, Du stolze Stadt, verurteilt, gerichtet,  
zugrunde gegangen in einer einzigen Stunde!  
Weinen werden die Kaufleute, werden trauern und klagen:  
Weh! Ach! Unsere Ladung! Die kostbare Ware, unten im Schiff:  
Wer soll sie kaufen?  
Gold und Silber und Perlen und herrliche Steine, Linnen und Purpur und Seide und Scharlach.  
Und kostbares Holz,  
duftend vom Hauch der Zitronen, und Geräte aus Elfenbein.  
Alles! Alles, was sich einer ausdenken mag:  
Sorten teuersten Holzes, Gefäße aus Erz, Eisen und Marmor!  
Zimt und Balsam in Hülle und Fülle!  
Räucherwerk und Myrrhen, Wein, Öl und Weizen, Rinder und Schafe. Pferde und Wagen ... und Menschen.  
Menschenseelen: Ja, die auch!

Eine letzte Frage will ich stellen. Bislang liegt in der Offenbarung das entscheidende Handeln in der Hand Gottes. Wir können die Krise aushalten; wir können die Anpassung an die vorherrschenden Verhältnisse verweigern – aber können wir aktiv mitgestalten? Verführt die Johannesapokalypse nicht zu einer quietistischen Haltung? Wenn alles von Gottes Tat abhängt, wozu sollten dann wir überhaupt etwas tun? Ich glaube, dass der Verfasser der Apokalypse den kleinen und im Neuen Testament einzigartigen Abschnitt vom messianischen

Millennium (Apk 20,1-6) in die große Schlussvision hinein komponiert hat, um die Leser und Leserinnen zur tätigen Nachfolge Jesu zu ermutigen. Die Luther-Übersetzung in der revidierten Fassung von 1984 überschreibt die Perikope mit den Worten „Das tausendjährige Reich“ – da zucken wir zusammen! Es ist wohl eine krasse Ironie der Geschichte, dass sich Hitler und Konsorten gerade einen Begriff der frühjüdischen Apokalyptik zu eigen gemacht haben. Wir zucken aber auch zusammen, wenn wir bei einem angesehenem Hochschullehrer und Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (1979-1985) lesen: „Die in Offb 20 ausgesprochene Erwartung des Tausendjährigen Reiches kann nur von den ihr zugrunde liegenden jüdischen Vorstellungen her verstanden werden. Sie kann aber nicht verbindlicher Inhalt christlicher Lehre und Verkündigung sein.“<sup>19</sup> Das entscheidend Wichtige an der Rede vom Millennium ist, dass der Verfasser der Apokalypse auch angesichts der Vollendung der Geschichte die Erde nicht aufgibt. Die konkreten Lebensverhältnisse bleiben das, worauf es ankommt. Für sie gilt unser Engagement in der Nachfolge Jesu. Darum sieht der Visionär, dass die Seelen der Märtyrer auferweckt werden, damit sie mit Christus regieren – ihr und unser Tun, ihre und unsere Verantwortung sind gefragt! Dietrich Bonhoeffer notierte: „Uns bleibt nur der sehr schmale und manchmal kaum noch zu findende Weg, jeden Tag zu nehmen, als wäre er der letzte, und doch in Glauben und Verantwortung so zu leben, als gäbe es noch eine große Zukunft.“<sup>20</sup>

### Anmerkungen

- 1 In der Krise: Zukunftsvisionen für unsere Gesellschaft.
- 2 Gut lesbare Information bietet: Ferdinand Hahn, Frühjüdische und urchristliche Apokalyptik: Eine Einführung (Biblich-Theologische Studien 36), Neukirchen-Vluyn 1998.
- 3 Dead Poets Society, Directed by Peter Weir, 1989.
- 4 Walter Benjamin, Gesammelte Werke, herausgegeben von Hermann Schweppenhäuser und Rolf Tiedemann, Bd. I/2, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1991, S. 690-708.
- 5 Die Literatur dazu ist inzwischen schon umfangreich. Für eine erste Begegnung zu empfehlen: Stefan Alkier, Neutestamentliche Wissenschaft – Ein semiotisches Konzept, in: Christian Streck, Kontexte der Schrift II. Kultur, Politik, Religion, Sprache, Stuttgart 2005, S. 343-360.
- 6 „Like a poem, it represents and interprets some aspects of reality, expresses a response to it, and invites the reader and hearer to share in the interpretation and the response. As expressive Language, the book of Revelation creates a virtual experience for the hearer or reader“, diese für unsere Lektüre der Offenbarung so interessante Bemerkung findet sich bei A. Y. Collins, Crisis and Catharsis: The Power of the Apocalypse, Philadelphia 1984, S. 144.
- 7 Eine schöne Annäherung an Leben und Werk Paul Celans: John Felstiner, Paul Celan: Poet, Survivor, Jew, New Haven and London 1995 (Deutsch: Paul Celan. Eine Biographie, München 1997).
- 8 Paul Celan, Gesammelte Werke, herausgegeben von Beda Allemann und Stefan Reichert unter Mitwirkung von Rolf Bücher, Frankfurt am Main 1992 (1983), Bd. 3, S. 123.

- 9 Akira Satake, Die Offenbarung des Johannes (KEK Bd. 16), Göttingen 2008, S. 32ff.
- 10 Auch in der Johannesapokalypse ist der Geist bzw. sind die sieben Geister der Gemeinde Ausdruck der Lebendigkeit Gottes (und der Rettungskraft des erhöhten Christus), vgl. Ferdinand Hahn, Das Geistverständnis in der Johannesoffenbarung, in: Friedrich Wilhelm Horn (Hg.), Studien zur Johannesoffenbarung und ihrer Auslegung. Festschrift für Otto Böcher zum 70. Geburtstag, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 3-9.
- 11 Vgl. Gershom Scholem, Schöpfung aus Nichts und Selbstverstränkung Gottes, in: ders., Über einige Grundbegriffe des Judentums, Frankfurt am Main 1970 (1996), S. 53-89.
- 12 Vgl. Martin Karrer, Die Johannesoffenbarung als Brief. Studien zu ihrem literarischen, historischen und theologischen Ort (FR-LANT 140), Göttingen 1986.
- 13 C. J. Labuschagne, Vertellen mit getallen. Functie en symboliek van getallen in de bijbelse oudheid, Zoetermeer 1992, S. 32.
- 14 Vgl. Stefan Alkier, Die Realität der Auferweckung in, nach und mit den Schriften des Neuen Testaments (Neutestamentliche Entwürfe zur Theologie Bd. 12), Tübingen 2009, S. 170-188.
- 15 Das A und das O. Die Offenbarung des Johannes, Übers. von Walter Jens, Stuttgart 1987.
- 16 Vgl. Joh 1,29.
- 17 Kleijs H. Kroon, Der Sturz der Hure Babylon. Eine zeitgeschichtliche Auslegung der Johannesapokalypse, Berlin 1988, S. 63.
- 18 Jos de Heer, De Apokalyps van Johannes. Hemelse ontmanteling van aardse machten, Zoetermeer 1998, S. 39-40.
- 19 Eduard Lohse, Die Offenbarung des Johannes (NTD 11), Göttingen 1979, S. 105.
- 20 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. von E. Bethge, Neuausgabe 03.1985, S. 25.



MICHAEL KOPATZ

## Zukunftsfähiges Deutschland in globaler Verantwortung

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wächst doppelt so schnell als selbst die größten Optimisten Mitte der 90er geahnt hätten. Der Raumwärmebedarf je Quadratmeter hat sich um neun Prozent verringert. Bio- und Fairtradeprodukte werden inzwi-

schen sogar in Discountern verkauft, die Marktanteile wachsen rasant. Und der Nachhaltigkeitsbegriff ist in aller Munde. Wurde Deutschland zukunftsfähiger?

Den vielen Anstrengungen und Erfolgen zum Trotz hat sich der Fußabdruck unserer Exportnation nicht verringert. Zwischen 1995 und 2005 ist der Primärenergieverbrauch nicht wie in der ersten Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ erhofft um 30 Prozent bis 2010 gesunken, sondern um 1,4 Prozent gestiegen und täglich werden in Deutschland immer noch weit über 120 Hektar Fläche versiegelt, während man die absolute Stabilisierung für notwendig hielt. Die Vielfalt an Tieren und Pflanzen schwindet und inzwischen ist amtlich, was man Mitte der 90er nur geahnt hat: Das Fördermaximum für Öl wurde erreicht. Während weltweit der Energiehunger zunimmt, wird von nun an die Fördermenge sinken.

Gleichzeitig führen uns die prosperierenden Wirtschaftsnationen wie China, Indien oder Brasilien deutlicher denn je vor Augen, dass unser Lebensstil nicht verallgemeinerbar ist. Vier Erden wären notwendig, wenn alle Menschen so leben würden wie wir.

Vor diesem Hintergrund haben sich der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die evangelischen Entwicklungsorganisationen „Brot für die Welt“ und Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) zusammengetan, um eine neue Debatte zum „Zukunftsfähigen Deutschland“ anzustoßen. Beauftragt wurde mit der gleichnamigen Studie das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie.

### Politik vor Markt

Wie soll es nun weitergehen? Augen zu und durch. Diesen Eindruck vermitteln zumindest die Wirtschaftspolitiker. Wirtschaftswachstum wird nicht nur in Deutschland als Allheilmittel gepriesen, für Wohlstandswachstum, zusätzliche Arbeitsplätze, Armutslinderung und vieles mehr. Nichts davon lässt sich ohne weiteres mit einem steigenden Bruttoinlandsprodukt verbinden. Die Sozialarbeitslosigkeit ist beständig angestiegen und vom Wohlstandswachstum profitierten in den letzten Jahren nur die Superreichen. Besonders schlecht bestellt ist es um das übergeordnete Ziel ökonomischer Lehrbücher, die Steigerung der Lebensqualität. Denn in Deutschland wie auch in den anderen Industrieländern stagniert seit Jahrzehnten die Lebenszufriedenheit trotz beständig wachsendem Bruttoinlandsprodukt. Deshalb und weil eine Minderung des absoluten Ressourcenverbrauchs bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum unmöglich erscheint, plädieren die Autoren der Studie für eine Ende der gegenwärtigen ebenso zerstörerischen wie bornierten Wachstumspolitik.

Sodann macht sich die Studie für eine Abkehr vom Neoliberalismus stark. Schneller als die Wuppertaler wohl geahnt haben, ist diese Forderung durch die Entwicklung auf den Finanzmärkten auf einen Spitzenplatz der politischen Agenda in Deutschland und der Welt gerückt. Und tatsächlich: In einer Zeit, in der das Schicksal von Mensch und Natur auf des Messers Schneide steht, ist es unerlässlich, Dynamik von Märkten als Motor für mehr Ökologie und Fairness zu nutzen. Es ist Sache der Politik, die Marktprozesse nach Maßgabe des Allgemeinwohls zu gestalten. Eine ökosoziale Marktwirtschaft lässt sich nicht ins Werk setzen, ohne die Priorität der Politik gegenüber der Wirtschaft zurückzugewinnen. Das gilt auch auf internationalen Handlungsfeldern. So verbietet sich der Export subventionierter Agrarprodukte in arme Länder. Von Unternehmen sind die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte sowie ökologischer Mindeststandards einzufordern.

### Ende der Wachstumsideologie

Mit ihrer Forderung nach einem gleichen CO<sub>2</sub>-Pro-Kopf-Emissionsvolumen von zwei Tonnen avancierte Angela Merkel zur Klimakanzlerin. Damit griff sie das Umwelttraumkonzept der ersten Studie auf und formulierte ambitioniert: „Der Klimawandel ist die größte Herausforderung der Menschheit.“ Nur eine Jahr später folgt nun der Rückfall auf alte Vorurteile und die Kanzlerin verkündet, dass Klimaschutz keine Arbeitsplätze kosten dürfe. Zweieinhalb Tonnen schwere Pkw erhalten Steuererleichterungen, die Deutsche Industrie wird vom Emissionshandel verschont und die Betreiber von Kohlekraftwerken sollten die Zertifikate kostenlos erhalten. Dabei haben nicht zuletzt die überschweren Fahrzeuge die Krise der Automobilindustrie erst möglich gemacht, wird Strom aus Kohle in zehn Jahren teurer sein, als aus regenerativer Erzeugung. Der Rückfall zur alten Konfrontation von Umweltschutz und Wirtschaft ist umso bedauerlicher kommt er doch wider besseres Wissen. Schließlich hat allein der Ausbau erneuerbarer Energien Hunderttausende Arbeitsplätze geschaffen und jeder weiß, die Finanz- und Wirtschaftskrise wird vorüberziehen, aber die Klimakrise bleibt.

Freilich ist der Kurswechsel zur grünen Marktwirtschaft nicht ohne einen Wandel des Arbeitsmarktes zu haben. Das war während der Transformation der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft so und ist auch diesmal unvermeidlich. Während Arbeitsplätze in der Industrie abgebaut wurden entstanden neue im Dienstleistungsbe- reich. Bezeichnend: Mitten in der Autokrise treibt Bosch die Diversifizierung des Konzerns voran und investiert 530 Millionen Euro in ein neues Solarzellen-Werk. Über Tausend neue Arbeitsplätze sollen entstehen.

## Arbeit fair teilen

Soll vermieden werden, dass Umwelt- und Wirtschaftspolitik weiter gegeneinander ausgespielt werden, muss ein tragfähiges Konzept zur Lösung der Arbeitslosenproblematik auf den Tisch. In der Studie wird vorgeschlagen, die zur Verfügung stehende Erwerbsarbeitszeit gerechter zu verteilen. Denn die Arbeitslosigkeit hat nicht zugenommen, weil uns die Arbeit ausgeht. In Summa ist das Arbeitsvolumen in Deutschland stabil geblieben. Vielmehr ist die Zahl der Arbeitswilligen um einige Millionen gestiegen. Wäre das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen gerecht verteilt – das entspräche einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in der Woche –, ließe sich zumindest rechnerisch das Problem leicht beheben. Gelingen kann das mit einer langfristigen Strategie, die auch umfassende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhaltet. Den arbeitspolitischen Wortführern scheint diese Einsicht schwer zu fallen, ebenso wie die Abkehr von der Wachstumsideologie als Rezept zur Minderung der Arbeitslosigkeit. Obgleich ganz offenkundig drei Jahrzehnte Wirtschaftswachstum, im Ergebnis nur einen beständigen Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit vorweisen kann.

Es mag schwer vorstellbar erscheinen, dass Millionen freiwillig weniger arbeiten und Einkommensverluste akzeptieren. Jedoch sprechen zahlreiche Vorteile für eine Fairteilung der Arbeit. Denn die Lebenszufriedenheit und Arbeitsmotivation steigt bei Menschen, die ihre freie Zeit ausgebaut haben. Ihnen gelingt die Balance zwischen Arbeit und Freizeit. Sie verbringen mehr Zeit mit Freunden und Familie. Dadurch verbessern sich das Wohlbefinden und die Gesundheit. Zugleich könnte sich auch der Naturverbrauch durch eine Politik der Arbeitsfairteilung verringern. Denn wäre Arbeitslosigkeit nur noch ein Randthema, die Auswirkungen wären auch bis zur kommunalen Ebene spürbar. Zahlreiche Investitionen wie etwa in fragwürdige Gewerbeparks oder Straßenbau könnten nicht mehr mit dem Arbeitsplatzargument durchgedrückt werden.

## Achtsam leben

Doch nicht nur bei der Arbeitszeit, sondern allenthalben ist der Wandel unseres Lebensstils erforderlich. Die Rechnung ist ganz einfach. Damit sich ausgetüftelte Energiesparkonzepte, hochwertige Gebäudedämmung oder Ingenieurskunst im Automobilbau Ressourcen schonend auswirken können, gilt es zu verhindern, dass Effizienzerfolge durch beständigen Komfortzuwachs kompensiert werden. Es ist an der Zeit, dass wir über Limits diskutieren. Für Tempo, Sprit-, Öl- oder Stromverbrauch. Kühlschränke und Wohnungen dürfen nicht immer größer, Autos müssen leichter werden. In der

Begrenzung des individuellen Konsum- und Nutzungsverhaltens oder der angebotenen Produkte liegt die eigentliche Herausforderung. Vergleichsweise leicht fällt uns die Entwicklung innovativer Technologien.

Die Ökologische Industriepolitik hat sich durchgesetzt. Längst hat man ihr wirtschaftliches Potential erkannt und etwa durch das Erneuerbare Energien Gesetz oder Sanierungsprogramme boomende Arbeitsmärkte und Technologiesprünge ermöglicht. Damit sich diese Strategie in sinkendem Naturverbrauch widerspiegelt, ist es höchste Zeit, eine Ökologische Lebensstilpolitik auf den Weg zu bringen. Einen Kurswechsel für Deutschland.

---

HANS-ULRICH OBERLÄNDER

## Wie viel Ökologie braucht die Zukunftsgesellschaft?

### 1. Betrachtungen zur „Noch“-Belastbarkeit der Biosphäre

Im Verlauf der Evolution haben sich in der Natur hochkomplexe Kreislaufprozesse herausgebildet, aus denen heraus sich unser Planet in bestaunenswerter Lebensvielfalt und Schönheit präsentiert. Die Stabilität ökologischer Kreisläufe basiert auf dynamischen Ausgleichsvorgängen, wie sie auch in lebenden Organismen stattfinden. Sie ermöglichen in begrenztem Umfang Anpassungen an Veränderungen ohne merkliche Stabilitätseinbußen<sup>1</sup>. Deshalb sollte man sich im Umkehrschluss zunächst der Frage widmen, welche zusätzlichen Belastungen durch den Menschen die Biosphäre verkräftet. Hierbei ist es hilfreich, sich an Indikatoren wie Artenvielfalt, Vegetation oder Eisausbreitung zu orientieren. Bei näherer Befassung mit der Thematik ist bald festzustellen, dass sich Zeitpunkt und „Besiegelung“ drohender Kipppunkte<sup>2</sup> schwer oder nicht bestimmen lassen.

### 2. Der Klimawandel als Herausforderung höchster Dringlichkeit<sup>3</sup>

Es ist schwierig bis unmöglich, seriöse Prognosen zum Eskalieren des Klimas aufzustellen<sup>4</sup>. Szenarien dagegen gehen bekanntlich von – mehr oder weniger willkürlich gewählten – Annahmen aus. Mit den zum Klima vorgegenommenen Szenarien gelangt man mit nicht unerheblichen Streubreiten lediglich zu Erkenntnissen über die zu erwartende mittlere globale Erwärmung in Abhängigkeit von der Konzentration klimarelevanter Gase. Das verdankt sich dem Umstand, dass beim Erdklima zahlreiche sich wechselseitig verstärkende Phänomene (positive

Rückkopplungen) wirken<sup>5</sup>. Allein deshalb kann nicht berechnet, kaum abgeschätzt, bestenfalls spekuliert werden, bei welcher Treibhausgas-Konzentration die „Weichen“ hin zum irreversiblen Abschmelzen des Grönland-Eises oder zum Abreißen des Golfstromes gestellt werden. Der Katalog ließe sich erweitern um: die unumkehrbare Verwüstung (Desertifikation) vormals fruchtbarer Regionen, Auflösung von Meeresskorallen durch CO<sub>2</sub>-Versauerung ... bis hin zur totalen Vergiftung der Biosphäre durch Schwefelwasserstoff produzierende Purpur-Algen<sup>6</sup>.

### 3. Grenzüberschreitungen, was dann?

Es ist offensichtlich, dass wir Menschen mit unserem „ökologischen Fußabdruck“ (ÖFA)<sup>7</sup> momentan dabei sind, Grenzen der Belastbarkeit zu überschreiten. Das Schwierige bis Heimtückische dabei: Man weiß nur, dass es diese Grenzen gibt. In den Publikationen „Grenzen des Wachstums“ (1972), „Die neuen Grenzen ...“ (1992), „Grenzen des Wachstums/Das 30-Jahre-Update (2006)“ wird eindringlich darauf hingewiesen. Wann und unter welchen „unökologischen“ Lasten die Grenzüberschreitung auf eine Art erfolgt, dass selbst ein späteres Zurückfahren des globalen ÖFA unter den Grenzwert den ökologischen Zusammenbruch nicht mehr verhindern kann, ist *eben nicht* ermittelbar. Günstigenfalls lässt sich dies in grob gestaffelten Wahrscheinlichkeiten abschätzen.<sup>8</sup> Allein deshalb ist es richtig und zeugt von Verantwortung auf Basis dieser Erkenntnisse einschließlich von „nicht wissen können“, wenn die schnellstmögliche Reduktion der Klimagase auf null gefordert und überlegt wird, wie sich das global durchsetzen lässt. Dabei geht es um nicht mehr und nicht weniger, als die drei klimarelevanten Sektoren Nutzenergie, Nutztemperatur, Mobilität 100%ig auf klimaneutral umzustellen und das auch noch auf Systemkonzeptbasis mit dem „Charme“ stetiger, ausreichender, komfortabler und kostenakzeptabler Versorgung. Das bedeutet, die sich innerhalb von mindestens 100 Jahren herausgebildeten schädlichen Infrastrukturen fast vollständig<sup>9</sup> durch andere zu ersetzen, was immense Aufwände für Erstinvestitionen nach sich zieht<sup>10</sup>.

### 4. Welche ökologischen Restlasten sind verantwortlich?

„Selbstredend“ handelt es sich bei der Zukunftsgesellschaft um eine, die den Anspruch Zukunftsfähigkeit kompromisslos erfüllt. Da wir nach mehr als einhundert Jahren Frevelns an der Schöpfung (religiöse Deutung) bzw. Biosphäre (agnostische Sprachweise) durch industriellen Ausbau nicht wissen, wie „wenig Tropfen Wasser das Fass zum Überlaufen bringen“, gilt als Gebot der Stunde, diesen Frevel zu beenden. Je schneller, desto größer sind die Chancen, ein Überlaufen (gerade noch) rechtzeitig zu verhindern. Je größer die Summe weiterer

ÖFA-Lasten sowie deren Dauer, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit von Öko-Kollapsen, letztendlich in einen alles höhere Leben auslöschenden Mega-Kollaps mündend.

### 5. Wie Zukunftsfähiges/Zukunftsnötiges durch- und umsetzen?

Was ist zu tun? Müssen wir, um menschenwürdig zu überleben, zukünftig allen Techniken abschwören? Um nach „Verteufelung“ aller Formen technischen Fortschritts unsere Lebensstile auf die Stufe „Mittelalter“ oder darunter „herunter zu fahren“? Oder lernen wir, uns ausschließlich mit extrem sanften Techniken auszustatten, die quasi keinen oder kaum ökologische Fußabdrücke hinterlassen. Offensichtlich brauchen wir Wirtschaftsstrukturen, die dem Leben dienen und deshalb das Nachhaltigkeitsprinzip im strengen Sinne erfüllen<sup>11</sup>.

Mit dieser Strategie dürfte sich auch das Problem relativieren, Wirtschaftswachstum zwingend begrenzen zu müssen. Es ist eine ressourcenschonende und gleichzeitig ungiftige Produktion mit hohem Recyclinggrad/natürlicher Abbau (Kreislaufwirtschaft) vorstellbar, die zumindest in der Auf- und Ausbauphase durchaus quantitatives Wachstum aufweisen darf<sup>12</sup>.

Zu ihrer Durchsetzung bedarf es eines geeigneten Instrumentes in Form einer intelligenten Ökosteuer. Sie sollte vollständige Marktverdrängung innerhalb vorgegebener Zeitspanne von schädlichen bzw. riskanten Gütern und Diensten ermöglichen<sup>13</sup>.

### 6. Der Sanftheitsgrad von Techniken – verdeutlicht an zwei Beispielen

*Beispiel 1:* „Saubere Elektrizität“, gewählt aus dem Sektor Energieversorgung.

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Energiedienste der Zukunft wegen des Klimaproblems 100% klimaneutral zu organisieren sind. Der ÖFA fragt jedoch nach weiteren Kriterien wie: A) materieller Aufwand/Investitionsbedarf pro produzierter Menge (kWh), B) energetischer Aufwand für Produktion, während des Betriebes einschließlich Wartung/Reparatur, Rückbau/Recycling, C) Flächenbedarf, D) Bedarf an knappen Ressourcen. Zwingend muss für den „Edelenergieträger“ Elektrizität<sup>14</sup> auch zukünftig eine stetige und ausreichende Versorgung mittels Lastmanagement und entsprechenden Kraftwerkskapazitäten, Speicherung sowie Nachfragebeeinflussung gewährleistet werden. Daraus leitet sich ab, welche Techniken in welcher Bauweise an welchen Standorten in welchem Umfang unbedingt, bedingt oder nicht gebraucht werden.

Prüfen und vergleichen wir nach diesem „Wissen“ über ÖFA-Kriterien drei „Erneuerbare Energie“-Techniken: a) Strom aus Wind, b) aus Photovoltaik c) aus Biomasse.

zu a) Wegen des fluktuierenden Charakters von Wind besitzt der daraus produzierte Strom für den Verbundnetzbetreiber eine geringere Wertigkeit als Strom aus Kraftwerken mit Grundlastcharakter (Produktionsmenge konstant). Das Output/Input-Verhältnis beträgt standortabhängig grob zwischen 40...80. Während der Betriebszeit entstehen außer für Wartung und Reparatur keine Stoffströme. Geräuscharm gewährleistende getriebefreie Windkonverter mit Nennleistungen von inzwischen 3...5 MW und Nabenhöhen von 100 m und darüber ermöglichen eine Stromausbeute pro einzusetzender Investitionseinheit (S/I-Index) zwischen 25...60 T kWh/5.000 € und damit eine relativ hohe Umsetzung von Wertschöpfungskapazitäten in Elektrizität. Beeinträchtigungen für Mensch und Tier sind geringfügig, falls die Anlagen nicht als „Horizontverschmutzer“ empfunden werden.

zu b) PV-Strom ist für den Netzbetreiber wegen Fluktuation und saisonaler Diskongruenz<sup>15</sup> der Produktion zum Bedarf noch geringwertiger als Wind-Strom. Das Output/Input-Verhältnis liegt für Massivzellen-PV-Anlagen bei 6...8, bei Dünnschicht grob um Faktor 1,5 besser. Der S/I-Index lässt sich mit etwa 3.500 kWh/5.000 € angeben und ist damit im Verhältnis zur Windproduktion um eine Größenordnung niedriger. Dies könnte sich bei einer zukünftigen Verlagerung auf Dünnschicht-Techniken deutlich verbessern, da sich diese noch am Anfang der „Lernkurve“<sup>16</sup> befinden. Photovoltaik-Module „stören wohl kaum jemand“, benötigen jedoch drastisch mehr Fläche<sup>17</sup> als a).

zu c) Strom aus Biomasse lässt sich in Mittellastbetriebsart als „Knappheitsstrom“ bereit stellen und ist damit für das Lastmanagement stetiger Versorgung besonders wertvoll. Nicht nur beim Bau der Anlagen entstehen Stoffströme, sondern prinzipiell auch während des Betriebes zur Bereitstellung des zu verstromenden Energieträgers. Die Ressourcen sind durch Anbauflächen, bei Abfällen durch deren gegebene Menge begrenzt. Der S/I-Index liegt bei Grundlastbetriebsart<sup>18</sup> geringfügig niedriger als bei Strom aus Wind. Dafür fällt bei der Verstromung zusätzlich verwertbare Wärme an (Kraft-Wärmekopplung). In einem späteren Gesamtsystem werden Biomasse-Verstromer zur Betriebsart „Knappheitsstrom-geführte Kraft-Wärme-Kopplung“ ermuntert“. Strom wird dort nur dann produziert, wenn er gemäß Lastmanagement gebraucht wird, dafür aber hoch vergütet. Dort wird sich eine für Mittellastbetrieb typische Volllaststundenzahl von grob 3000 gegenüber 8000 bei Grundlastbetriebsart „rechnen“. Zwangsläufig verringert sich bei Mittellastbetrieb der S/I-Index.

Die Öko-Belastungen sind auch mit Rauchgasreinigung nicht ganz auf null zu bringen, dürften sich jedoch auf „sanfte“ Restwerte auch hinsichtlich der schwer zu bändigenden Stickoxide senken lassen. Dafür ist der erzeugte Strom deutlich wertvoller als konstant entstehender „Grundlast-Strom“.

*Beispiel 2: Das Auto der Zukunft; Sektor Mobilität*

Zur Erinnerung: Die gegenwärtigen „Stinker“ emittieren nicht nur CO<sub>2</sub>, sondern auch Gifte wie polyzyklische Kohlenwasserstoffe (Krebs), bodennahes Ozon (Baumsterben), Stickoxide (Steinfraß), Feinruß (Krebs) und: Lärm ...

Müssen wir deshalb auf eines unserer lieb gewonnensten Techniken verzichten, wie es uns der deutsche Verein „Autofrei leben“ glauben machen will? These: Mit dem Elektroauto lässt sich mit Erfüllung folgender Bedingungen eine extrem sanfte Technik bereit stellen. Erstens muss die Elektrizität „sauber“ produziert und verteilt werden, was kein technisches Problem darstellt. Zweitens muss der Bedarf an knappen Ressourcen, z.B. Lithium-Carbonat für Li-Ionen-Akkus, so geregelt werden, dass dieser Rohstoff auch noch für nachfolgende Generationen reicht, was vor allem durch hohen Recyclinggrad möglich wäre. Drittens dürfen kaum Stoffe in die Umwelt gelangen (Reifenabrieb, Unfall ...). Viertens müssen hohe Lebensdauer und hoher Recyclinggrad auch für das Auto erzielt werden, um den Ressourcenverbrauch in Grenzen zu halten. Die Zukunftsgesellschaft wird den öffentlichen Verkehr so fördern, dass er durch niedrige Fahrpreise (dauergeförderter ÖPV, kostenfreier ÖPNV) und günstige Taktzeiten attraktiver wird als zur Zeit. Doch auch das Individual-Fahrzeug wird seinen Stellenwert haben, wenn auch nicht mehr so dominant wie gegenwärtig.

Warum Askese dort üben, wo es gar nicht notwendig ist? Denn individuell ist man „hypermobil“, was sich bei Kurzstrecken bereits mit dem Fahrrad demonstrieren lässt. Mit einem am Haus abstellbaren Elektro-Kabinen-fahrrad mit 45 km/h Spitze als Beispiel fährt man jedem ÖPNV davon. Allein, weil man nicht an Taktzeiten und Anmarschwege zur Haltestelle gebunden ist.

## 7. Ausblick

Der zweiten Option, die Suche nach sanften Techniken würde ich gegenüber dem „Zurück in spartanische Zeiten“ den Vorzug geben. Wir leben inzwischen in einer künstlichen Welt. Dem Religionsphilosophen Georg Picht, Gründer von FEST Heidelberg ist zuzustimmen, dass wir dabei bleiben sollten, die Welt zu gestalten oder auch umzugestalten. So hat die Schaffung von „Kulturlandschaften“ durch den Menschen sogar zu einer

Zunahme der Artenvielfalt geführt. Erst mit ökologisch unverantwortbarem „technischem Fortschritt“, u.a. in Form von industrieller Landwirtschaft, kehrte sich dies um in Artenreduktion (passiv oder gezielt ausgelöst). Bereits mit den gegenwärtig bekannten Techniken ist technisch für die klimarelevanten Sektoren Nutzenergie, -temperatur, Mobilität eine durchgängige Umstellung auf „sanft“ innerhalb von 20...25 Jahren möglich, bindet jedoch für solch eine Zeitspanne weit unter den Innovationszyklen<sup>19</sup> der auszutauschenden Techniken enorme Wertschöpfungskapazitäten. Das ruft nach „allgemeiner Mobilmachung“ zur Rettung des Lebens und des Klimas<sup>20</sup> durch intelligente Ordnungspolitik. Weitere Elemente der ökologisch orientierten Zukunftsgesellschaft sind der maßvolle Umgang mit begrenzten Ressourcen, insbesondere Flächen. Man gewährleistet regionale Wirtschaftskreisläufe bei den Gütern, die ausreichend in der Region bereitstellbar sind.

Was kann der Einzelne tun? Zunächst sollte er sich informieren bzw. aufklären lassen, was möglich und was nötig ist. Dann muss er sich entscheiden, welche Hilfe zur Schöpfungsrettung individuell von ihm geleistet werden kann, um den größten Wirkeffekt zu erzielen. Hierzu reicht bei komplizierteren Sachverhalten der gesunde Menschenverstand nicht, sondern ausreichend gründlich recherchiertes Wissen. Zum Beispiel: Wie kann ich meinen Lebensstil klimaneutral gestalten?<sup>21</sup>

Es muss bezweifelt werden, dass solch ein Umbau in vorher pro Zeiteinheit nicht gekanntem Ausmaß mit den gegenwärtigen kapitalgesteuerten Wirtschaftsstrukturen gelingt. Deshalb wird ein „Systemwechsel“ in eine zukunftsfähige Gesellschaft mit lebensdienlichem solidarischen Wirtschaftssystem gebraucht. Ein Segen, wenn dann auf bereits vorher erarbeitete intelligente Bausteine für den Neuaufbau zurückgegriffen werden kann, wie sie von der „Akademie Solidarische Ökonomie“ entworfen wurden. Zum Beispiel auch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen<sup>22</sup>, welches den „mobilisierten“ Aufbauhelfern beim Umstieg mit Qualifizierung in benötigte Branchen bei persönlichem Scheitern die Existenzangst nimmt.

## 8. Empfohlene Literatur

- C. Leggewie, H. Welzer: Das Ende der Welt, wie wir sie kennen/S. Fischer 2009
- R. Gelbspan: Der Klima-Gau – Erdöl, Macht und Politik/Gerling Akademie Verlag 1998
- S. Rahmstorf/J. Schellnhuber: Der Klimawandel/Beck 2006
- T. Flannery: Wir Wettermacher/Fischer 2006
- M. Wackernagel/W. Rees: Unser ökologischer Fußabdruck/Birkhäuser 1997
- M. Braungart/W. McDonough: Einfach intelligent produzieren/Berliner TBV 2003
- Do. Meadows/J. Randers/De. Meadows: Grenzen des Wachstums – 30 Jahre Update/Hirzel 2006
- Wegmarken für einen Kurswechsel: Zusammenfassung der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“/2009
- G. Picht: Das richtige Maß finden. Der Weg des Menschen ins 21. Jahrhundert/Herder 2001
- L. Brown: Plan B 2.0. Mobilmachung zur Rettung der Zivilisation/Kai Homilius 2007
- H. Girardet/Hrsg: Zukunft ist möglich/Europäische Verlagsanstalt 2007

## Anmerkungen

- 1 Nach der von u.a. James Lovelock begründeten und von Joanna Macy aufgegriffenen Gaia-Theorie wird die Erde als (Riesen) Organismus verstanden, der hochintelligent in der Lage ist, auf Veränderungen ausgleichend zu reagieren.
- 2 Bifurkationen stellen sich dann ein, wenn Mechanismen andere Mechanismen verstärkend beeinflussen, was als positive Rückkopplung bezeichnet wird. Nach der „Chaos-Theorie“ können in der Nähe solcher Kippunkte bereits geringste Einflüsse größte Auswirkungen haben, siehe Metapher vom Wirbelsturm auslösenden Flügelschlag eines Schmetterlings ...
- 3 Vom Programmdirektor des Weltzukunftsrates Bernhard Girardet stammt: Der Klimawandel ist wahrscheinlich die größte Herausforderung, vor der sich die Menschheit je gestellt sah.
- 4 Der Begriff Klimawandel suggeriert nach Claus Leggewie eine Kontinuität, während mit Überschreiten eines globalen Tipping-Point eine Eskalation eintritt, die als „Klimakollaps“ charakterisierbar ist. Der renommierte Klimatologe Hansjoachim Schellnhuber befürchtet dann die Zerstörung der Zivilgesellschaft als solche. Möglicherweise überleben nach der Zerstörung von Lebensräumen, Klimakriegen (gleichnamiges Buch des Sozialpsychologen Harald Welzer/S. Fischer 2008) und Verzweigungsmigrationen einige 100.000 Menschen auf dem Niveau von Jägern und Sammlern.
- 5 Manfred Stock vom Potsdam Institut für Klimafolgenforschung kommt in seinem Vortrag „Wann kippt der Klimawandel?“/EA Arnoldshain 28.11.2009 auf daraus resultierende 16 Kipp-Phänomene.
- 6 Scheint in der Erdgeschichte bereits mehrmals geschehen zu sein (Spektrum der Wissenschaft/März 2008), tritt ein nach dominanter Ausbreitung dieser Algen bis an die Meeresoberfläche.
- 7 Gebräuchlicher Begriff für die anthropogene Belastung der Natur, zu finden u.a. in: M. Wackernagel, W. Rees, Unser ökologischer Fußabdruck; Don. Meadows, J. Randers, Den. Meadows: Grenzen des Wachstums – Das 30-Jahre-Update.
- 8 Beim Klimawandel als verheerendste Antwort für ÖFA-Grenzüberschreitungen fürchtet der amerikanische Klimatologe James E. Hansen, dass der diesbezügliche globale „Tipping-Point“ bereits überschritten ist, wurde zitiert von John Schellnhuber. Dieser „glaubt“, dass es noch nicht zu spät sei, er könne sich aber auch irren (Vortrag zum Deutschen Stiftungstag am 25.06.2008 in München). Letzterer machte dort eine plausible Rechnung auf: Bereits eingetretene Erwärmung: 0,7 K, als „Maskierung“ bezeichnetes Abbremsen der Erwärmung durch Industrie-Smog der Schwellenländer: 1 K. „Nachzieheffekt“ bei theoretisch angenommener schlagartiger globaler CO<sub>2</sub>-Reduktion auf null infolge von (trägen) Ausgleichsvorgängen zwischen Atmosphäre, Wasser, Boden: 0,6 K. Macht summarisch nach Adam Riese: +2,4 K! Nach einem TV-Interview 11/09 mit dem Klimaexperten Hartmut Graßl deuten jüngste Erkenntnisse des IPCC darauf hin, dass bereits bei „Ausschöpfen“ der allseits genannten ominösen +2,0 K-Grenze höchst-

wahrscheinlich irreversibles Abschmelzen des Grönlandeises eintritt. Dann „Gnade uns Gott“, denn dann steigt der Meeresspiegel um 8 m.

- 9 Zum Beispiel Wasserkraftwerke und elektrische Schienenfahrzeuge mit zugehöriger Infrastruktur lassen sich problemlos in die zukunftsfähigen Systemkonzepte einfügen.
- 10 Eine noch nicht gegründete Klimastiftung verfolgt das Ziel, die Entwicklung und Umsetzung klimaneutraler Systemkonzepte innerhalb technisch machbarer 25 Jahre anzuregen, zu popularisieren mit der Hoffnung auf globale Nachahmung nach in Europa gelingendem Großexperiment.
- 11 Als genial ist die 1987 formulierte Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission einzustufen, wonach die Bedürfnisse der gegenwärtig lebenden Menschen auf eine Art zu befriedigen sind, dass die Bedürfnisbefriedigung nachfolgender Generationen gewahrt bleibt. Ökonomie hat sich deshalb an die ökologischen Notwendigkeiten sozialverträglich anzupassen. Deshalb muss das Gleichrangigkeit von Ökologie, Ökonomie, Soziales suggerierende und so „faule Kompromisse“ dulden. „Nachhaltigkeitsdreieck“ als überholtes Denkmuster (siehe Studie Zukunftsfähiges Deutschland ... 2009) angeprangert werden.
- 12 Michael Braungart und William McDonough entwickeln in „Einfach intelligent produzieren“ (Cradle to Cradle) die Vision einer Produktion in vollständigen technischen und biologischen Kreisläufen. Es wird jedoch bezweifelt, dass sich das für alle Produkte des verarbeitenden Gewerbes erreichen lässt. Bestenfalls sind für viele auch später benötigte Güter Recyclinggrade von 90...95% realisierbar. Der Umweltexperte Karl Otto Henseling, Buch „Am Ende des fossilen Zeitalters. Alternativen zum Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen“ ist bezüglich erzielbarer Recyclinggrade auf Nachfrage zu einer ähnlichen Auffassung gelangt.
- 13 Siehe Entwurf Oberländer für die „Akademie Solidarische Akademie“: Ökosteuermodell „Ökologischer Weltstandsvergleich“/März 2010.
- 14 Mit ihm lassen sich alle vier energetischen Bedürfniskategorien: Licht, Kraft/Druck, Temperatur, Information befriedigen und das durchweg komfortabel. Sein auf Endenergieträger bezogener Anteil beträgt gegenwärtig in D/EU 17% (Heizstoffe 54%, Treibstoffe 29%), obwohl mit ihm auch geheizt und angetrieben wird. Der Anteil dürfte später auf 60...80% „hochschnellen“, um die fossilen Treib- und Heizstoffe vollständig zu substituieren.
- 15 Die gegenwärtig bereits höheren Nachfragen nach Strom in den kalten (lichtarmen) Monaten wird sich zukünftig mit der Versorgung durch Wärmepumpen verstärken.
- 16 Kostenminderung durch technische Weiterentwicklung bei steigender oder anhaltend hoher Nachfrage.
- 17 Als ökologisch äußerst bedenklich ist die inzwischen „eingerissene“ Versiegelung von Freiflächen hierzulande durch PV-Module einzustufen. Völlig anders ist die Situation, wenn PV-Module in ariden Regionen der Maghreb-Länder aufgeständert würden. Dort wird man wegen der quasi Unbegrenztheit verfügbarer Flächen – trotz Ausscheidens von Sandwüsten – niedrigere Wirkungsgrade zwecks niedrigerer Produktionskosten verkraften.
- 18 Diese Betriebsart wird gegenwärtig durch das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) gefördert.
- 19 Ein Kraftwerk z. B. besitzt eine Lebensdauer von im Mittel etwa 60 Jahren.
- 20 Man sollte von Klimarettung statt von Klimaschutz sprechen, um die Dramatik der Situation zu betonen.
- 21 Vom Autor wird das Konzept „klimaneutral leben“ verfolgt. Es umfasst Wohnen, Mobilität sowie den individuellen Strombedarf und lässt sich mit einer Umrechnung auf alle individuell zuordenbaren Stoffströme erweitern.
- 22 Oberländer: Bedingungsloses Grundeinkommen als Voraussetzung für ein neues Verständnis von Arbeit/2010.

HERBERT PFEIFFER

## Bedingungsloses Grundeinkommen

### Herausforderung für eine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Beim Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erklärte Frau Merkel, die Fehler, die in der Welt-Wirtschaftskrise 1929 gemacht wurden, nicht zu wiederholen. Dies erinnert an den Ausspruch von Prof. Johns – Leiter der betriebswirtschaftlichen Fakultät an der Uni Tübingen – in einer Vorlesung vor über 50 Jahren über die Welt-Wirtschaftskrise 1929, dass die mit der Bewältigung der Krise beauftragten Politiker die falschen (veralteten) Lehrbücher gelesen hätten, denn nach dem damaligen Stand der Wirtschaftswissenschaften wären die Methoden der Krisenbewältigung bereits bekannt gewesen. Damals sparte der Staat – falsch. Dieses Mal verschuldete er sich – noch mehr, als er es schon war. Richtig?

Es war der britische Nationalökonom John Maynard Keynes, der mit seiner Beschäftigungstheorie dem Staat empfahl, Wirtschaftskrisen durch Vergabe von Staatsaufträgen – auch wenn sich der Staat vorübergehend verschuldet (*deficit spending*) – zu überwinden. Das schaffe Wachstum und sichere Beschäftigung. Diese Theorie wurde nach dem zweiten Weltkrieg praktiziert und hatte in der Wiederaufbauphase auch Erfolg. Keynes hat allerdings nicht gesagt, spekulierende Banken durch Staatsverschuldung vor dem Ruin zu bewahren. Außerdem hat er gefordert, nach Überwindung der Krise die Staatsschulden wieder zu tilgen. Die Mehrzahl der heute hoch verschuldeten Staaten – zwischen 70 und 118% vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hat dies nie befolgt. Einige riskieren den Staatsbankrott. Griechenland, aber auch andere Euro-Länder können sich kein *deficit spending* mehr leisten, sondern müssen sparen und nochmals sparen, auch wenn dies Beschäftigung und Wachstum beeinträchtigt. Sind diese Länder also jetzt gezwungen, die „Fehler“ von 1929 zu wiederholen – und sind die damals falschen Maßnahmen jetzt die richtigen, weil es keine Alternativen gibt?

In der gegenwärtigen Krise machen die Politiker neue, andere Fehler, weil auch sie heute nicht auf dem Stand der neuesten wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse sind und noch in alten Wertestrukturen denken und zu wenig erkannt haben, dass sich die Weltwirtschaft durch Globalisierung und zügellose Finanzspekulationen rasant verändert hat. Wirtschaft ist zum Selbstzweck geworden. Nicht der Mensch soll der Wirtschaft dienen, sondern die Wirtschaft den Menschen.

Ehe ich auf die Realisierung der Vision von einem bedingungslosen Grundeinkommen zu sprechen komme, möchte ich zwei unumstößlich scheinende Werte-Prinzipien kritisch betrachten:

- Arbeit (gemeint ist Erwerbsarbeit) hat wirtschafts- und gesellschaftspolitisch nach wie vor den höchsten Stellenwert. Von unbezahlter Haus- und Erziehungsarbeit und der Arbeit Ehrenamtlicher spricht man nicht. Sie wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Wachstum wird als der einzige Weg aus der Krise und zur Überwindung der Arbeitslosigkeit gesehen.

Auf diese beiden Prinzipien möchte ich mich beschränken, um damit die dringende Notwendigkeit eines Wandels unserer derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu begründen, eines Wandels, der nur mit einem grundlegenden Mentalitätswechsel der Menschen zu erreichen ist. Zunächst aber zu den beiden zu brechenden Prinzipien und ihrer geschichtlichen Entstehung.

### 1. Arbeit und das Recht auf freie Berufswahl

Die heute noch verbreitete Auffassung von Arbeit und Erfolg durch Arbeit ist stark geprägt durch die christlich-religiöse Sittenlehre, die insbesondere von der Prädestinationslehre des Reformators Calvin und dem daraus entstehenden Pietismus (Puritanismus in Holland, England, Nord-Osten der USA), der auch in Deutschland, insbesondere in Württemberg, Einzug gehalten hat.<sup>1</sup>

Während Martin Luther als der gemäßigtere der Reformatoren die Freiheit des Christenmenschen proklamiert und den Beruf als Berufung sieht, setzt Calvin strenge sittliche Maßstäbe. Bei Luther kann jeder durch die Gnade Gottes selig werden. Bei Calvin ist es vorbestimmt, wer die Gnade Gottes erfährt und wer nicht (doppelte Prädestinationslehre).

Die Menschen in Gebieten der auf Calvin gegründeten reformierten Kirche fragten, wie sie erkennen können, ob sie zu den Auserwählten gehören. Die Antwort der Theologen lautete: wenn ihr ein gottgefälliges Leben führt – ehrlich, aufrichtig, pflichtbewusst und durch ein arbeitsames Leben zu Erfolg kommt, dann ist dies ein Zeichen, dass euch Gott gnädig ist. Tugenden wie Fleiß (Arbeit), Pünktlichkeit und Ehrlichkeit waren also die Grundlagen dieser Sittenregeln des Pietismus:

- Zeit soll nicht unnützlich zur Lebensfreude vertan, sondern zu rechtschaffener Arbeit genutzt werden, ob als Arbeiter oder als Unternehmer.
- Gelderwerb durch Arbeit ist statthaft und erstrebenswert.

- Zinseinnahmen durch Verleihen von Geld sind erlaubt (ausgenommen Wucherzinsen).
- Damit das verdiente Geld nicht zum Mammon wird, darf es nur zu lebensnotwendigen Zwecken verwendet und nicht zur Lebensfreude vergeudet werden.

Sparsamkeit hat also wie Arbeit einen hohen Stellenwert. Das ersparte Geld führte seit dem 19. Jahrhundert zu hoher Vermögensbildung und floss zum großen Teil über die aufkommenden Börsen in die Kapitalbildung. Nach Max Weber war dies die Geburtsstunde des modernen Kapitalismus.

Diese Einstellung zur Arbeit hat sich in fast allen Gesellschaftskreisen verbreitet. Unsere Gesellschaft ist geprägt von dieser Unbedingtheit der Arbeit – der Erwerbsarbeit. Nun sind die Menschen seit Menschengedenken bestrebt, sich mit Hilfe von Werkzeugen die Arbeit zu erleichtern. Im 19. Jh. wird die bisher stark manuell geprägte Arbeit in Handwerk und Manufaktur durch den Einsatz von Maschinen ersetzt, die nur noch zu bedienen und zu warten sind.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führen fortschreitende Automatisierung der Produktionsprozesse und Elektronik zu höchster Produktivität. Roboter machen manuelle Arbeit überflüssig. Die Arbeitslosigkeit – sie trifft vor allem die manuelle Arbeit – wächst durch:

- den ständig steigenden Rationalisierungsgrad in der Industrie und bei Dienstleistern
- die Abwanderung von Betrieben in Billiglohnländer als Folge der Globalisierung
- das Erreichen eines hohen Sättigungsgrades
- die Grenzen des Wirtschaftswachstums durch Knappheit der Ressourcen.

Die Folge dieser Entwicklung ist: Die Gesellschaft spaltet sich in zwei Schichten:

- Erwerbstätige, die gesellschaftlich angesehen sind
- Arbeitslose, die gesellschaftlich diskriminiert und ausgegrenzt sind

Es ist paradox: Je mehr die volkswirtschaftliche Leistung und damit das Potential eines höheren Lebensstandards für alle wachsen, desto mehr arme Menschen leben unter uns, der Mittelstand vermindert sich und wenige Reiche werden noch reicher. Immer mehr steuerliche Mittel müssen eingesetzt werden, um Umverteilungsprozesse zu steuern, die eine angeblich gerechtere Verteilung des Volkseinkommens erbringen sollen.

Hartz IV, Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, zeitlich begrenzte Arbeitsverträge, 1-Euro-Jobs und wie auch

immer die Erfindungen der Agenda 2010 heißen, sollen das Problem lösen. Mit enormem bürokratischem Aufwand wurden Institutionen beauftragt, erwerbslose Hartz IV-Empfänger wieder – auch mit Druck – in den Arbeitsprozess einzubinden. Dabei sind die Bestimmungen so kompliziert, dass selbst das Personal der Bundesagentur für Arbeit aus Unkenntnis fehlerhafte Hartz IV-Bescheide herausgeben (die Fehlerquote liegt bei 25%). Von einem im Grundgesetz garantierten Recht auf freie Berufswahl kann keine Rede sein.<sup>2</sup> Auch der nach dem Grundgesetz vom Staat zu gewährende Schutz der Menschenwürde ist durch Hartz IV eingeschränkt.<sup>3</sup>

## 2. Die Grenzen des Wachstums

Der Glaube, durch Wachstum Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit überwinden zu können, stößt in Wirklichkeit auf Grenzen:

- Die natürlichen Ressourcen werden knapp
- Ein für Industrieländer vielleicht angemessenes und noch vertretbares Wachstum von 2-3% bringt keine Mehrbeschäftigung, weil der jährliche Rationalisierungsfortschritt in Industrie und bei Dienstleistern etwa ebenso viele Arbeitsplätze freisetzt.
- Hochentwickelte Industrieländer haben einen durchschnittlichen Lebensstandard erreicht, der so hoch ist, dass er übertriebene zusätzliche Wachstumsbestrebungen – auch aus Gründen des Umweltschutzes – nicht rechtfertigt. In Entwicklungs- und Schwellenländern dagegen ist Wachstum noch zu fördern, da die Menschen dort auch ein Recht auf einen höheren Lebensstandard haben.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz ist noch ein Versuch unserer Regierung, mit der Theorie des *deficit spending* von J. M. Keynes zu punkten. Dagegen ist das Gebot der Stunde: Wir müssen uns langfristig auf ein Null-Wachstum einstellen, auch wenn dadurch in Deutschland Arbeitskräfte frei werden.<sup>4</sup> Aus diesem Sachverhalt wird wohl klar, dass ein Mentalitätswandel notwendig ist:

- weg von einem System der unbedingten Pflicht-Erwerbsarbeit – hin zu mehr Anerkennung erwerbsloser Haus-, Erziehungs- und ehrenamtlicher Arbeit;
- weg von der Illusion eines ständigen Wirtschaftswachstums in industrialisierten Ländern – hin zu einer menschenwürdigen Teilhabe am Volkseinkommen durch ein bedingungsloses Grundeinkommen.

## 3. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE)

Seit Langem wird von Wissenschaftlern und inzwischen auch von zahlreichen Initiativkreisen<sup>5</sup> die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens gefordert,

das alle Bürgerin und Bürger aus dem Volkseinkommen von der Wiege bis zur Bahre erhalten sollen. Bedingungslos, d.h. ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Arbeitszwang.

Die Vorschläge für die Höhe des BGE schwanken zwischen 600 und 1.500 € pro Kopf monatlich. Der Einstieg wird sicherlich im niedrigeren Bereich erfolgen, wobei nach Bewährung Steigerungen möglich sind. Gehen wir von einem BGE von 1.000 € für Erwachsene und 750 € für Kinder aus, dann entspricht das Jahres-Grundeinkommen bei einer Bevölkerung von rund 80 Millionen etwa dem Dreifachen des heutigen Bundeshaushalts oder der Summe der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden.

Von den monatlichen Zahlungen des BGE werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (z.B. 200 € für Erwachsene und 150 € für Kinder) einbehalten und an den Gesundheitsfonds abgeführt.

So haben alle Bürgerinnen und Bürger eine Grundsicherung, ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder nicht. Haus-, Erziehungs- und ehrenamtliche Tätigkeiten haben endlich auch ihren „Lohn“. Vom Grundeinkommen wird nichts einbehalten, wie es bei Hartz IV von einem bestimmten Zuverdienst an der Fall ist. Das Vermögen wird nicht angetastet. Es gibt wieder einen Anreiz, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, denn der Zuverdienst erfährt keine Abzüge wie bei Hartz IV.

Die Menschenwürde und die freie Berufswahl werden gewahrt, wie es unser Grundgesetz zusichert.

Die Frage ist nun, wie soll die enorme Summe von rund 750 Mrd. € jährlich (das ist über 1/3 des BIP) aufgebracht werden?

## 4. Die Finanzierung des BGE

Eine Teilfinanzierung ergibt sich aus dem Wegfall der enormen Transferzahlungen, für die heute der Steuerzahler aufkommen muss: Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitsgeld, Kindergeld, Wohngeld, BaföG und Zuzahlungen in die Rentenkasse. Diese frei werdenden Mittel können in den BGE-Fonds fließen. Der teure Apparat der staatlichen Arbeitsagentur und andere Institutionen können aufgelöst werden. Es reichen private Arbeitsvermittlungen für Arbeit Suchende.

Die Unternehmen können die wegfallenden Lohnnebenkosten auf die Preise weitergeben, Verluste ausgleichen oder in Forschung und Entwicklung investieren.

Für die weitere Finanzierung gibt es viele Modelle. Die bekanntesten und wichtigsten sind:

#### 4.1 Modell Negative Einkommensteuer (ESt)

Der amerikanische Nobelpreisträger Milton Friedman hat bereits in den 70-er-Jahren angeregt, ein BGE aus dem ESt-aufkommen zu zahlen, der sogenannten negativen ESt. Das Prinzip ist folgendes:

Aus dem Einkommensteuer-Aufkommen erhalten zum Beispiel Erwachsene monatlich 1.000 € abzüglich 200 € für den Gesundheitsfonds, netto also 800 €.

Der Zuverdienst aus Erwerbsarbeit wird vom ersten Euro an mit dem Eingangsteuersatz von beispielsweise 25% besteuert. Von einer gewissen Einkommenshöhe an erscheinen Progressionsstufen gerechtfertigt (z.B. 30 – 40 – 50%).

Bei einem Arbeitseinkommen von 2.000 € erhält eine alleinstehende Person netto 2.300 € (= 1.000 € BGE – 200 € Gesundheitsfonds + 2.000 € Lohn – 500 € ESt). Bei 4.000 € Arbeitseinkommen gleichen sich BGE und ESt aus.

Im Einkommensbereich bis 4.000 € Arbeitseinkommen belastet das Grundeinkommen den Staatshaushalt. Im darüber liegenden Einkommensbereich ist die Steuerbelastung höher als das Grundeinkommen.

Die Mittel aus dem Wegfall der Transferzahlungen und dem ESt-Aufkommen werden zur Finanzierung des BGE-Fonds und der übrigen Staatsausgaben nicht ausreichen. Der Fonds kann angereichert werden durch:

- eine Erhöhung des MwSt-Satzes auf den von der EU vorgeschriebenen Höchstsatz von 25%.
- die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zur Dämpfung des spekulativen Wertpapierhandels als der Hauptursache der gegenwärtigen und wohl auch künftiger Finanzkrisen (sogenannte Tobin-Steuer, genannt nach dem amerikanischen Nobelpreisträger James Tobin. Auch dieser Vorschlag geht auf die 70-er Jahre zurück).
- Weitere Verbesserungen am Steuersystem sind notwendig, z.B. sollte die gewinnabhängige Gewerbesteuer durch eine Art Wertschöpfungssteuer ersetzt werden, damit den Gemeinden in Zeiten einer Wirtschaftskrise nicht die Haupteinnahmequelle wegbricht.

#### 4.2 Modell erhöhte Mehrwertsteuer (MwSt) als einzige Steuer

Das von dem Unternehmer Götz Werner verteidigte Modell sieht die Mehrwertsteuer als einzige Steuer vor, die alle anderen Steuern ablösen soll. Der MwSt-Satz müsste gewaltig erhöht werden, mindestens auf 50%.

Durch den Wegfall der Lohnnebenkosten würden die Gesamtkosten eines Industrieprodukts so stark sinken, dass eine höhere MwSt draufgesattelt werden kann. Die Mitarbeiter erhielten Netto für Brutto.

Rechenbeispiele ergeben, dass lohnintensive Produkte trotz erhöhter MwSt zu einem niedrigeren Preis angeboten werden könnten. Kapitalintensive Produkte würden allerdings teurer werden.

Die Finanzierung des BGE-Fonds und der übrigen Staatsausgaben aus dem Wegfall der Transferzahlungen und einer Erhöhung der MwSt hängt von der Festlegung der MwSt-Sätze ab. Lebensmittel sollten niedriger, Luxusartikel könnten höher besteuert werden.

Auch dieses Modell könnte durch die Finanztransaktionssteuer ergänzt werden.

#### 5. Vor- und Nachteile beider Modelle

Beiden Modellen sind die folgenden Vorteile gemeinsam:

- Wegfall der Lohnnebenkosten
- Verminderung staatlicher Verwaltungskosten durch Wegfall vieler Institutionen (weniger Bürokratie)
- Die wegen der demografischen Entwicklung nicht mehr funktionierende Sozialversicherung wird durch eine Finanzierung über Steuern abgelöst.
- Garantie einer Mindest-Altersrente. Im Pflegefall ist eine Aufstockung des Grundeinkommens oder ein sozialer Ausgleich jedoch erforderlich. Die Grundversicherung im Alter kann durch Betriebsrenten und private Kapitallebensversicherungen aufgebessert werden.
- Die Finanztransaktionssteuer hätte außerdem den Effekt einer Dämpfung der Spekulation.

Das Modell der negativen Einkommensteuer hat den zusätzlichen Vorteil einer gerechteren Verteilung des Volkseinkommens durch höhere Einkommensbesteuerung der besser Verdienenden. Ein Nachteil des Modells ist die Abhängigkeit von der Höhe der Einkommen einschließlich der Gewinne und damit von den konjunkturellen Schwankungen.

Das Mehrwertsteuermodell hat die folgenden zusätzlichen Vorteile:

- Ein noch stärkerer Bürokratieabbau.
- Keine Besteuerung der Unternehmen, die das Risiko tragen und dafür nicht mehr „bestraft“ werden.
- Das Produkt wird erst besteuert, wenn es verkauft wird, nicht schon bei der Herstellung. So trägt der Staat das Risiko mit.

- Der Export wird gefördert, da die Exportpreise gesenkt werden können und erst im Importland die dort geltende Mehrwertsteuer erhoben wird.
- Der Import wird gedämpft, da beim Import eine höhere Mehrwertsteuer erhoben wird. Dies ist ein Schutz vor ausländischer Billigware.

Ein Nebeneffekt ist, dass andere gewinn- und lohnabhängige Steuern wegfallen, so auch die Gewerbesteuer und die Kirchensteuer. Die Verteilungsfrage von Bund an Länder und Gemeinden muss neu geregelt werden.

## 6. Zusammenfassung und Ausblick

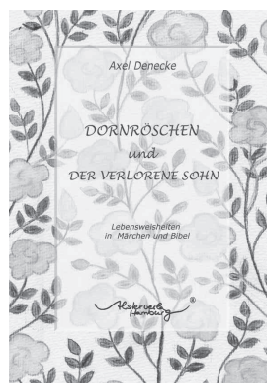
Ehe die Vision eines bedingungslosen Grundeinkommens Realität wird, ist ein Prozess des Umdenkens erforderlich. Dazu ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten, auf der politischen Ebene, aber auch bei den Menschen aller Gesellschaftsschichten. Wahrscheinlich ist es am praktikabelsten, in kleinen Schritten vorzugehen, die so aussehen könnten:

1. Schritt: Beginnen mit dem Modell der negativen Einkommensteuer, von dem sich die Menschen sicherlich leichter überzeugen lassen als vom Mehrwertsteuermodell. Die baden-württembergischen Grünen haben 2007 ein solches Modell durchgerechnet und die Finanzierbarkeit nachgewiesen.
2. Schritt: Einführung der Finanztransaktionssteuer. Sie könnte neben der Eindämmung der Spekulation auch als „Stellschraube“ zur Anpassung des Steueraufkommens an konjunkturelle Schwankungen dienen.
3. Schritt: Stufenweise Einführung des vorteilhafteren Mehrwertsteuermodells bei gleichzeitigem Zurückfahren der Finanzierung aus negativer Einkommensteuer und der anderen Steuern.

Nicht das Ziel ist maßgebend, sondern der Weg der dazu hinführt, unsere Wirtschaft wieder humaner und gerechter zu gestalten.

## Anmerkungen

- 1 Nach Max Weber: „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (Erstauflage 1904, Neuauflage für Jokers 2009), Anaconda Verlag GmbH, Köln.
- 2 Art. 12 – Freiheit der Berufswahl: *Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.*
- 3 Art. 1 – Schutz der Menschenwürde: *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*
- 4 Siehe dazu: Meinhard Miegel: EXIT – Wohlstand ohne Wachstum, Propyläen/Ullstein Buchverlage GmbH 2010.
- 5 wie auch die Initiative Grundeinkommen Stuttgart: [www.grundeinkommen-stuttgart.de](http://www.grundeinkommen-stuttgart.de).



## Dornröschen und der verlorene Sohn

Lebensweisheiten in Märchen und Bibel

von Axel Denecke

*Alsterverlag Hamburg – 2010, 208 S., gebunden mit Schutzumschlag, Deutsch. ISBN-10: 3941808028, ISBN-13: 9783941808027. 19,90 €, direkt vom Autor: 16,00 € (Kontakt Daten, siehe Impressum, S. 58).*

„Kinder brauchen Märchen“, sagte einst Bruno Bettelheim. Auch „Erwachsene brauchen Märchen“, gerade Erwachsene, lautet die These des Autors. Und noch mehr als dies: Erwachsene brauchen die ‚Weisheit der Märchen‘ in Verbindung mit der ‚Weisheit der Bibel‘. Denn so wie die Märchen von der ‚Weisheit des Lebens in der Begegnung zwischen Mensch und Mensch reden‘, so redet die Bibel in gleicher Weise von der ‚Weisheit des Glaubens in der Begegnung von Mensch und Gott‘. Und oft begegnen und verwickeln sie sich dabei in ganz überraschender Form.

Über 25 Jahre hat sich Axel Denecke mit den inneren Zusammenhängen von deutschen Volksmärchen und archaischen biblischer Erzählungen beschäftigt.

In diesem Buch werden zwölf seiner in den letzten zehn Jahren entstandenen Märchen-Bibel-Interpretationen veröffentlicht. „Dornröschen“ und der „verlorene Sohn“ – Titel des Buches – mögen auf dem ersten Blick nichts miteinander zu tun haben. Aber eben nur auf der ersten Blick. Doch wenn man genauer und tiefer hinschaut, dann ...

## II. Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“ auf dem ÖKT in München

Unter dem Titel „Streitpunkt Kirchensteuer: Wie kommen wir zu einem Mentalitätswandel?“ fand im Rahmen des 2. Ökumenischen Kirchentages in München am Freitag, dem 14. Mai in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche München-Neuperlach von 11:00-17:30 Uhr ein Symposium (Thementag) statt, zu dem neben dem federführenden dbv in Kooperation mit dem katholischen „Aktionskreis Halle“ (AKH), die Redaktion der Zeitschrift „Publik Forum“, der Verein „Laienverantwortung Regensburg“ und der (katholische) „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ eingeladen hatten. Im offiziellen Kirchentags-Programm wurde auf diesen Thementag (aus nahe liegenden Gründen?) leider nur versteckt und auch noch unvollständig hingewiesen. Schade, denn so musste man schon sehr gewitzt und hoch motiviert sein, um zum Tagungsort zu finden.

Es kamen dann über den ganzen Tag etwa 50 in der Tat hoch engagierte Personen zusammen, die meisten von ihnen waren den ganzen Tag zusammen und diskutierten mit viel Sachkenntnis, unterfüttert durch eigene Erfahrung mit Kirche und Kirchensteuer, dies brisante Thema. Man kann fast schon sagen: Ein sehr gut informiertes Expertengremium hatte sich zusammengefunden, um sich gegenseitig mit (neuen) Informationen zum Thema auf den Laufenden zu halten und nach Strategien (Netzwerk schaffen) für ein weiteres gemeinsames Vorgehen zu suchen. Dazu gehört vor allem zu der strittige und hochaktuelle sog. „Fall Zapp“ – ein katholischer Kirchenrechtler, der aus der katholischen Kirche als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ausgetreten ist, aber bewusst weiter als katholischer Christ in seiner Kirche leben will. Viele neue Anregungen wurden so dem dbv gegeben, von denen unser Vorsitzender Dr. Karl Martin am Ende dieses Themenblockes kurz berichten wird.

Da von den Teilnehmern nach den Manuskripten der Eingangstatements und weiteren Informationen gefragt wurde, dokumentieren wir sie an dieser Stelle. Derjenige, der mit der Materie schon vertraut ist, wird manches wieder finden, was er schon in vorherigen Ausgaben der „Verantwortung“ gelesen hat, jetzt aber gebündelt und auf den neuesten Stand gebracht. In der Mitte des Thementages stand die Präsentation des in unsrem Kreise allseits bekannten Drei-Säulen-Modells (vgl. „Verantwortung Nr. 43, 50ff.“), das an dieser Stelle nicht noch einmal abgedruckt wird. Die Arbeitsgruppe „Kirche gestalten“ des dbv wird die vielen neuen Anregungen aufnehmen und – vielleicht gar in neuer Kooperation mit Gruppen wie „Aufbruch Gemeinde“ aus Nürnberg – weiter entwickeln.

Wir dokumentieren hier die theologischen Grundlegungen der Problematik aus protestantischer (Axel Denecke) und katholischer (Magdalene Bussmann) Sicht, die eine rege Diskussion auslösten, sowie das informative Statement von Johannes Grabmeier zum aktuellen Stand des „Falls Zapp“ aus Sicht des katholischen Kirchenrechts. Für weitere Informationen verweisen wir auf die ausführliche Dokumentation des „Falls Zapp“ im Internet sowie auf die vom dbv (Denecke/Martin) herausgegebene Broschüre zum Kirchentag: „Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben – Texte zur Kirchenreform“ Berlin 2010, 86 S., nach dem ÖKT über den dbv für 7,50 € zu beziehen.

Axel Denecke



Plakat Einladung zur Kirchensteuer-Debatte

## Warum ist die Reform der Kirchenfinanzierung wichtig für Kirche und Gesellschaft?



AXEL DENECKE

### Taufe – Kirchenmitgliedschaft – Kirchensteuer

aus der Sicht evangelischer Theologie

Ich gebe hier als protestantischer Theologe einige Hinweise auf die *grundsätzliche* theologische Problematik unserer Fragestellung, konzentriere mich dabei aus Zeitgründen auf die Fragen

- nach dem Zusammenhang von Taufe und Kirchenmitgliedschaft
- nach der Glaubwürdigkeit der Kirche
- nach alternativen Formen der Kirchenmitgliedschaft

Das konkrete Problem der Kirchensteuer lasse ich dabei noch weithin außer Acht, sage erst ganz am Ende etwas dazu.

#### 1. Taufe und Kirchenmitgliedschaft<sup>1</sup>

Für beide großen Kirchen gilt zunächst uneingeschränkt: Durch das Sakrament der Taufe *auf den* Namen (oder: *im* Namen) des dreieinigen Gottes werde ich aufgenommen in die universale „Kirche Jesu Christi“, gewinne Anteil am „Leib Christi“, erwerbe damit auch unabhängig von der Mitgliedschaft in der konkreten Institution einer verfassten Kirche die „geistliche Gliedschaft“ am universalen Leib (corpus) Christi. Es ist zunächst ein rein geistliches Geschehen, wie es jedes Sakrament ist.

Konkret: Ich werde nicht im Namen oder gar auf den Namen einer konkreten verfassten Kirche getauft, sondern im Namen oder auf den Namen des „dreieinigen Gottes“: Die Taufe im Namen Gottes ist das Primäre und Hervorstechende. Der Vollzug der Taufhandlung in einer verfassten Kirche (bei einer sog. Nottaufe auch ohne Kirche) und einer konkreten Gemeinde ist ein zwar notwendiger, aber erst daraus folgender, mithin sekundärer Akt.

Das zeigt sich dogmatisch auch daran, dass die kath. und ev. Kirche ihre Taufe gegenseitig anerkennen. Wenn ein ev. Christ in die kath. Kirche übertritt (oder andersherum), wird nicht noch einmal getauft, sondern die Taufe in der anderen Kirche als vollgültige Taufe anerkannt. Das ist aber nur dann möglich, wenn man mit der Taufe eben nicht automatisch in eine bestimmte Institution einer verfassten Kirche hineingetauft wird, sondern in die universale Kirche Jesus Christi, als „Einverleibung“ in diese.

Andersherum gesagt: Wäre mit der Taufe zugleich automatisch die Aufnahme in eine bestimmte Institution Kirche verbunden, wäre dies automatisch so und untrennbar mit der Taufe auf den/im Namen Gottes verbunden, dann müsste von einem Konfessionswechsel auch die Taufe (die ja in einer anderen Konfession stattgefunden hat) zwar nicht wiederholt (Wiedertaufe) aber doch „in irgendeiner Weise“ neu vollzogen werden, die neue Mitgliedschaft also zwingend durch den Neuvollzug der Taufe erst noch besiegelt werden.

Da das nicht so ist, da von beiden großen Kirchen (und auch den meisten Freikirchen) die Taufe in der jeweiligen anderen Kirche als voll gültig anerkannt wird, ist der Taufvorgang zunächst ein rein geistliches (sakramentales) Geschehen, das nicht zwangsläufig die Mitgliedschaft in einer bestimmten verfassten Kirche begründet.

Ergebnis, dies ist die entscheidende *theologische Pointe* unserer Überlegungen im dbv: Taufe und Kirchenmitgliedschaft müssen voneinander sauber getrennt werden. Die Taufe begründet zunächst allein die *Gliedschaft* am universalen Leibe Christi (geistliche Größe). Die *Mitgliedschaft* in einer verfassten Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) ist ein davon getrennter sekundärer Akt, eine nachfolgende und nachrangige freie Willensentscheidung des Getauften, Mitglied in

dieser bestimmen verfassten Kirche sein zu wollen (bei Religionsunmündigen: Willensentscheidung der Eltern, durch die Konfirmation nachgeholt).

Insgesamt halte ich fest:

- a. „Taufe als (sakramentales) geistliches Geschehen“ und „Eintritt/Aufnahme in eine verfasste Kirche als KöR“ sind zwei voneinander zu trennende Akte. Das Erste ist zwar die Voraussetzung des Zweiten, aber das Zweite nicht zwingende Folge des Ersten.
- b. Ich taufe im Namen „Gottes, des Vaters, des Sohnes, des Hl. Geistes“ und nicht im Namen irgendeiner Kirche, weder der evangelischen noch der katholischen Kirche, noch gar im Namen einer verfassten Organisation als KöR.
- c. Es gibt keine „evangelische“ oder „katholische“ Taufe, sondern nur die eine Taufe, die von allen Kirchen auch gegenseitig anerkannt wird (keine „Neu/Wiedertaufe“ bei Übertritt). Das heißt eben – kirchenrechtlich und theologisch klar anerkannt –: die Taufe als geistliche Größe bindet mich als Getauften (auch in meinem auf Gottes Gnadenzusage antwortenden „Ja“ als Bekenntnisakt) bewusst an den universalen „Leib Christi“, an diesen allein und nicht an eine sichtbare Form von Kirche als gestaltete Organisation. (Ich sage bei der Taufe „Ja“ zu Gottes Taufgnade, nicht „Ja“ zu einer kirchlichen Institution).

Ich weise in diesem Zusammenhang, da ich den Bonhoeffer-Verein vertritt, hin auf ein frühes Votum *Dietrich Bonhoeffers*: „Wer getauft wird, der zieht den Christus an (Gal 3,17), was wiederum auszulegen ist als seine Eingliederung in den Leib, in den Einen Menschen, in dem nicht Grieche oder Jude, nicht Freier oder Knecht (man darf hinzufügen, nicht diese oder jene Organisation) ist“ – und dann fügt er bezeichnender Weise hinzu: „d.h. eben in die Gemeinde“<sup>2</sup>, wobei mit Gemeinde eben nicht die Institution der Kirche als KöR gemeint ist.

Diese von mir hier dargelegte Auffassung wird in der theologischen Literatur (Dogmatiken, Lexika, RGG, TRE usw.) weithin wie selbstverständlich vertreten<sup>3</sup>, wenn auch keine praktischen Konsequenzen daraus gezogen werden. Indirekt wird es auch von einem offiziellen Dokument der EKD bestätigt, wenn wie selbstverständlich festgestellt wird, dass natürlich nicht nur ein Kirchenübertritt, sondern vor allem auch ein Kirchenaustritt die Taufe nicht ungültig machen, dass der/die Ausgetretene natürlich weiterhin Glied der universalen Kirche Jesu Christi sei, weil der „character indelebilis“ (unverlierbare Gnadenzusage) der Taufe nicht durch die Institution Kirche für ungültig erklärt werden könne. Nochmals: Es wird nicht im Namen irgendeiner Kirche in eine verfasste Kirche hinein getauft, sondern im

Namen Gottes in die geistliche Größe des Leibes Christi. Daher wird – ich zitiere die EKD-Denkschrift – „in evangelischer Verantwortung von der bleibenden Zugehörigkeit des Ausgetretenen zu Jesus Christus und damit vom unzerstörbaren Indikativ des Heilszuspruchs, die ihm durch die Taufe als die Würde eines Christenmenschen zugesprochen worden ist“<sup>4</sup> gesprochen.

Dies gilt es bei allen weiteren Überlegungen als grundsätzlichen Konsens festzuhalten, wenn ich jetzt im 2. Schritt danach frage, wie konkret damit umgegangen wird.

## 2. Das Glaubwürdigkeitsproblem unserer Kirche (prot. Kirche)

Faktisch ist es so, dass die verfassten Kirchen (die ev. Landeskirchen) Taufe und Mitgliedschaft in der verfassten Kirche in Form eines Automatismus als einen untrennbaren Akt behandeln und so tun, als sei er deckungsgleich. Wer getauft wird, ist automatisch Mitglied dieser Kirche als KöR, in der er getauft wird. In den evangelischen Landeskirchen wird faktisch davon ausgegangen, dass hier grundsätzliche keine Trennung besteht, dass Taufe und Mitgliedschaft in einer KöR untrennbar (wie aneinandergeklebt) zusammenhängen. Daher – die Konsequenz – zieht nach ev. Praxis (nicht nach ev. Lehre) auch der Kirchenaustritt vor einem staatlichen Organ unmittelbar den Austritt aus der Kirche als Glaubensgemeinschaft nach sich. Der Austritt vor dem Staat ist nicht nur Austritt aus der KöR, sondern automatisch auch der Austritt aus der Kirche als Glaubensgemeinschaft. Der/die Ausgetretene verliert alle geistlichen und weltlichen Rechte in der Kirche. So ist die Praxis.

Genau an dieser Stelle taucht das große Glaubwürdigkeitsproblem der Kirche auf. Ich will es an einigen praktischen Beispielen einfach erläutern, damit es konkret wird.

- a. Zunächst und vor allem: Die Kirche verzichtet beim Registrieren eines Kirchenaustritts, der ja nach dem Selbstverständnis der Kirche nicht nur eine äußere, rein finanzielle Entscheidung ist, sondern auch eine geistlich-spirituelle (ich sage mich von der Kirche los), auf jede Einflussnahme und delegiert diese Entscheidung an den Staat. Der Staat nimmt – ob er will oder nicht – eine Glaubensentscheidung entgegen. Das ist ein Skandal, sowohl für das Selbstverständnis der Kirche als auch des Staates, Die Kirche will gar nicht wissen, warum einer aus der Kirche austritt, will nur das Faktum als solches registrieren, ohne nach den Gründen zu fragen. Der Staat darf es nicht wissen wollen, registriert es aber trotzdem, entscheidet also über den Glauben, weil die Kirche es so will.

Konkret: Sie kann es auch gar nicht wissen, denn die Meldungen von den Standesämtern an die Gesamtkirche und von dort an die zuständigen Gemeinden kommen mit ca. 3-monatiger Verspätung, so dass jede wie auch immer geartete Einflussnahme, Nachfrage nach den Gründen, seelsorgerliche Begleitung usw. nicht mehr möglich sind, oft sogar zur Erleichterung des Pastors/der Pastorin, denen das alles peinlich ist. Sie müssen der Sache nicht mehr nachgehen, ist ja eh zu spät.

Der Staat kann und darf nicht nach den Gründen fragen, er vollzieht jedoch den Austritt (der eben auch immense geistliche Folgen hat) im Auftrag der Kirche, wobei die Kirche dem Staat dem Sinne nach gesagt hat: „Kümmere dich nicht um die Gründe, das ist nicht dein Geschäft (da herrscht auch gegenseitige Übereinstimmung), wir von uns aus sagen jedoch: Jeder, der vor dem Staat austritt, löst sich damit auch eo ipso von der Kirche als Glaubensgemeinschaft. Das legen wir so fest, obwohl wir natürlich heimlich wissen, dass durch die Taufe eine für immer geartete geistliche Verbindung zum Leibe Christi unumstößlich bleibt. Aber das klammern wir aus, für uns ist der Ausgetretene weg.“

b. Das führt – ich kann es aus eigener Praxis nur andeuten – zu teils kuriosen, teils peinlichen, teils absurden Situationen:

- Unser jetziges Kirchensteuersystem wird gelobt als „leises System“ und vor allem als „anonymes System“ (so ein EKD-Kirchensteuer-Experte bei einer öffentlichen Anhörung). Unser Kirchensteuersystem ist – so sagte er – deshalb ein gutes leises System, weil man als ‚Normalchrist‘ – also wenn man sich nicht positiv oder kritisch in Kirche engagiert – gar nicht recht merkt, dass man Kirchensteuer zahlt. Die Kirchensteuer wird – anders als ein konkretes Kirchgeld – nicht aktiv und ‚aufdringlich‘ eingezogen, sondern ganz leise, ohne dass man viel merkt, einfach ‚passiv‘ vom Gehalt abgezogen.
- So kommt es zu den berühmten sog. „Möbelwagenaustritten“ (dieser Begriff wurde auch von einem leitenden Finanzfachmann der Kirche geprägt). Gemeint ist dies: Beim Umzug in eine andere Gemeinde ‚vergesse‘ ich einfach, auf dem Meldebogen bei der Rubrik ‚Konfession‘ etwas anzukreuzen. Es wird im Regelfall nicht nachgeprüft, ob ich vorher (am alten Ort) einer Konfession angehört habe, wenn ich die neue Anmeldung „ohne Konfession“ vornehme (allerdings auch ohne bewusst zu betonen, man gehöre keiner Konfession an, sondern eine Mitteilung darüber einfach zu

‚vergessen‘). So treten – sagt der leitende Kirchensteuerexperte bedauernd – viele Menschen ‚leise‘ und unbemerkt aus der Kirche aus. Weg sind sie also auf einmal, die Kehrseite dieses vorher noch gelobten ‚leisen Systems‘. Faktischer Kirchenaustritt also ohne Meldung beim Staat.

- Es gibt aber auch – und hier wird es zugleich kurios und peinlich – den umgekehrten Fall: Kirchenmitgliedschaft/Kircheneintritt ohne Taufe. Dies muss etwas näher erläutert werden.

Es geht dabei um die verschlungenen Irrwege einer Familie aus Kasachstan, die als ehemalige Russlanddeutsche nach ihrer Übersiedlung auf kuriose Weise in die Kirche „eingetreten“ sind, obwohl sie nach eigenem Bekunden davon gar nicht so recht wussten. Sie waren – den damaligen Verhältnissen z.B. in Kasachstan entsprechend – nicht getauft, haben aber nach ihrer Ausreise nach Deutschland bei der Einbürgerung (aus Unkenntnis? Unsicherheit? Verlegenheit? Oder weil man es gern so sehen wollte? Wie auch immer!) auf dem Formular der Religionszugehörigkeit ein „ja“ bzw. „kath.“ angekreuzt. Nach ihrer Einschätzung gehörte das zu einer ordentlichen Eingliederung in die bundesrepublikanische Gesellschaft – und sich ordentlich eingliedern wollten sie unbedingt – dazu. Damit waren sie de jure Mitglied einer Kirche als KöR, auch ohne Taufe, auch ohne geistliche Verbundenheit zu einer Religionsgemeinschaft.

Als die Familie (Eltern und zwei heranwachsende Kinder) dann nach einigen Jahren, nach Vertrautheit mit der bundesrepublikanischen Gesellschaft, sich endlich taufen lassen wollten (als eine bewusste Bekenntnis-Entscheidung nach einschlägigem Unterricht), mussten sie im konkreten Fall erst aus der „katholischen Kirche“ „austreten“, ohne je äußerlich und innerlich Mitglied dieser Kirche gewesen zu sein. Die katholische Kirche wusste auch nichts von diesen Mitgliedern, denn sie hat sie nie gesehen, sondern lediglich als anonyme Steuerzahler registriert. Im konkreten Fall wollten diese Personen nach der Taufe dann auch wie selbstverständlich Mitglied der Kirchengemeinschaft werden, in der sie getauft wurden und der sie sich naturgemäß verbunden fühlten. So mussten sie aus der kath. Kirche „austreten“ (s.o.), in die sie bewusst nie eingetreten waren, um nach dem Austritt in die evangelische Kirche „überzutreten“, in die sie jedoch – nach eigener subjektiver Wahrnehmung – durch den bewussten Vollzug der Taufe erst „eingetreten“ waren.

Kirchenmitgliedschaft ohne Taufe – was theologisch nun wirklich absurd ist – ist, wie hier gezeigt, durchaus möglich, wenn die verfasste Kirche durch Übertragung der steuerlich relevanten

Registrierung der Kirchenmitgliedschaft auf den Staat auf jegliche Einflussnahme und auch Kontrolle des Kircheneintritts und Kirchenaustritts verzichtet. Das ist nur möglich, wenn die verfasste Kirche als KöR sich bewusst nur als Rechtskörper versteht und jedes geistliche Kirchenverständnis – das sie natürlich fraglos hat und in ihrer Verfassung hoch hält – ausklammert bzw. suspendiert. Dann muss es zu so burlesken, aber eben nicht nur skurril-burlesken, sondern vor allem auch peinlichen, ja die Glaubwürdigkeit der Kirche als geistliche Größe beschädigenden Auswüchsen kommen.

Das Alles sind Indizien für die Grauzone, in der sich das Ganze bewegt und sie tragen nicht unwesentlich zur Unglaubwürdigkeit der Kirche im Umgang mit ihrem ekklesiologischen Selbstverständnis, mit der Taufe, mit der Mitgliedschaft, mit dem Kirchenaustritt bei.

c. In der „Grauzone“ und im Oszillieren zwischen Kirche als geistliche Größe (die „Kirche Jesu Christi“ in ihrer äußeren Gestalt) und Kirche (rein pragmatisch) als Groß-Organisation (KöR) wird durch die eingeschlossene Praxis, die (Kinder-)Taufe als de facto-Aufnahme in die Kirche als KöR zu verstehen, *vierfach unglaubwürdig* gehandelt:

- Man nimmt die *Taufe nicht ernst*, weil man sie verwechselt mit der Bereitschaft, einer KöR beizutreten. Das zeigt sich darin, dass man einerseits auch Menschen, die nachweislich nicht getauft sind, ohne Nachfrage als Mitglieder der KöR akzeptiert, bzw. diese als Mitglieder der KöR bindet, obwohl sie nicht getauft sind, andererseits aber den „unwahrscheinlichen“ Entschluss, sich (oder sein Kind) taufen zu lassen, ohne damit seine Konfessionslosigkeit aufzugeben, nicht zur Kenntnis nimmt oder gar für unmöglich erklärt.
- Man nimmt die *Kirche als geistliche Größe nicht ernst*, weil man sich nicht um die Gründe des Verzichtes auf Mitgliedschaft in einer KöR kümmert, sondern lediglich den durch das System selbst geförderten „leisen Austritt“ (Stichwort: Möbelwagenaustritte) beklagt.
- Man nimmt *sich selbst als KöR nicht ernst*, da man die Kontrolle über die Mitgliedschaft aus rein pragmatischen (finanziellen) Gründen abgibt an eine fremde Organisation (den Staat), so die Kontrolle über die Vereinsmitglieder verliert und dann auch noch beklagt, dass man so den Kontakt zu den Vereinsmitgliedern (Kirchensteuerzahlern) verliert.
- Man nimmt *die Menschen* (sowohl als Getaufte wie auch als Mitglieder der KöR) *nicht ernst*, da man sie bewusst im Ungewissen darüber lässt, ob man

sie als Getaufte (der geistlichen Größe ‚Kirche Jesu Christi‘ inkorporiert) oder als Vereinsmitglieder (der sichtbaren verfassten Kirche als KöR) anspricht, je nach Belieben von der einen Ebene in die andere springt und die Person, die Mitglied in dieser Kirche sein will, im Ungewissen lässt, in welcher Form, bis wann und mit welchen geistlichen/weltlichen Konsequenzen sie es denn ist.

Insgesamt: Es ist leider ein kirchliches System entstanden, bei dem die durch die Taufe gesetzte strenge Unterscheidung zwischen geistlicher und weltlicher Größe von „Kirche“ nicht ernst genommen wird und in der verschwommenen Grauzone der Vermischung beider Größen je nach Belieben und Opportunität von dem einen zum anderen gesprungen wird, wie die Praxis zeigt.

Zu dem allem kommt noch hinzu (das habe ich bisher nur am Rande erwähnt – trägt aus Sicht des dbv aber mit am stärksten zum Glaubwürdigkeitsverlust bei): Kirchenmitgliedschaft, Kirchenaustritt, Kirchensteuerzahlung werden mehr und mehr *anonymisiert*. Ich zahle an die anonyme Großkirche, ohne recht zu wissen (trotz Zahlenstatistik), wofür ich zahle. Ich trete aus der Kirche anonym vor dem Staate aus und der Kirche ist das auch ganz egal (so sieht’s für den Ausgetretenen aus, denn die Kirche reagiert nicht darauf, verzichtet auf den persönlichen Kontakt zum Austrittswilligen). Ich bin also Kirchensteuerzahler vornehmlich Mitglied in einem anonymen Großgebilde, der persönliche Gemeindegemeinschaft ist etwas Zusätzliches, nicht Notwendiges, kann sein, muss aber nicht sein, manchmal ist es sogar Störendes, auf jeden Fall hat es für meine Mitgliedschaft und meine Kirchensteuerzahlung keinen Einfluss. Dass eine Großkirche Ihren Bestand auf die bewusste Förderung dieser Anonymität („leises System“) setzt und gerade durch diese Anonymität (durch den Staat dulddend gefördert) profitieren will, ist – ich kann es nicht anders sagen – der größte *Skandal* des Ganzen.

Wie auf das alles reagieren? Es gibt viele Vorschläge, auch ganz praktische, wie man die Kirchensteuer aus Ihrer Anonymität und Unglaubwürdigkeit befreien kann. Ich möchte am Ende aus gemeindeftheologischer Sicht nur auf ein mögliches Zukunftsmodell der positiven nicht-anonymen Gemeindegemeinschaft hinweisen, das der dbv favorisiert.

### 3. Gemeindegemeinschaft: Eine alternative Form der Kirchenmitgliedschaft

Ich sage es der Kürze halber wieder sehr holzschnittartig: Die beiden Großkirchen nennen sich zwar noch „Volkskirche“, sind es aber schon längst nicht mehr. *Diese*

Form von Volkskirche schwindet immer mehr, befindet sich im schleichenden Prozess ganz leisen Absterbens. Der Kirche läuft ihr Volk weg.

Noch pointierter gesagt: Die größte „Konfession“ in Deutschland sind mittlerweile die „Konfessionslosen“ (Zahlen 2007: 30,2% ev., 30,96% kath., 34,34% konfessionslos – Rest Moslems, Freikirchen, Orthodoxe). Diese Konfessionslosen – ich bezeichne sie als „Kirche außerhalb von (der offiziellen) Kirche“ – sind zu einem nicht geringen Teil religiös, gläubig, gar überzeugt christlich, haben sich zwar – aus welchen Gründen auch immer – von der Kirche als Großorganisation und KöR getrennt, stehen dem christlichen Glauben und oft auch einer ganz konkreten Gemeinde, in der sie sich beheimatet fühlen, sehr nahe. Sie brauchen Gemeinschaft, Gemeinde, damit ihr Glauben nicht ganz privat und vereinzelt bleibt, sondern sichtbar wird in der Gemeinschaft der Glaubenden. Viele praktische Beispiele kenne ich aus HH.

Sogar eine EKD-Untersuchung macht das deutlich: Die letzte EKD-Untersuchung (2002, im Jahre 2006 veröffentlicht) zur Kirchenmitgliedschaft brachte ein ganz überraschendes, aus meiner Sicht fast revolutionäres Ergebnis, das bisher noch gar nicht genug gewürdigt wurde. Seit der Umfrage 1992 (alle 10 Jahre eine Umfrage) werden Ausgetretene nach Ihrer Kirchenverbundenheit (Nähe/Distanz) befragt. Ich nenne nur ein Ergebnis: 60,4% der Ausgetretenen (West und Ost) äußern den Wunsch, ihr Kind taufen zu lassen, ohne damit die Notwendigkeit zu verbinden, in die Kirche einzutreten (im Übrigen die größte Steigerung zur Umfrage 10 Jahre davor, da waren es nur 20,5%). Für diese Ausgetretenen (und auch immer schon Konfessionslosen) sind also Taufe und Kirchenmitgliedschaft theologisch völlig korrekt zwei voneinander getrennte Akte bzw. Willensentscheidungen. Dieser Taufwunsch bei 60,4% der Ausgetretenen kann nicht anders als eine vielleicht zunächst durchaus diffuse, aber immerhin latente, manchmal auch bewusste Christlichkeit, gar Kirchlichkeit gedeutet werden.<sup>5</sup>

Das ist die immer größer werdende Gruppe die kirchlichen/christlichen Konfessionslosen, keine „treue Kirchenferne“, wie die EKD-Untersuchung gern sagt, sondern „untreu gewordene Kirchnähe“, die auf ihre Art eine Form der Anteilnahme am religiösen Potential von Kirche suchen, ohne genötigt, gar gezwungen zu werden, in die Kirche als Großorganisation einzutreten. „Ich gehöre nicht zur Kirche, sehe gar nicht ein, warum, aber ich möchte gern an Ihren Angeboten teilhaben, weil mir der Glaube und Christus wichtig sind.“

Wie dem entsprechen? Man kann das alles schnell kritisieren und als halbherzig, inkonsequent hinstellen. Ich kenne diese Argumente, sie wurden mir oft genannt,

ich will sie nicht wiederholen. Ich will vielmehr die Glaubensentscheidung dieses „untreuen Kirchnahen“ ernst nehmen.

Der dbv plädiert daher in diesem Zusammenhang – um am Ende ganz konkret zu werden – für das Angebot einer „konkreten Gemeindemitgliedschaft“, für die Menschen, die mitarbeiten wollen als Ausgetretene in einer konkreten Gemeinde, dass sie offiziell Mitglied in einer Gemeinde ihrer Wahl werden dürfen (ihrer Überzeugung, wo sie eine geistliche Heimat finden), ohne damit automatisch auch Mitglied einer anonymen Großkirche werden müssen. Das kann die Ortsgemeinde sein, das kann auch jede andere Gemeinde sein, in der sie sich zu Hause fühlen und wo für sie die Anonymität der Großkirche durch persönliche Bindung und persönliches Vertrauen überwunden ist.

Ich denke im Übrigen, das hat auch *Bonhoeffer* gemeint, wenn er von „*Christus als Gemeinde (Nicht Kirche) existierend*“ spricht, denn *Bonhoeffer* unterscheidet schon damals zwischen „Kirche als Institution“ und „Gemeinde vor Ort“ und es ist bezeichnend, dass er nicht von „Christus als Kirche existierend“ spricht (wäre nach meinem Verständnis durchaus naheliegend gewesen), sondern eben von „Christus als Gemeinde existierend“.

Das hat natürlich – damit werde ich am Ende ganz konkret und leite über zur Frage der Finanzen – auch Folgen für die Erhebung der Kirchensteuer: Diese Menschen, die als Konfessionslose eine „Gemeindemitgliedschaft“ als Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinde vor Ort anstreben, bezahlen einen Kirchenbeitrag, der sich in der Höhe an die bisherige Kirchensteuer anlehnt, sie zahlen es aber persönlich und gezielt, also nicht anonym, einer konkreten Gemeinde. Diese wiederum ist dabei gehalten, einen Teil des Betrages an die Großkirche, die ja finanziell die Infrastruktur der Gemeinde trägt, weiterzuleiten (30-50%). Dies tut die jeweilige Gemeinde nach Rücksprache mit den formal immer noch Konfessionslosen, die jedoch aktiv ihre „Gemeindemitgliedschaft“ bejahen, denen alle geistlichen Rechte (Sakrament, Amtshandlungen) und möglichst auch weltlichen Rechte (aktives und passives Wahlrecht) zustehen. Es mag sein, dass diese „Gemeindechristen“ irgendwann auch der Gesamtkirche, auch wenn diese für sie weiterhin weithin anonym bleibt, beitreten. Kann sein, muss nicht sein.<sup>6</sup> Wir plädieren dafür, diese persönlich verantwortete Gemeindemitgliedschaft als „Alternative“ zur offiziellen und anonymen Kirchenmitgliedschaft zu ermöglichen, auch mit allen finanziellen Optionen, die daraus folgen. Es gibt im Übrigen auch schon ansatzweise praktische Modelle, die das ausprobieren, damit Erfahrungen machen wollen. Aber auch das bewegt sich leider noch in einer „Grauzone“, von der Großkirche – nur nicht zu

viel darüber reden – eben geduldet, man will es gar nicht so genau wissen, wer weiß, was daraus folgt, es könnte ja Schule machen. Auch das ist nicht gerade ein Zeichen der Glaubwürdigkeit der Institution Großkirche.

*Fazit:* Ich fasse zusammen, bündele alles und versuche es für uns auf den Punkt zu bringen:

Am Kirchensteuersystem – obwohl theologisch irrelevant, bestenfalls zu den „Adiaphora“ gehörend – zu rütteln, ist ein höchst brisantes Thema. Die Nerven liegen blank, denn die Einnahmequellen versiegen, die ganze kirchliche Arbeit (Verkündigung, Diakonie, Pfarrerberesoldung, Mitarbeiterbesoldung, Erhaltung der Bausubstanz der Kirchengebäude und anderer Immobilien usw.) gerät ins Wanken, wenn hier Änderungen vorgeschlagen werden. Dennoch zeigen die absonderlich skurril-absurden (worüber man noch lächelnd hinweggehen könnte), aber auch peinlichen und in alledem unglaublichen praktischen Auswüchse unseres durch den Staat praktiziertes Kirchensteuerwesens, dass hier um der Glaubwürdigkeit der Kirche willen mehr Klarheit, Durchsichtigkeit und vor allem Ehrlichkeit erforderlich sind. Sog. „Möbelwagenausstritte“ und „finanzielle Vereinsmitgliedschaft in Kirche gegen Willen und ohne Taufe“ sind nicht nur absurd, sondern auch Zeichen von einer – ich kann es leider nicht anders sagen – korrumpierten Kirchenpraxis.

*Ergo:* Unser gegenwärtiges noch einigermaßen greifendes Kirchensteuersystem ist daraufhin zu befragen, wie weit es eine echte, persönlich verantwortete Partizipation an Kirche ermöglicht oder in der Anonymität und dem unpersönlichen Automatismus nicht gerade dazu führt, dass sich die Kirchemitglieder immer mehr ihrer Kirche entfremden, so weit, bis sie – zu Recht? – gar nicht mehr wissen, warum sie eigentlich noch in dieser Kirche sind. Man muss daher am Ende leider sagen: Unser gegenwärtiges anonymisiertes Kirchensteuersystem trägt in seiner Anonymität und Unpersönlichkeit wesentlich dazu bei, dass Menschen aus der Kirche austreten und „konfessionslose Christen“ werden.

Hier ist die Suche nach alternativen Formen der Kirchenfinanzierung – nicht in erster Linie, um die „Ausgetretenen“ wieder zurückzugewinnen, sondern um ein Stück eigene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen – dringend erforderlich. Dabei ist aus nahe liegenden Gründen und aus Verantwortung vor den vielen engagierten Kirchenmitarbeitern kein radikaler Ausstieg aus dem gegenwärtigen Kirchensteuersystem geboten, sondern eine Propagierung von alternativen Formen bei Beibehaltung des gegenwärtigen Systems, verbunden mit dem Vertrauen auf allmähliche (kurz-, mittel- und langfristige) Veränderung in einem längerfristigen Reformprozess. Die

„konfessionslosen Christen“ als „ecclesia extra muros ecclesiae“ sind Anlass genug, sich diesem notwendigen Reformprozess nicht mehr länger zu verweigern.

### Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Ganzen meine ausführlichere Darstellung mit reichhaltigen Belegen in der Zeitschrift: *Pastoraltheologie* 3/2009, S. 87-107 unter dem Titel: „Getauft und nicht in die Kirche eintreten? Der theologische ‚Skandal‘ der Missachtung konfessionslosen Christseins.“
- 2 D. Bonhoeffer, *Nachfolge*, DBW 4, 223.
- 3 Genauer und mit Belegen nachzulesen bei A. Denecke, *Getauft ... a.a.O.*, 94f.
- 4 EKD-Texte 66, *Taufe und Kirchengaustritt*, Hannover 2000, 13.
- 5 Ausführlicher nachzulesen bei Denecke, *Getauft ... a.a.O.*, 88ff.
- 6 Die Großkirche betrachtet diese Ausgetretenen immer nur als potentielle neue Kirchenmitglieder und damit Kirchensteuerzahler, wie auch aus der gerade veröffentlichten neuesten EKD-Studie „Schön, dass Sie (wieder) da sind“, von der ehemaligen Ratsvorsitzender der EKD Margot Käßmann emphatisch begrüßt, deutlich wird. Vgl. dazu genauer A. Denecke, *Eine ‚Kultur des Willkommens‘?*, in: Denecke/Martin, *Taufe, Kirchensteuer ... Texte zur Kirchenreform*, Berlin 2010, 45ff.



MAGDALENA BUSSMANN

## Kritische Anmerkungen zur Kirchensteuer

aus der Sicht katholischer Theologie

### 1. Vorbemerkungen

Ich möchte meine Ausführungen mit einer Mahnung von Kardinal Ratzinger beginnen, dem ehemaligen Chef der Kongregation für die Glaubenslehre. Er schrieb bereits 1994 in der *Rheinischen Post* „Ich denke, dass die Kirche in Deutschland mit ihren großen Institutionen darüber nachdenken muss, was geistig noch gedeckt ist und was im Grunde bloß durch die Macht der Finanzen und Organisation fortbesteht, ohne noch wirklich geistigen Inhalt zu haben. Die Kirche in Deutschland muss

sich fragen, von welchen Dingen sie sich freiwillig trennen kann, bevor sie ihr genommen werden. Wenn diese dann – das lehrt die Geschichte – durch irgendwelche Ereignisse der Kirche entrissen wurden, führte das zwar zu äußerlicher Verarmung, aber auch zu einer größeren geistigen Lebendigkeit.“

Papst Benedikt ist für mich kein Visionär einer menschenfreundlichen Kirche und seine warnenden Worte an die deutsche Kirche haben sicherlich eine Kirche vor Augen, die sich abschottet von allem Weltlichen, die sich selbst genügt und die das 2. Vaticanum am liebsten ungeschehen machen möchte. Doch die deutsche Kirche hat die warnenden Worte nicht zur Kenntnis genommen und ist nun 2010 in einer Situation, die mit Recht als die größte innerkirchliche Krise seit der Reformation bezeichnet werden darf. Zu strukturellen Reformen scheint die Kirche nicht fähig bzw. bereit zu sein; die ständig steigenden Austrittszahlen und die sinkende Akzeptanz der Institution Kirche sprechen eine beredete Sprache. Nicht zuletzt die bislang stabile finanzielle Grundsicherung der Kirche scheint in Gefahr zu geraten, auch finden Stimmen in und außerhalb der Kirche mehr Resonanz, die das gegenwärtige Kirchenfinanzierungssystem in Frage stellen.

Eine der ersten Stimmen, die sich – neben dem Bensberger Kreis – kritisch mit dem gegenwärtigen Kirchenfinanzierungssystem auseinandersetzt, ist der Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern. Wir wollten mit diesem Verein u. a. deutlich machen, dass das gegenwärtige System von einem Kirchenbild ausgeht, das nicht mehr der gesellschaftlichen und politischen Realität entspricht.

## 2. Der Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern

In Zusammenarbeit mit dem Bensberger Kreis, der Arbeitsgemeinschaft der Priester- und Solidaritätsgruppen, dem Komitee Christenrechte in der Kirche wurde im Rahmen des Katholikentags von unten in Berlin 1990 eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Thema: „Mit Kirchensteuern die Kirchen steuern“. Im September 1990 wurde dann von den o. g. Gruppen in Eschborn der Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern gegründet.

Wir wollten mit innerhalb der Kirche ein Forum schaffen, auf dem das Problem der Kirchenfinanzierung unzensuriert und angstfrei diskutiert werden könnte, Kritik und Alternativen vorgetragen werden sollten, um so kirchenintern die Möglichkeit zu bieten, das Problem Kirche und Geld kirchenöffentlich und offen zu diskutieren.

In unserem ersten Info führten wir folgende Kritikpunkte gegen die gegenwärtige Kirchenfinanzierungspraxis an: „Die angeführten Kritikpunkte gelten grundsätzlich für beide Großkirchen in Deutschland, die das grund-

gesetzliche abgesicherte Recht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießen. Die römisch-katholische Kirche ist allerdings wegen ihrer zentralistischen Struktur vor allem von dieser Kritik betroffen: Die staatskirchenrechtliche Koppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht, weltweit ein Sonderfall, ist Relikt eines überholten Kirchenmodells und gleichzeitig Ausdruck einer untragbaren Allianz von Kirche und Staat. Das gegenwärtige Junktim zwischen Kirchensteuerpflicht und Kirchenmitgliedschaft erweckt zwangsläufig den Eindruck, als sei Leben in der Glaubensgemeinschaft nur gegen Bezahlung möglich.

Die Entscheidungen über die Verwendung der Finanzmittel fallen in zu großer Entfernung von den einzelnen Gemeinden. Dieses führt zu einer unkontrollierten Aufblähung der Kirchenbürokratie mit allen Merkmalen zentralistischer Machtausübung. Kirchenmitglieder haben zu wenig demokratisch legitimierte Einflussmöglichkeiten auf eine am Evangelium orientierte Verwendung ihrer Gelder. Die Amtskirchen setzen ihre durch die Kirchensteuer abgesicherte Macht häufig ebenso bedenkenlos ein wie andere gesellschaftliche Interessengruppen auch. Immer wieder wird der Entzug von Kirchensteuergeldern seitens der Amtskirchen zur Disziplinierung unbequemer Gruppen und Verbände und zur Behinderung innerkirchlicher Meinungsvielfalt benutzt. Die überstürzte, unreflektierte Einführung des Kirchensteuersystems der BRD im Bereich der ehemaligen DDR verhindert die kirchliche Neubesinnung im Hinblick auf den evangeliumsgemäßen Umgang mit Geld.“

Das wichtigste Ziel des Vereins ist es, „darauf hinzuwirken, dass Christinnen und Christen aller Konfessionen über die Verwendung ihrer bisher als Kirchensteuergelder geleisteten Abgaben entsprechend ihrem Gewissen selbst entscheiden können.“ Das wollen wir erreichen durch „Informationsarbeit über die Problematik der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis in Deutschland; durch Erarbeitung und Veröffentlichung von Alternativen zur gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis; durch Initiativen zur Entkoppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht; durch Beratung von Christinnen und Christen, die nach Wegen suchen, ihre Kirchensteuer umzuwidmen“.

Die Mitglieder des Vereins nehmen in der Regel Anstoß am „Zwangsinkasso“ der Kirchensteuer, sind aber durchaus bereit, einen freiwilligen Beitrag zur Finanzierung der Kirche zu entrichten. Die Koppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht – ein theologisches und pastorales Ärgernis – ist gerade für diejenigen ein Problem, die im kirchlichen Dienst arbeiten und keine Möglichkeit sehen, sich der Allianz von Glaube und Geld zu entziehen.

In der Regel bewerten die Mitglieder das gegenwärtige Kirchenfinanzierungssystem als nicht mehr mit der gesellschaftlichen Bedeutung und Situation der Kirchen kompatibel. Die Kirchen nehmen Privilegien in Anspruch – völlig legal, wie gesagt werden muss – über Steuerhoheit, über Kirche-Staat-Verträge, über Staatsleistungen und Subventionen, die dem *societas-perfecta*-Modell entsprechen, das die Kirche als eigenständige, dem Staat vergleichbare, qualitativ jedoch von ihm unterschiedene gesellschaftliche Größe versteht.

Dieses Verständnis entspricht weder der gesellschaftlichen Situation der Kirchen, noch nimmt es die theologischen Wandlungen im Kirchenbild seit Bellarmin (17. Jh.) zur Kenntnis. Heute, im 21. Jahrhundert, verlieren die Kirchen immer mehr an Akzeptanz, an Relevanz, an engagierter Präsenz. Wenige der Mitglieder haben den radikalen Schritt vollzogen und sind aus der Kirche ausgetreten. Für sie heißt das in der Regel, dass sie aus der Steuergesellschaft und nicht aus der Glaubensgemeinschaft ausgetreten sind, doch wird diese Differenzierung bei einem Austritt bislang nicht akzeptiert.

Doch scheint gegenwärtig aufgrund des „Falles Zapp“ Bewegung in die deutsche Kirchensteuerrückbildung zu kommen, denn es ist ein Rechtsstreit im Gange, in den die höchsten kirchlichen Instanzen involviert sind: die deutsche Bischofskonferenz und die Römische Kurie. Im Folgenden möchte ich kurz die grundsätzliche theologische Problematik dieser Kontroverse umreißen.

### 3. Rom gegen Deutsche Bischofskonferenz

Nach katholischem Verständnis wird durch die Taufe die Zugehörigkeit zur kath. Kirche begründet. Dieses Sakrament verleiht den „*character indelebilis*“, das unauslöschliche Merkmal, das den Getauften für immer prägt. Die Taufe bewirkt die Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinschaft Kirche, die nicht identisch ist mit der gesellschaftlich/politisch verfassten Größe Kirche, deren Erscheinungsform variabel ist je nach Ort und Zeit.

Die Taufe ist also das „Eintrittsbillet“ in der Gemeinschaft der Glaubenden, deren institutionellen Rahmen die verfasste Kirche bildet. Aus der Glaubensgemeinschaft Kirche ist kein Austritt möglich, eben wegen der „Qualität“ der Taufe.

Das Kirchenverständnis der kath. Kirche ist also durch 2 Faktoren bedingt:

- a. Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, eine „geistliche“ Dimension.
- b. Kirche als gesellschaftliche Organisationsform dieser Menschen, eine „weltliche“ Dimension.

Beide „Dimensionen“ der konkreten Kirche sind jeweils miteinander verflochten, doch können und müssen sie auseinander gehalten werden, um Wesen (sakramentale Dimension) und Akzidens (Organisationsform) der Kirche bestimmen zu können. In der BRD existiert die kath. Kirche in der gesellschaftlichen Form der „Körperschaft öffentlichen Rechts“ auf Grund der Kirchenartikel des GG. Sie ist über die sog. „*res mixtae*“ mit dem Staat liiert, was von Juristen als „hinkende Trennung“ (U. Stutz) bezeichnet wird. Aufgrund dieses Körperschaftscharakters steht es der Kirche zu, Kirchensteuern zu erheben. „Noch ist die Mehrheit der deutschen Bischöfe der Überzeugung, es gebe eine Identität zwischen der Kirche als sakramental verfasster Gemeinschaft und der Kirche als Körperschaft öffentlichen Rechts“ (Ch. Spaemann).

Ein Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts mit bürgerlichen Rechtswirkungen ist möglich, dadurch entledigt sich der Betroffene der Kirchensteuerpflicht, die Konfessionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte wird nicht mehr angegeben, der Austritt wird seitens der Kirchengemeinde ins Taufbuch eingetragen. Ein Austritt aus der weltlichen „Steuergemeinschaft“ ist also möglich und vorgesehen. Doch: Dieser Austritt hat in Deutschland Auswirkungen, die kirchenrechtlich weltweit einzigartig sind, und zwar Auswirkungen, die sich in die geistliche, sakramentale Dimension der Kirche erstrecken.

Für die Deutsche Bischofskonferenz bedeutet der Austritt aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts den Abfall von der Glaubensgemeinschaft Kirche. Der Austritt aus der gesellschaftlichen „Organisationsform Kirche“ bedeutet für die Bischöfe den Abfall von der Glaubensgemeinschaft (= Schisma) und der betreffende Mensch zieht sich automatisch die Tatstrafe der Exkommunikation zu. Für die deutschen Bischöfe ist also die Körperschaft öffentlichen Rechts identisch mit der Glaubensgemeinschaft.

Doch die bisherige Praxis der kath. Kirche steht in diametralem Gegensatz zur Rechtsauffassung der Römischen Kurie. Die bisherige Praxis der deutschen Kirche, bei Austritt aus der Körperschaft öffentlichen Rechts die Exkommunikation zu verhängen, hat zur Folge, dass der Betroffene nicht mehr am sakramental-geistlichen Leben der Kirche partizipieren darf. Die Bischöfe sind nicht an den Gründen interessiert, die den Austretenden bewegen. Sie wollen auch nicht wissen, ob er de facto auch den formalen Bruch mit der Glaubensgemeinschaft vollzogen hat. Der Austritt beinhaltet für sie den Austritt (aktiver Schritt) sowohl aus der Organisationsform als auch den Ausschluss (passives Verfügen) von der Glaubensgemeinschaft.

Er wird also mit Sanktionen im geistlich/sakramentalen Bereich abgestraft für einen Schritt, der lediglich den „weltlichen Bereich“, die „Körperschaft öffentlichen

Rechts“ der Kirche tangiert. Als „Strafe“ für den bürgerlichen Ungehorsam, der jedoch legale Grundlagen hat, wird dem Betroffenen die aktive Teilhabe an den Glaubens- und Lebensvollzügen verboten. Er wird zum „ausgesperrten Mitglied“, abgeschnitten von den Quellen geistlichen Lebens. Doch aufgrund der Taufe bleibt er Mitglied der Glaubensgemeinschaft: „einmal katholisch – immer katholisch“. Geistliche Sanktionsmittel werden also eingesetzt, um Ungehorsam in der weltlichen Dimension Kirche zu bestrafen.

Doch: Wie kann ein von den Glaubensvollzügen der Kirche abgeschnittenes Mitglied weiterhin Mitglied einer Gemeinschaft sein, die durch ebendiese Vollzüge, Wort und Sakrament, konstituiert ist? Pervertiert solch eine Art „Strafisolation“ nicht die Grundvollzüge der Kirche, der zur Folge Glaube nur in der sakramentalen Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern zu leben ist?

Fazit: Der Austritt aus der Körperschaft öffentlichen Rechts, also aus der weltlichen Dimension der Kirche, hat zur Folge, dass ein Mitglied von den Heilsgütern der Glaubensgemeinschaft abgeschnitten wird, damit der Verstoß im „bürgerlichen Bereich“ geahndet wird.

Doch: Die Kirche kann und darf über Wort und Sakrament nicht eigenmächtig verfügen, insbesondere ist es theologisch wie pastoral problematisch, wohl gar unzulässig, wenn die der Kirche geschenkten und anvertrauten Heilsgüter willkürlich eingesetzt werden, um Abstrafungen in der gesellschaftlichen Dimension der Kirche durchzusetzen.

Doch diese fragwürdige Praxis der Kirche, mit Sanktionen geistlicher Art ihre finanziell/gesellschaftliche Macht sichern zu wollen, gerät zunehmend ins Wanken,

nicht zuletzt durch den Kirchenrechtler H. Zapp, der (bislang) vergeblich versuchte, die unheilige Allianz und Kirchenmacht und Staatsraison zu brechen.

Denn, wie gesagt, die bisherige Praxis der deutschen Bischöfe steht in diametralem Gegensatz zur Rechtsauffassung der Römischen Kurie und die Gründe, warum unsere sonst so romhörigen Bischöfe in diesem Fall der höchsten kirchlichen Macht nicht folgen wollen, liegen auf der Hand.

Doch wenn die „Erosion der Gnadenanstalt“ Kirche (M. Ebertz) nicht weiter fortschreiten soll, wären die Verantwortlichen in der deutschen Kirche gut beraten, sich die Wegweisenden Worte des 2. Vaticanums zu eigen zu machen: „... die Kirche selbst bedient sich des Zeitlichen, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Doch sie setzt ihre Hoffnungen nicht auf Privilegien, die ihr von der

staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, dass durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern“ (gaudium et spes, 76).



JOHANNES GRABMEIER

## Schisma auf dem Standesamt?

Verschiedene Aspekte zur Fragen des Körperschafts Austritts und zum formalen Abfall von der römisch-katholischen Kirche

### Vorbemerkung der Redaktion:

*Wir dokumentieren im Folgenden den Beitrag von Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Laienverantwortung Regensburg e.V., der an Hand von ‚Folien‘ mit dem Beamer im freien Vortrag präsentiert wurde. Wir haben die ‚Folien‘ in einen Fließtext für die Darstellung in unserer Zeitschrift gebracht, dabei aber den z.T. lediglich im Telegrammstil (Abkürzungen, Stichworte usw.) gehaltenen Folien-Text erhalten.*

### I. Zugehörigkeit zur Kirche

Wodurch wird die *Zugehörigkeit zur Kirche* begründet? Weder durch *Beitrittserklärung*, noch durch *formalen Rechtsakt*, sondern durch einen *sakramentalen Vorgang*, dem Empfang der Taufe!

Im CIC can. 96 heißt es dazu: „Durch die Taufe wird der Mensch der Kirche Christi eingegliedert und wird in ihr zur Person mit den Pflichten und Rechten, die den Christen unter Beachtung ihrer jeweiligen Stellung eigen sind, soweit sie sich in der kirchlichen Gemeinschaft befinden und wenn nicht eine rechtmäßig verhängte Sanktion entgegsteht.“

**Konsequenzen:**

Lehre vom *unauslöschlichem Prägema*: die durch Taufe grundlegende Zugehörigkeit zur Kirche kann nicht mehr, auch nicht durch Austritt rückgängig gemacht werden.

II. Vaticanum: *Unterscheidung* zwischen Universalkirche Christi und römisch-katholischer Kirche. Ein *Austritt aus der Kirche* ist aus theologischen Gründen nicht möglich.

## II. Formaler Abfall – Neuer Katholikenbegriff 1983-2006

Bis 1983 unbekannter, neuer Katholikenbegriff in den folgenden Canones:

- Canon 1086 § 1 (Ehehindernis der Religionsverschiedenheit)
- Canon 1117 (kanonische Eheschließungsform)
- Canon 1124 (Verbot der bekenntnisverschiedenen Ehe)

Indirekt, neuer Katholikenbegriff 1983-2009: Katholik ist, wer „in der katholischen Kirche getauft oder [nach der Taufe] in sie aufgenommen wurde und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist.“ Der „*formale Akt*“ wurde aber nicht weiter definiert.

### „formaler Akt“ im CIC 1983-2009

Can. 1086 – § 1. Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde und nicht durch einen *formalen Akt* von ihr abgefallen ist, die andere aber ungetauft ist.

Can. 1117 – Die oben vorgeschriebene Eheschließungsform muss unbeschadet der Vorschriften des can. 1127, § 2 eingehalten werden, wenn wenigstens einer der Eheschließenden in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde und nicht durch einen *formalen Akt* von ihr abgefallen ist.

Can. 1124 – Die Eheschließung zwischen zwei Getauften, von denen der eine Partner in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist und nicht durch einen *formalen Akt* von ihr abgefallen ist, der andere aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Autorität verboten.

### 2006: verbindliche Interpretation für die ganze Kirche

Mit Datum vom 13.03.2006 schreibt der damalige Präsident des Päpstlichen Rat für die Interpretation von Gesetzestexten (PCLT), Kardinal Herranz, eine *endgültige Entscheidung* über Inhalt und Bedeutung diese Formalaktes an alle Bischofskonferenzen. Darin wird eine Definition des *formalen Abfalls* gegeben. Zunächst liegt nur das Schreiben an die US-amerikanische Bischofskonferenz vor. Ungleich höheres Gewicht durch *Approbation durch den*

*Papst* und durch Promulgation. „mehr als die Entfernung des Namens aus der Liste der Kirchenmitglieder, die bei staatlichen Behörden geführt wird ...“

### Päpstliches Schreiben aus eigenem Antrieb: *Omnium in mentem*

- Motu proprio vom 16.12.2009 durch Papst Benedikt XVI. zur Änderung der CIC
- Streichung der Einschränkungen „und nicht durch formalen Akt von ihr abgefallen ist“ in den canones 1117, 1086 § 1 und 1124
- Der Begriff *Abfall von der Kirche durch formalen Akt* kommt nun im CIC nicht mehr vor

Damit sind die eherechtlichen Fragestellungen, die zunächst an den Rat für die Auslegung der Gesetzestexte gerichtet wurden, *hinfällig*. Dies gilt jedoch in *keiner Weise* für die dort getroffenen Erläuterungen zur Form der Trennung der Bande mit der Kirche. Die Konsequenzen für Austrittserklärungen vor einer staatlichen Behörde bleiben *unberührt*.

### Zusammenfassung: Kirchenzugehörigkeit

Wegen ihrer unwiderruflichen Bindung darf die Taufe niemanden aufgenötigt werden: Taufbitte Eingliederung in die Kirche – voll in der Gemeinschaft der Kirche stehend – ist nicht punktuell Ereignis, sondern Prozess und Bande von

- a. Glaubensbekenntnis
- b. Sakramente
- c. kirchliche Leitung

„In jedem Fall bleibt klar, dass das sakramentale Band der Zugehörigkeit zum Leib Christi, der die Kirche ist, aufgrund des Taufcharakters ein ontologisches Band ist, das fort dauert und wegen des Aktes oder der Tatsache des Abfalls nicht erlischt.“ (Kardinal Herranz)

## III. Beeinträchtigungen der Zugehörigkeit

### Rechte und Pflichten

Wer durch Taufe in die Kirche Christi eingegliedert ist, hat Pflichten und Rechte soweit er/sie sich in der kirchlichen Gemeinschaft befindet und wenn nicht eine rechtmäßig verhängte Sanktion dagegen steht (vgl. can. 96). Ausübung der Rechte und Pflichten richtet sich also nach dem Maß kirchlicher Gemeinschaft und nach etwaigen Sanktionen.

### Minderungen

Wer sich als katholischer Christ von der Kirche und ihrem Glaubensverständnis lossagt, erfährt eine Minderung seiner Rechte und Pflichten. Dies gilt auch, wenn nicht alle Kriterien für den Eintritt einer Sanktion oder einer Kirchenstrafe erfüllt sind. Beispiele einfacher

Rechtsbeschränkung sind: *Nichtzulassung* zur Kommunion, *fehlende Eignung* für Tauf- und Patenamtsamt, *Ausschluss von der Mitgliedschaft* im Pastoralrat (Tatstrafe der Exkommunikation als Beugestrafe).

#### IV. Kirchenzugehörigkeit und staatliche Rechtsordnung

##### Freiheit der Religionszugehörigkeit ...

... ist in der Kirche insofern geschützt, dass die Taufe niemandem aufgedrängt werden kann. Diese Freiheit scheint aber *nicht hinreichend* für diejenigen, die die Kirche verlassen wollen, *geschützt* zu sein.

Damit: *Spannung zur staatlichen Rechtsordnung*, weil der Staat sich zu den Menschenrechten, insbesondere zum Recht auf religiöse Freiheit, bekennt und sich vom Grundsatz der Laizität, der Unterscheidung von weltlichem und kirchlichem Bereich, leiten lässt.

##### Religionsfreiheit nach staatlichem Verfassungsrecht ...

... beinhaltet, dass jeder das Recht hat, der Religion seiner Wahl anzugehören, keiner Religion anzugehören oder die Religion zu wechseln (Grundlagen in Art. 4 Grundgesetz und Art. 10 Charta der Grundrechte der Europäischen Union).

*Unbestritten*: Wenn eine Religionsgemeinschaft ihre Mitglieder in unwiderruflicher Weise an sich bindet und aus dieser Bindung Verpflichtungen im weltlichen Bereich hervorgehen, dann ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, Regelungen über einen Religionswechsel zu treffen.

##### Religiöse Freiheit hat verschiedene Bedeutungen für Staat und Kirche

Staat *muss* offen sein für verschiedene religiöse und weltanschauliche Überzeugungen. Kirche ist an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis gebunden und hat daher die Aufgabe, auf die Verpflichtung zu diesem Bekenntnis um ihrer eigenen Identität Willen zu drängen. Religionswechsel kann sie daher *nicht* als wertneutrale Entscheidung betrachten. Sanktionen dürfen aber *nicht* die Freiheit des Glaubensaktes zerstören oder aushöhlen.

*Ziel*: Umkehr des Gläubigen, Änderung des Verhaltens, aber keine Zwang.

#### V. Rechtsfolgen eines vor einer staatlichen Behörde erklärten Austritts

##### Schreiben des päpstlichen Rates für die Gesetzestexte

Definition des formalen Akts des Abfalls von der Kirche:

1. Die innere Entscheidung, die katholische Kirche zu verlassen,
2. die äußere Kundgabe dieser Entscheidung,
3. die Annahme einer solchen Entscheidung durch die zuständige kirchliche Behörde.

*Also*: Bruch mit der Kirche durch Zerschneidung der Bande des Glaubens, der Sakramente und der pastoralen Leitung. Dieser kann nur dann vorliegen, wenn eine mögliche *Trennung von den konstitutiven Elementen* des kirchlichen Lebens angestrebt wird und setzt *daher* einen Akt der Apostasie, der Häresie oder des Schismas voraus (vgl. c. 751). Der Akt hat *persönlich, bewusst und frei* zu erfolgen, *gesetzt gegenüber der kirchlichen Autorität* (Pfarrer, Bischof), der es zukommt, zu prüfen, ob alle Bedingungen erfüllt sind und ob eine tatsächliche Trennung von der Kirche angestrebt wird.

##### Erklärung der DBK

Am 24.04.2006 gibt die Deutsche Bischofskonferenz eine *Erklärung zum Austritt aus der katholischen Kirche* ab. Fragen drängen sich auf: Wie ist der nach staatlichem Recht erfolgte Kirchenaustritt zu bewerten? Hat er ohne Weiteres die Befreiung von der kanonischen Eheschließungsform zur Folge? Zieht er in jedem Fall die Tatstrafe der Exkommunikation nach c. 1364 nach sich?

Römisches Rundschreiben: *Nur*, wenn Austritt vor der zuständigen kirchlichen Autorität und tatsächlich eine Trennung von der Kirche erfolgt.

*Also*: Spannung, wenn nicht sogar Gegensatz zur deutschen Rechtstradition. „Die Erklärung will kein neues Recht schaffen, sondern verfolgt das Ziel, die universal-kirchlichen Bestimmungen auf die Situation im Bereich der DBK anzuwenden und die bewährte Praxis zu bestätigen, indem sie an der geltenden Rechtslage festhält.“ Dieser Satz bedarf der Kommentierung! Die Situation ist sicher auch ein Indiz für die Vertrauenskrise der Kirche!

*Deutlich*: Kirchenaustritt ist öffentlich erklärter und amtlich (vor der staatlichen Behörde) bekundeter Abfall von der Kirche, folglich Tatbestand des Schismas (c. 751 CIC) Durch *Zuleitung* der Austrittserklärung an die kirchliche Autorität wird diese auch kirchlich wirksam, weshalb sie durch einen Eintrag ins Taufbuch zu dokumentieren ist. Die Austrittserklärung hat (kirchlich) eine *strafrechtliche* Wirkung. Keine Minderung, falls Motivation *allein* die Kirchensteuer ist, da die Verweigerung der solidarischen Beitragspflicht (cc. 222 § 1, 1262 CIC) eine „schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Communio darstellt.“ Nach Austritt kann man *nicht mehr* in einem kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen.

*Schließlich*: Bemühung durch den zuständigen Seelsorger um eine Versöhnung und um Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft mit der Kirche. Exkommunikation hat niemals einen endgültigen Charakter.

„Bewährte“ Praxis, Kanzelverkündigung der Westdeutschen Bischöfe vom 15.02.1937: „Schwere des Vergehens“. Damals wurde immerhin noch zugestanden, dass ein

Kirchenaustritt nicht ohne weiteres mit der Aufgabe des Glaubens oder der kirchlichen Gemeinschaft verbunden sein muss, dennoch „schwere Sünde“.

Erklärung der DBK vom 22.12.1969 zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens: „Wenn also ein Katholik seinen Austritt aus der Kirche erklärt – aus welchen Gründen auch immer –, so stellt dies eine *schwerwiegende Verletzung* gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dar.“

Nun 24.04.2006: zum ersten Mal wird der Begriff *Exkommunikation* verwendet.

## VI. Erzbistum Freiburg vs Gemeinde Staufen – Der „Fall Zapp“

### Körperschaftsaustritt Prof. Dr. Zapp

Prof. Dr. Hartmut Zapp ist emeritierter Professor für Kirchenrecht der Universität Freiburg.

In einem *Selbstversuch* will Zapp auf die unhaltbaren Positionen der deutschen Bischöfe hinweisen. Im März 2007 geht er zum Standesamt seiner Wohngemeinde Staufen und lässt dort seinen Austritt aus der Religionsgemeinschaft „*römisch-katholisch, Körperschaft des öffentlichen Rechts*“ protokollieren. Dem Erzbischof Zollitsch und dem Nuntius teilt er am nächsten Tag mit, dass dies nichts mit seiner Gemeinschaft in der Kirche zu tun hat. Erzbischof Zollitsch fordert er auf, den routinemäßig erfolgten Eintrag ins Taufregister wieder *streichen* zu lassen.

Zollitsch gibt dem nach: Zapp hätte einen unzulässigen Zusatz gemacht, so dass die Erklärung *unwirksam* sei, damit sei er weiter Mitglied auch der Körperschaft. Dazu klagt das Erzbistum Freiburg gegen die Gemeinde Staufen beim Verwaltungsgericht auf Feststellung der Unwirksamkeit. Es stellt sich die Frage der *Aktiv-Legitimation!* Zapp wird Beigeladener dieses Prozesses. 2009 weist das Verwaltungsgericht Freiburg den Antrag des Erzbistums *zurück*. Am 04. Mai 2010 urteilt die nächste Instanz, der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim.

### Urteil VGH Mannheim vom 04.05.2010

Das Gericht sieht in der Bezeichnung der Religionsgemeinschaft als „*Körperschaft des öffentlichen Rechts*“ einen *unzulässiger Zusatz*. Dieser verstoße gegen § 26 Abs. 1 des Kirchensteuergesetzes Baden-Württemberg. Die geforderte eindeutige Erklärung verbiete deswegen Bedingungen und solche Zusätze.

In Bayern *hingegen*: „Der Austritt darf nicht unter einer Bedingung, einer Einschränkung oder einem Vorbehalt erklärt werden.“

In den weiteren Ausführungen mischt sich dann m.E. der VGH in unzulässiger Weise in die inneren Angelegenheiten der Kirche ein – die gerade in dieser Hinsicht innerkirchlich im Disput sind.

Damit schließt sich das Gericht der Theorie einer *Realidentität* von r. k. Kirche in Deutschland und der Körperschaft des öffentlichen Rechts an. M.E. handelt es sich bei der von Zapp gewählte Bezeichnung um *keinen* Zusatz, sondern um genau den Aspekt um den es beim Staat geht.

Das Gericht lässt keine Revision zu. Möglich ist aber die Beschwerde dazu beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

### Positionen Pro

Kirchenrechtler Georg Bier, Freiburg: innerlicher Abfall *notwendig*, zur Feststellung dazu benötigt es eines qualifizierten Urteils der kirchlichen Autorität, die zu prüfen hat, ob ein formaler Akt des Abfalls von der katholischen Kirche vorliegt.

*Ungenügend* ist die bloße Zuleitung vom Staat an die Kirche! Eine Prüfung des Einzelfalls ist notwendig! Auch hinsichtlich Exkommunikation entspricht die bischöfliche Erklärung *nicht* den römischen Vorgaben: Entzug der Kirchensteuer ist kein schismatischer Akt, wenn auch Verstoß.

Nicht jeder Ungehorsam stellt einen schismatischen Akt dar (Sonntagsgebot, Laienpredigt, Einladung von Nicht-Katholiken zum Kommunionempfang)

Prof. Dr. Heribert Hallermann, Würzburg: ähnliche Position wie G. Bier bereits 2002!

Staatlicher Kirchenaustritt hat *lediglich* Wirkung im weltlichen Rechtsbereich.

Nachdrücklich: Kirchenaustritt erfüllt nicht in jedem Fall den Tatbestand der Apostasie, der Häresie oder des Schismas. Vor dem Staat erklärter Kirchenaustritt hat keine unmittelbare Wirkung im kirchlichen Rechtsbereich! Zuständige kirchliche Autorität muss in jedem Einzelfall *prüfen*, ob der Kirchenaustritt als Ausdruck des Glaubensabfalls oder der Trennung von der Kirche zu bewerten ist – dies umso mehr, da in einem anonymen Rahmen abgegeben.

### Situation in der Schweiz

Schweizer duales System: demokratisch organisierte Kirchgemeinden und Landeskirchen.

Schweizer Bundesgericht urteilt am 16. November 2007: Es muss genügen, dass nur der Austritt aus der staatskirchenrechtlichen Organisation erklärt wird.

Schweizer Bischofskonferenz gibt Empfehlung zum Umgang mit Personen, die aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten und erklären, dennoch katholische Gläubige bleiben zu wollen.

Bischof Huonder von Chur erlässt 2009 ein Dekret: „Solange der Personenstand von Gläubigen nicht durch Apostasie, Häresie oder Schisma verändert wird, darf im Zusammenhang mit dem Austritt kein Eintrag in das Taufbuch vorgenommen werden.“

### Positionen Contra

Prof. Dr. Heribert Schmitz, München: Verweis auf ein unveröffentlichtes Schreiben vom 14.03.2006 des Päpstlichen Rates an den Vorsitzenden der DBK: Rechtslage ist durch das Schreiben vom 13.03.2006 nicht berührt. Zu berücksichtigen ist die strafrechtliche Bestimmung bezüglich der *Zurechenbarkeit* einer Handlung (vgl. c. 1321 §3 CIC: „Ist die äußere Verletzung des Gesetzes oder des Verwaltungsbefehls erfolgt, so wird die Zurechenbarkeit vermutet, es sei denn, anderes ist offenkundig.“) Damit *Umkehr der Beweislast*: Es muss im Einzelfall bewiesen werden, dass wegen besonderer Gründe oder Umstände die Sanktion nicht eingetreten ist.

Die vom Päpstlichen Rat geforderte Annahme durch die zuständige kirchliche Autorität ist, wie die bischöfliche Erklärung nach Absprache mit dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte feststellt, hinreichend dadurch gewährleistet, dass die vor der staatlichen Behörde abgegebene Austrittserklärung der zuständigen kirchlichen Autorität weitergeleitet wird. Entscheidend für die Position Contra ist, dass sich der Kirchenaustritt, auch wenn er nur vor einer staatlichen Behörde erklärt wird, *zutiefst* gegen die Einheit der Kirche richtet. Dazu Prof. Dr. Josef Listl 1999: „Die Erklärung des Kirchenaustritts ist ... die in öffentlich-rechtlicher Form beurkundete intensivste Form der Abwendung des katholischen Christen von seiner Kirche und eine Verletzung der obersten Grundpflicht.“

### VII. Ausblick

#### Austritt wegen Kirchensteuer

Kirchenaustritt und Geltendmachung, dass sein Austritt *nicht* mit seiner Glaubenshaltung zu tun habe; weiter katholischer Christ sei und auch bereit sei, kirchliche Projekte nach eigenem Ermessen zu unterstützen. Das ist der Weg, den viele Gläubige gerade in der Zeit einer *tiefen Vertrauenskrise* in die Leitung der Kirche wählen! Jedoch Prof. Dr. Bruno Primetshofer, Wien: Das reicht nicht aus, das schwere Ärgernis zu beseitigen, das durch den Austritt gegeben wird, denn „Nicht die Weigerung, finanzielle Beiträge in der vorgeschriebenen Form zu leisten, ist, für sich genommen, entscheidend, wohl aber der Umstand, dass diese Weigerung durch ein Mittel erreicht wird, das seinem äußeren Erscheinungsbild nach sich *nicht* von der Willenshaltung dessen *unterscheidet*, der durch die Austrittserklärung die Verbindung mit seiner Kirche abbrechen will (Apostasie, Häresie) oder jedenfalls die Unterordnung unter die kirchliche Hierarchie und die Gemeinschaft mit der Kirche verweigert (Schisma)“. Wie sollen sie es denn sonst machen?

Die widersprüchlichen Positionen von Vatikan und Deutscher Bischofskonferenz werden auf die Dauer *nicht* koexistieren können! Zapp wird seinen Weg, diese Differenz

aufzulösen, weitergehen. Sollte er nach Leipzig gehen, dann sehe ich *gute* Chancen für seine Position. Interessant werden auch *innerkirchliche Klärungen*, hierarchischer Rekurs gegen Taufbucheintrag bzw. direkte Anfrage an den Päpstlichen Rat für die Auslegung der Gesetzestexte (vgl. Art. 158 von Pastor Bonus). Auch *andere* Wege sind notwendig: z.B. Kirchensteuer direkt an demokratisch gewählte Kirchenverwaltungen auf Pfarrebene.

#### Quellen:

- Georg Bier: Die kirchenrechtliche Beurteilung des Kirchenaustritts – Neue Entwicklungen in einer alt bekannten Frage
- Gerald Gruber: Acti Formali ab Ecclesia Cattolica Deficere, nova æ vetera, Wien 2009
- Peter Krämer: „Freiheit der Religionszugehörigkeit, Menschenrechte und Laizität des Staates“, Vortrag an der Univ. Lugano
- Klaus Lüdicke: Zum Kirchenaustritt aus kirchenrechtlicher Sicht. 2006
- Christoph Ohly: „Einmal katholisch – immer katholisch?“, Die Tagespost, 12.08.2008
- Hartmut Zapp: „Körperschaftsaustritt wegen Kirchensteuern“ – kein ‚Kirchenaustritt‘“ Kirche und Recht, Heft 1/2007, 66-90



KARL MARTIN

## Wir brauchen eine ekklesio-logische Grundsatzdebatte!

Bericht und Auswertung des Thementages „Streitpunkt Kirchensteuer“ auf dem Ökumenischen Kirchentag 2010 in München

Am 14. Mai 2010, fand der Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“ in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in München-Neuperlach statt. Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche gehört zur evangelischen Lätare-Gemeinde; letztere ist Mitglied im Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv). Dies war vielen der Anwesenden, auch dem Pfarrer der Lätare-Gemeinde, nicht bewusst. Wir wollen versuchen, den Kontakt mit unserer Mitgliedsgemeinde in Zukunft bewusster zu pflegen.

Die Veranstaltung hat der Arbeit des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) viele neue Anregungen vermittelt. Einige davon möchte ich hier in aller Kürze festhalten.

Die Feststellung von Axel Denecke, dass nämlich die Taufe nicht im Namen der Kirche, sondern im Namen Jesu bzw. des dreieinigen Gottes erfolge und deswegen nicht für institutionelle Vereinnahmungen missbraucht werden dürfe, löste Aufmerksamkeit aus und stieß auf Zustimmung. Vielen ist dieser Tatbestand nicht bewusst. Seine Wahrnehmung ist jedoch grundlegend für das Verständnis der Kirchensteuerdebatte.

In der Diskussion kamen grundsätzliche Aspekte der Ekklesiologie zur Sprache. Es muss zwischen Kirche und Gemeinde unterschieden werden. Die Kirche meint in diesem Zusammenhang die „verfasste Kirche“ (also die Regional- bzw. Amtskirche). Die Gemeinde ist nun allerdings keine Unterabteilung dieses Organisationsgebildes, sondern umgekehrt ist die „verfasste Kirche“ sekundär aus der primären Größe Gemeinde abgeleitet. Die primäre Zuständigkeit für Finanzierungsfragen liegt bei den Gemeinden. Die Geldmittel sollten in der Gemeinde ankommen; von dort sollte ein Teil für übergemeindliche Zwecke weitergeleitet werden.

Derzeitig sind die Kirchenfinanzen in Deutschland jedoch noch ganz anders geregelt. Die Steuereinnahmen, von den Arbeitgebern und Finanzämtern eingezogen, werden den Spitzen der Großorganisationen übergeben, die sie zum Teil für sich verbrauchen, zum Teil nach unten weiterverteilen. Die einzelne Gemeinde weiß noch nicht einmal, welche Höhe das Kirchensteueraufkommen in ihrem Gebiet erreicht. Deswegen kann im Augenblick auch niemand abschätzen, was es bedeuten würde, wenn man das System der Kirchensteuer auf ein System der Gemeindesteuer umstellen würde.

An dem Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“ hat Hans-Jürgen Schuster aus Prien am Chiemsee teilgenommen. Er war Vertreter der Initiative „Aufbruch Gemeinde“, eines freien Forums innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Die Initiative „Aufbruch Gemeinde“ fordert, solange die Kirchenfinanzierung hierarchisch von oben nach unten geordnet ist, wenigstens eine „Transparenz der Finanzmittel“: „Eine Kirchengemeinde muss in Auseinandersetzung mit ihrem Auftrag und ihrer spezifischen Situation vorrangige Themen und Aktivitäten feststellen und Anderes zurückstellen. Dazu braucht sie Klarheit über ihre Situation und ihre Mittel. In dieser Verantwortung ist sie Kirche Jesu Christi am Ort. Jede Gemeinde muss darüber informiert sein, wer bei ihr wie viel Kirchensteuer zahlt“ (Faltblatt des „Aufbruchs Gemeinde“).

Die Verantwortlichen in der Kirche sind im Augenblick der Meinung, dass das Kirchensteuersystem keinerlei Lücken aufweisen dürfe. Ausnahmen dürften nicht zugelassen werden. Kritiker am Kirchensteuersystem werden so, statt dass ihnen alternative Wege für die finanzielle Unterstützung ihrer Kirche angeboten werden, zum Kirchenaustritt gedrängt. Der Kirchenaustritt bedeutet für katholische Christen, dass sie mit der automatischen Tatstrafe („Beugestrafe“) der Exkommunikation belegt werden. Sie bleiben Mitglieder ihrer Kirche, sind aber vom kirchlich-sakramentalen Leben ausgeschlossen. Für evangelische Christen bedeutet der Austritt eine Komplett-Trennung von ihrer Kirche – allerdings gibt es viel Unsicherheit darüber, ob die Folgen dieser Komplett-Trennung wirklich hart und mit aller Konsequenz durchgezogen werden sollen; man spürt, dass der Kirchenaustritt in vielen Fällen gar keine Komplett-Trennung meint.

Auf dem Thementag wurden die Nöte derer sichtbar, die das Kirchensteuersystem aus theologischen, verfassungsrechtlichen oder gesellschaftspolitischen Gründen kritisieren, sichtbar. Es ist zum Schaden der Kirchen, wenn sie sich den Kontaktwünschen von Ausgetretenen verweigern. In beiden Kirchen gibt es verschiedene Ansätze, mit dieser Konfliktsituation umzugehen:

Für den Bereich der evangelischen Kirche schlägt Axel Denecke vor, den Ausgetretenen eine Anbindung an die Gemeinde über Gemeindeverträge, die eine Gemeindegliedschaft begründen, anzubieten. Der im Gemeindevertrag vereinbarte Mitgliedsbeitrag könne zu einem Teil für übergemeindliche, gesamtkirchliche Aufgaben weitergeleitet werden.<sup>1</sup> Axel Denecke berichtete von seinen Erfahrungen als Hauptpastor in Hamburg. Dort habe es viele Ausgetretene gegeben, deren Wiederanbindung an das kirchliche Leben ihm ein Anliegen gewesen sei. Allerdings wies er auch auf die Reaktionen der Bischöfe in der Nordelbischen Kirche hin. Sie hätten das Modell der Gemeindeverträge abgelehnt, weil es in ihren Augen zu einer Aufweichung des Kirchensteuersystems – mit dem Geldfluss von oben nach unten! – führen könne.

Für den Bereich der katholischen Kirche berichtete Johannes Grabmeier von den Diskussionen, die der Fall Zapp ausgelöst habe. Prof. Dr. Hartmut Zapp, emeritierter katholischer Kirchenrechtler aus Freiburg/Breisgau, hatte 2007 vor der zuständigen staatlichen Behörde seinen Austritt aus der „Körperschaft des öffentlichen Rechtes römisch-katholische Kirche“ erklärt. Hinter diesem Schritt stand Kritik an der Praxis des Kirchensteuersystems. Der Kirchenbehörde gegenüber machte er Mitteilung und betonte, seine Erklärung vor der staatlichen Behörde sei keineswegs als Verlassen der römisch-

katholischen Kirche zu verstehen. Seinen Beitrag zur Finanzierung des kirchlichen Lebens, zu dem er sich weiterhin verpflichtet wisse, werde er in Zukunft von sich aus in angemessener Höhe entrichten.

Das Erzbistum Freiburg befürchtete, dass sich hier ein Präzedenzfall entwickeln könne. Eine „Kirchenzugehörigkeit ohne Kirchensteuer“ wollte man auf jeden Fall verhindern, weil sonst die in Deutschland praktizierte Kirchensteuer insgesamt gefährdet würde. Als Hebel, um das Vorhaben von Prof. Zapp zu stoppen, benutzte man seinen Formulierungs-Zusatz „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“. Dies sei ein sachlich zwar richtiger, aber dennoch gesetzeswidriger Zusatz. Deswegen sei die Entgegennahme und Bestätigung des Kirchenaustritts durch die Stadt Staufen (Wohnortgemeinde von Prof. Zapp) nicht rechtswirksam erfolgt. Prof. Zapp müsse weiter Kirchensteuer zahlen. In der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Freiburg – Erzbistum gegen die Stadt Staufen – wurde der Auffassung der Stadt Staufen und von Prof. Zapp recht gegeben. Vor wenigen Tagen in der zweiten Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim bestätigte das Urteil die Auffassung des Erzbistums.

Die Frage wird sein, wie die nächsten Schritte von Prof. Zapp aussehen werden. Denkbar ist es, dass Prof. Zapp weitere Klärungen sowohl vor weltlichen als auch vor kirchlichen Gerichten anstreben wird. Was die kirchenrechtliche Seite betrifft, so ist für eine endgültige Klärung der Vatikan zuständig. Es wurde auf der Veranstaltung die Befürchtung geäußert, der Vatikan werde – in Abschwächung oder Verleugnung seiner bisherigen Position, die Prof. Zapp stützt – einen Ausweg aus dem Dilemma suchen. Die deutschen Bistümer gehörten zu den größten Geldgebern für den Vatikan. Dieses Geld komme im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen. Da die deutschen Bistümer – im Widerspruch zur bisherigen Rechtsauffassung des Vatikans – unbeirrt am deutschen Kirchensteuersystem festhielten, werde der Vatikan versuchen, sein Gesicht zu wahren und trotzdem nichts zu tun, was seine Geldeinnahmen gefährde. Faktisch käme dies – sollte es so geschehen, wie es befürchtet wird – einem theologischen Kurswechsel aus mammonistischen Gründen gleich.

Magdalena Bussmann berichtete, dass es nicht nur viel Skepsis und Ärger unter den Reformkräften in der katholischen Kirche gebe. Bei vielen sei das Maß des Zumutbaren bereits überschritten. In diesem Zusammenhang machte sie auf eine neue Initiative „Ökumene 2017“ aufmerksam, die sich vor kurzem gegründet habe. In dem Gründungsaufruf der Initiative (in Publik-Forum Nr. 9/2010, S. 19) heißt es: „Solange die Amtskirche Andersdenkende und Andersglaubende – autoritär und

ängstlich zugleich – ausschließt, ergreifen wir selber die *INITIATIVE* und *treten vorläufig aus der katholischen Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts aus oder denken mutig darüber nach!* Wir sind dennoch weiterhin katholisch. Mit der eingesparten Kirchensteuer unterstützen wir von der Kurienkirche suspendierte Priester, die ihre Kraft in den Dienst einer *ökumenischen, konfliktfähigen und solidarischen Kirche* stellen. Wir sind bereit, spätestens im Jahre 2017, also 500 Jahre nach dem Beginn der Reformation durch Martin Luther, wieder in eine Kirche einzutreten, wenn diese bis dahin erkennbare Reformen im Sinne einer wahrhaft umfassenden (= katholischen) Kirche in die Wege geleitet hat.“

Weitere Infos: [www.oekumene-2017.de](http://www.oekumene-2017.de).

Auf dem Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“ wurde der Fall Zapp durch die Schilderung eines weiteren Kirchenaustritts ergänzt. Dr.-Ing. Andreas Janker trug eine schriftlich vorbereitete „Information zum Grund und zur rechtswidrigen Behandlung meines Austritts aus der Körperschaft des öffentlichen Rechts römisch-katholische Kirche“ vor. Der Austritt von Andreas Janker war auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Formulierungen wie der Austritt von Prof. Zapp erfolgt. Auch Andreas Janker ging es darum, zwar die Körperschaft zu verlassen, nicht jedoch die Glaubensgemeinschaft katholische Kirche. Bei ihm reagierte der zuständige Regensburger Bischof jedoch anders als der Freiburger Bischof im Fall Zapp. Der Regensburger Bischof erkannte den Austritt – auch mit dem Formulierungs-Zusatz „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“ – an. Das von Andreas Janker nach seinem vor der zuständigen staatlichen Behörde vollzogenen Körperschafts Austritt vom 17.12.2009 beantragte Taufzeugnis des katholischen Matrikelamts Regensburg enthält den Vermerk „Kirchenaustritt 17.12.2009, Altomünster“ (Taufzeugnis vom 22.02.2010). Die von Andreas Janker nach Rom an die Congregatio pro Episcopis gerichtete Beschwerde mit dem Antrag, die Löschung des rechtswidrigen Taufbucheintrags anzuordnen, ist bisher ohne Antwort geblieben.

Ein Vergleich der Fälle Zapp und Janker zeigt, dass es im Umgang mit diesen modifizierten bzw. partiellen Kirchenaustritten kirchenintern erhebliche Unsicherheiten gibt. Aber auch die staatliche Rechtsprechung steht hier noch am Anfang ihrer Meinungsbildung. Im Fall Zapp wird in der ersten Instanz dem Anliegen eines modifizierten bzw. partiellen Kirchenaustritts recht gegeben, in der zweiten Instanz wird dieses Anliegen zurückgewiesen. Nach Einschätzung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) ist das Urteil in der zweiten Instanz insofern eine Anmaßung des Staates, als dieser in Fragen des kirchlichen Selbstverständnisses Recht sprechen möchte. In der Presseerklärung des dbv vom 05.05.2010 heißt es weiter:

„Die Mitgliedschaft in der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Kirchensteuerzahlungspflicht beruht darauf, dass neben der Taufe das zustimmende Willensmoment des Mitgliedes vorhanden ist. Beim Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen wird nur dieses Willensmoment zurückgenommen, nicht aber die Taufe. Die Gültigkeit der Taufe, die die Zugehörigkeit zur kirchlichen Glaubensgemeinschaft begründet, bleibt unverändert bestehen. Das ist auch von der EKD in offiziellen Dokumenten bestätigt worden. Wie kommt dann ein staatliches Gericht dazu, urkundlich festzustellen, der Austritt vor einer Behörde habe nicht nur Folgen in der bürgerlichen Sphäre, sondern auch im Bereich des vom Glauben bestimmten kirchlich-theologischen Selbst- und Zugehörigkeitsverständnisses? Das ist nicht nur theologisch, sondern auch formal logisch widersinnig. Wie der Presse zu entnehmen ist, beruft sich der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ausdrücklich auf das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung. Es ist zu hoffen, dass diese Auslegung des Grundgesetzes nicht herrschende Meinung ist. Sollte es jedoch der Fall sein, müssten die Religionsartikel des Grundgesetzes, die bei Kirchen angeblich die Identität von Körperschaft und Glaubensgemeinschaft festschreiben, geändert werden.“

In der nächsten Sitzung der AG des dbv „Kirche gestalten“ werden wir uns ausführlich mit dem Wortlaut des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim beschäftigen müssen. Dazu wird es nötig sein, möglichst intensiv juristischen Sachverstand hinzuzuziehen. In diesem Zusammenhang kann ich eine erfreuliche Tatsache erwähnen. An dem Thementag „Streitfall Kirchentag“ nahm Sybille Mattfeld-Kloth teil, Sprecherin der BAG Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft BAG Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen wird von zwei Sprechern geleitet: Sybille Mattfeld-Kloth und Dr. Friedrich Battenberg. Letzterer gehört seit vielen Jahren der AG des dbv „Kirche gestalten“ an. Sybille Mattfeld-Kloth nahm das erste Mal persönlich Kontakt zum dbv auf. Bei ihrer Begrüßung kam ich mit ihr ins Gespräch und erzählte ihr von unserer Absicht, uns mit dem Mannheimer Urteil auseinanderzusetzen; dazu würden wir jedoch noch juristische KooperationspartnerInnen suchen. Auf meine Frage, ob sie JuristInnen kenne, die man ansprechen könne, sagte sie mir, dass sie selbst Juristin sei und sich für den Sachverhalt interessiere. Wir haben verabredet, im Lauf der nächsten Monate zu einem Gespräch zusammenzukommen, um uns über Meinungen und Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen.

Während des Thementages „Streitpunkt Kirchensteuer“ war anwesend u. a. Thorsten Maruschke, Mitglied der AG des dbv „Kirche gestalten“. Er ist ein junger evange-

lischer Theologe, der gerade über das Thema Kirchenfinanzierung promoviert. Weil er das Thema am Beispiel der Kirchenfinanzierung in Italien bearbeiten soll, hält er sich derzeit für einige Monate in Rom/Italien auf. In Deutschland gehört er ebenfalls zur BAG Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen. Da er noch nie Sybille Mattfeld-Kloth kennengelernt hatte, war es mir eine besondere Freude, ihn mit „seiner“ Sprecherin bekannt zu machen.

Als Arbeitshilfe für den Thementag hatten Axel Denecke und Karl Martin die Kirchentagsbroschüre „Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben“ vorbereitet. In der Kirchentagsbroschüre, die allen Teilnehmern des Thementages angeboten wurde, sind alle wichtigen Texte zur aktuellen Kirchensteuerdiskussion abgedruckt. Die Broschüre kann weiter über den Fenestra-Verlag [www.fenestra-verlag.de](http://www.fenestra-verlag.de) bestellt werden. Insbesondere findet sich in der Broschüre das „Drei-Säulen-Modell für eine Reform der Kirchenfinanzierung und eine Verbesserung der Gemeinwohlfinanzierung Stand 1. Februar 2010 – Ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe ‚Kirche gestalten‘ des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) unter Mitwirkung des Aktionskreises Halle (AKH)“. Das Drei-Säulen-Modell wurde auf dem Thementag in München vorgestellt und erläutert von Herbert Pfeiffer.

In der Kirchentagsbroschüre wird u. a. das sogenannte Schweizer Modell der Kirchenfinanzierung vorgestellt. In den Beiträgen von Giusep Nay und Sabine Demel wird dargelegt, wie in der Schweiz neben die Kirche als Glaubensgemeinschaft eine zweite Organisation gestellt ist, nämlich die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts – deswegen spricht man in der Schweiz von einem dualen System. Die Körperschafts-Organisation zieht die Kirchensteuer ein und bezahlt damit das kirchliche Leben. Am Samstag, den 15. Mai, also einen Tag nach dem Thementag „Streitpunkt Kirchensteuer“, fand eine Veranstaltung von 16:00 bis 17:30 Uhr in der Markuskirche statt, bei der der dbv Mitveranstalter war und in der Dr. Giusep Nay, Alt-Bundesgerichtspräsident der Schweiz und Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), seine Thesen vorstellte und erläuterte. Giusep Nay führte aus, dass der Schweizer Staat Steuerhoheit nur solchen Institutionen gewähre, die demokratisch-körperschaftlich organisiert seien. Die römisch-katholische Kirche sei nicht eine solche demokratisch-körperschaftliche Institution. Deswegen habe man in der Schweiz darauf bestanden, dass für die Kirchensteuer eine „zweite“ Institution gebildet werden müsse, die diesen rechtsstaatlichen Ansprüchen genüge. Die Regelung in Deutschland kritisierte es als inkonsequent. In Deutschland würden die Kirchen als „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ anerkannt, ob-

wohl sie – jedenfalls die katholische Kirche, über die er als Katholik genauer Bescheid wisse – keine Körperschaften im eigentlichen Sinne seien. Zur Körperschaft gehöre die willentliche Mitgliedschaft von Einzelmitgliedern und die freie, gleichberechtigte Mitwirkung der Einzelmitglieder bei der Festlegung und Umsetzung des Körperschaftszweckes. Um diesen Widerspruch zu vertuschen, spreche man in Deutschland bei den Kirchen von Körperschaften öffentlichen Rechts „sui generis“. Im Grunde seien 1919 bei der Festlegung der staatskirchenrechtlichen Verfassungsartikel vordemokratische Zustände, die mit Privilegien für die Kirchen verbunden waren, übernommen worden. Den Kirchen sei nicht zugemutet worden, sich einer demokratischen Gesellschaftswirklichkeit anzupassen. Das Selbstverwaltungsrecht der Kirchen sei so weit gefasst worden, dass es Defizite an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit sanktionieren konnte. Die Hoffnung, dass die Begrenzung des Selbstverwaltungsrechts durch das „für alle geltende Gesetz“ (Art. 137 (3) WRV i.V.m. Art. 140 GG) ein Minimum an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sicherstellen würde, habe sich bisher nicht oder nur zum Teil erfüllt.

Dr. Giusep Nay, mit dem ich nach der Veranstaltung noch persönlich sprechen konnte, ist zu einer weiteren Zusammenarbeit mit dem dbv bereit. Auch die Einladung zu einem Vortrag liegt im Bereich des Denkbaren und Möglichen. Giusep Nay gab mir seine Kontaktdaten. Außerdem händigte er mir seine neueste Publikation aus: Staat und Kirchen. Sonderdruck aus: Kommentar zur Verfassung des Kantons Graubünden. Hrsg. BMT Bänziger – Mengiardi – Toller & Partner, Rechtsanwälte und Notare, Chur. Südostschweiz Buchverlag, Chur/Glarus/Zürich 2010.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe des dbv „Kirche gestalten“ soll – so wurde es in München vereinbart und bekannt gegeben – im Rahmen des Workshops stattfinden, den der dbv vom 24.-26. Sept. 2010 in der Marktkirchengemeinde Halle/Saale veranstalten wird. Für den Workshop sind mehrer Arbeitsgruppen geplant, für die jeweils ein Zeitbudget von drei Arbeitseinheiten vorgesehen ist. In der Arbeitsgruppe „Kirche gestalten“ werden wir uns u. a. mit drei Themenkreisen beschäftigen:

1. Aufnahme der Diskussionsimpulse aus dem Aktionskreis Halle/Saale (AKH). An dem Thementag in München nahm auch ein Vertreter des AKH teil: Josef Göbel aus Berlin. Er berichtete von den Überlegungen zur Kirchenfinanzierung innerhalb des AKH. Es liegt ein Papier von Herbert Hahn vor, das Punkte benennt, an denen sich der AKH eine Weiterarbeit wünscht. Das Papier trägt den Titel „Weiterarbeit an den Schwachstellen der Argumentation‘ im Drei-Säulen-Modell zur Reform der Kirchenfinanzierung und der Verbesserung der Gemeinwohlfinanzierung“. Josef

Göbel kündigte an, dass sich Herbert Hahn aus der Mitarbeit in der AG „Kirche gestalten“ zurückziehen und in seiner Nachfolge Helmut Hiller als Vertreter des AKH mitarbeiten wird.

2. Der zweite Themenkreis der nächsten AG-Sitzung wird die Aufnahme und Aufarbeitung der Impulse vom Ökumenischen Kirchentag in München sein. Den vorliegenden Bericht von dem Thementag stelle ich zusammen, damit die Impulse in Halle/Saale präsent sein werden.
3. Den dritte Themenkreis wird die Auseinandersetzung mit dem Mannheimer Urteil im Fall Zapp bilden. Wir werden uns den vollständigen Wortlaut des Mannheimer Urteils besorgen und diesen Text durcharbeiten. Wir hoffen, dass wir unsere Diskussion zu einer Stellungnahme verdichten können.

Ganz wichtig wird sein, dass wir den Aspekt der Vernetzung nicht aus den Augen verlieren. In München wurde mehrfach angesprochen, wir müssten uns stärker vernetzen, wenn wir unsere Wirksamkeit steigern wollen.

Konkret wird es darum gehen, dass wir Kontakte aus den letzten Monaten weiterpflegen und – neben dem bisherigen Verteiler – zusätzlich alle Personen und Gruppen nach Halle einladen, die sich interessiert gezeigt haben:

1. Initiative „Aufbruch Gemeinde“, insbesondere Hans-Jürgen Schuster aus Prien am Chiemsee;
2. Aktionskreis Halle (AKH), insbesondere Josef Göbel aus Berlin und Helmut Hiller;
3. Dr. Giusep Nay, Alt-Bundesgerichtspräsident der Schweiz und Mitglied der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ);
4. Verein „Laienverantwortung Regensburg“; insbesondere die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Johannes Grabmeier, Deggendorf und Rechtsanwalt Florian Kraus, München;
5. Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern, insbesondere Dr. Magdalene Bußmann, Essen;
6. Bundesarbeitsgemeinschaft BAG Christinnen und Christen bei Bündnis 90/Die Grünen, insbesondere deren Sprecher Sybille Mattfeld-Kloth und Prof. Dr. Friedrich Battenberg;
7. AMOS – Verein zur Förderung interkultureller, interreligiöser und sozialpolitischer Bildung, insbesondere Hartmut Dreier, Vorsitzender des Vereins;
8. Netzwerk Kirchenreform, insbesondere Stefan Bölts, zuständig im Netzwerk für Öffentlichkeitsarbeit und Schriftführung;
9. AK Ökumene der Reformgruppen, insbesondere Bernd Hans Göhrig, Bundesgeschäftsführer der IKvu (dem Arbeitskreis Ökumene der Reformgruppen gehören an Arbeitsgemeinschaft von Priester- und Soli-

daritätsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland (AGP), Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), Kirchenvolksbewegung Wir sind Kirche (WsK), Leserinitiative Publik e.V. (LIP), Ökumenisches Netzwerk Initiative Kirche von unten (IKvu).

Es kann nicht oft genug betont werden, dass beim dbv hinter der ganzen Diskussion um die Kirchenfinanzierung primär nicht finanztechnische Überlegungen oder Gesichtspunkte einer besseren Organisation und Verwaltung stehen (so sehr eine bessere Organisation und Verwaltung immer wünschenswert sind). Uns geht es in erster Linie nicht darum, mehr Einnahmen anzustreben oder weniger Einnahmen in Kauf zu nehmen. Eben so wenig leitet uns Kritik an der Ausgabenseite. Das Geld ist uns weit weniger wichtig als die Glaubwürdigkeit der Kirche. Unsere theologischen Grundeinsichten müssen in der Gestalt der Kirche zum Tragen kommen und sich auch in der Art und Weise der Kirchenfinanzierung widerspiegeln. Dies ist im Augenblick nicht oder viel zu wenig der Fall. Darunter leidet die Kirche. Die Menschen wenden sich zunehmend von der Institution ab, weil sie nicht mehr die zentralen Inhalte des Evangeliums verkörpert.

Weiter oben wurde bereits die Unterscheidung von Kirche und Gemeinde angesprochen. Die Gemeinde ist die primäre Gestalt von Kirche, die Institution Landeskirche ist demgegenüber sekundär. Um es noch allgemeiner zu sagen: Der Verkündigungsdienst ist die zentrale Funktion von Kirche. Überall dort, wo Verkündigungsdienst und Hörer der Verkündigung einander zugeordnet sind, haben wir es mit Gemeinde zu tun, also jener Grundautorität, deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von allen übrigen Instanzen der Kirche geachtet werden sollten. Zu den Verantwortlichkeiten von Gemeinde gehören Taufe, Gemeindefinanzierung, Gemeindemitgliedschaft und Gemeindeleben.

Diese Zuordnung von Gemeinde und Kirche, die der Gemeinde die Würde der primären Gestalt einräumt, weil sie der Ort der Wortverkündigung ist, deckt sich mit den Einsichten der Bekennenden Kirche und Dietrich Bonhoeffers. In der Barmer Erklärung zur Rechtslage der Kirche aus dem Jahr 1934 heißt es: „Die hierarchische Gestaltung der Kirche widerspricht dem reformatorischen Bekenntnis. Ihre echte kirchliche Einheit kann die Deutsche Evangelische Kirche nur auf dem Weg gewinnen, dass sie der Gemeinde als der Trägerin der Wortverkündigung dem ihr gebührenden Platz lässt.“ Bonhoeffer fasst sein theologisches Konzept in dem Begriff der „Gemeindekirche“ zusammen (DBW 11, 287). Wir werden uns im dbv und in der AG „Kirche gestalten“ in nächster Zeit intensiver mit ekklesiologischen Fragen auseinandersetzen müssen.

## Anmerkungen

- 1 Es fiel auf, dass Axel Denecke das Modell der Gemeindeverträge intensiv vortrug, obwohl im Drei-Säulen-Modell in der zweiten Säule von Mitgliedsbeiträgen (verpflichtenden Beiträgen) die Rede ist, deren Zahlung fällig wird, sobald eine mit einer Willenserklärung begonnene Mitgliedschaft in einer kirchlichen Institution begründet worden ist. Der Unterschied zwischen diesen beiden Reformvarianten soll schnell erläutert werden. Das Ziel der Reform ist es, dass die Kirche für die mit einer Willenserklärung beginnende Mitgliedschaft Institutionen schafft, denen man beitreten kann (bei diesen Beitritten braucht es dann keine Einzelverträge, weil der Beitritt in die vorgefertigten Institutionsstrukturen die Einzelverträge erübrigt). Da wir aber diese Institutionen noch nicht haben, sind die Gemeindeverträge – für eine Übergangszeit – brauchbare Einzellösungen, die eine Gemeindegliederung glaubhaft und verlässlich herstellen.

## Ökumene, die wir schon leben

### Erklärung des AK Ökumene der Reformgruppen 2. Ökumenischer Kirchentag in München 2010

Wenn von 12. bis 16. Mai 2010 der 2. Ökumenische Kirchentag (ÖKT) in München stattfindet, erwarten Christinnen und Christen von diesem Ereignis eindeutige Zeichen für die bereits vorhandene grundlegende Einheit der Kirchen und Nahperspektiven für Schritte auf dem Weg zu einer weitergehenden Einheit der Kirchen in „versöhnter Verschiedenheit“. Diese Erwartung teilen sie mit zahlreichen Menschen, die von der Bedeutung der Einheit der christlichen Kirchen für den Frieden in der Welt überzeugt sind.

Mit ihrem Einsatz für die Erneuerung der Kirchen ermöglichen insbesondere die Reformgruppen die Einheitsfähigkeit der Kirchen. Doch statt die wichtigen Impulse des 1. Ökumenischen Kirchentages 2003 in Berlin zu nutzen, die insbesondere auch von den ökumenischen Gottesdiensten in der evangelischen Gethsemanekirche ausgingen, haben die Gremien des ÖKT wenig ökumenischen Mut bewiesen: Offensichtlich wurde auf restaurative und antiökumenische Trends so große Rücksicht genommen, dass weder die Ergebnisse theologischer Konsensgespräche noch die in zahlreichen Gemeinden und Gruppen gelebte ökumenische Praxis für den ÖKT Profil bildend werden konnten.

Trotzdem werden ökumenisch engagierte Christinnen und Christen nach München kommen: Bewegt von einer „Hoffnung gegen alle Hoffnung“ werden sie in München Zeichen setzen für die kirchliche Einheit, weil christliches Leben auf glaubwürdige Weise nicht mehr anders möglich ist.

**I.**

Ökumene ist keine Erfindung von Kirchen- und Katholikentagsgremien, sondern sie ist eine Bewegung von unten. Die ökumenische Bewegung in Deutschland wurde befeuert von prophetischen Impulsen in der Liturgischen Bewegung und in der Una-Sancta-Bewegung. Sie wurde geprägt im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem, sie organisierte sich gegen Wiederbewaffnung in den 50er Jahren und gegen Nachrüstung in den 80er Jahren, sie lernte Widerstand neu buchstabieren gegen den SED-Staat, ihre Themen waren Apartheid in Südafrika, Kirchenasyl und der „Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. So wurden aus Kirchenmitgliedern Menschen, die ihr Christsein nur noch ökumenisch verstehen können.

Über Jahrhunderte haben Christinnen und Christen unermessliches Leid durch Kriege, Ausbeutung, Kolonialisierung und Missionierung bis in die Gegenwart über die Erde gebracht. Um glaubwürdiger als bisher die Friedensbotschaft des Jesus von Nazareth verantworten zu können, gibt es keinen anderen Weg, als die bestehenden Trennungen in der Christenheit zu überwinden. Dieses Zeichen schulden wir der Welt.

**II.**

Die Einheit der Kirche, die sich auf Jesus von Nazareth beruft, ist längst grundgelegt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt eins in Christus Jesus.“ (Brief an die Galater 3,28)

Die Gemeinschaft der Kirchen ist jedoch noch nicht realisiert: Obwohl Christinnen und Christen längst in vielen Bereichen gemeinsam Kirche sind – in Familien und im Freundeskreis, in Gemeinden und Gruppen, sozial engagiert und politisch aktiv – sollen sie sich nicht als zusammengehörig verstehen dürfen ...?

Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da – sie ist ein Erfahrungs- und Lernraum mit der Aufgabe, das Evangelium des Jesus von Nazareth zu den Menschen zu bringen. Ekklesiologische Abrüstung ist daher dringend geboten.

Das Argument „Wir sind noch nicht so weit!“, das regelmäßig von antiökumenischen Kräften in der römisch-katholischen Kirche vorgebracht wird, ist eine taktische Vermischung von Kirchenpolitik und Theologie. Dieses Spiel wird von protestantischer Seite zu oft aus Gründen der Opportunität oder wegen Mangel an Profil mitgespielt.

Die Realisierung der schon jetzt möglichen Kirchengemeinschaft stößt an Grenzen, wenn kirchlichen Lehrsys-

temen übermäßige Bedeutung gegenüber dem gelebten Leben eingeräumt wird. Die theologischen Fortschritte der vergangenen Jahre werden von den Kirchenleitungen oft gar nicht zur Kenntnis genommen und daher im kirchlichen Leben auch nicht umgesetzt. Das betrifft auch die gegenseitige Gastfreundschaft bei Abendmahl und Eucharistie, die theologisch längst nicht mehr problematisch ist.

**III.**

Ein eindeutiges Zeichen dieser Einheit ist die gemeinsame Feier des Abendmahls bzw. der Eucharistie. Sie ist ein Ausdruck erreichter Gemeinsamkeit und eine ermutigende Stärkung auf dem Weg zu einer vertieften Einheit.

Wir bedauern, dass vor dem Hintergrund zahlreicher offizieller Texte auf dem ÖKT gemeinsame Abendmahlsfeiern verboten sind. Offensichtlich soll jede Form eines Gottesdienstes verhindert werden, die auch nur entfernt einer Abendmahlsfeier ähnelt. Dadurch gewinnt der ÖKT eine gleichsam negative Zielsetzung. Dabei folgen Christinnen und Christen bei solchen Feiern dem Auftrag und der Einladung von Jesus und der urchristlichen Tradition; wenn sie zu seinem Gedächtnis zusammenkommen, vertrauen sie auf die Zusage seiner Gegenwart.

Nicht die gemeinsame Feier des Abendmahls bedarf heute der Rechtfertigung, sondern deren Verhinderung und Unterlassung. Insbesondere liturgisch gefärbte feierliche Ausladungsformeln an evangelische bzw. Teilnahmeverbote für römisch-katholische Christinnen und Christen widersprechen zutiefst dem Sinn von Eucharistie und Abendmahl.

**IV.**

Nur durch Beiträge „von unten“ wird der 2. Ökumenische Kirchentag zu einem Ereignis werden, das ökumenisch gesinnte Menschen in ihrem Engagement bestärkt.

Wir ermutigen daher alle Christinnen und Christen, während des Ökumenischen Kirchentages in München jede Gelegenheit zu eindeutigen ökumenischen Zeichen zu nutzen: Nehmt vor allem an Abendmahls- und Eucharistiefiern der jeweils anderen Konfession teil! Eure Teilnahme sollte nach Möglichkeit für alle als ökumenisches, die Konfessionsgrenzen überwindendes Zeichen erkennbar sein.

So werden wir alle dazu beitragen, dass in naher Zukunft auch die Kirchen ihren Glauben und ihre Einheit unter gegenseitiger Wertschätzung ihrer Traditionen „in versöhnter Verschiedenheit“ miteinander leben.

## Weitere Dokumente zum „Fall Zapp“ und die (kirchen)rechtlichen Folgen

*Wir dokumentieren im Folgenden weiterer Zeitungskommentare zum Rechtsstreit um die Gültigkeit eines Kirchenaustritts, der sich lediglich auf die weltliche Organisation der Kirche als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ bezieht. Die Dokumente weisen darauf hin, dass hier auch weiterhin noch große Unsicherheit in der Bewertung besteht, gerade auch in der (katholischen) Kirche selbst, wie ein Körperschafts Austritt aus St. Pölten/Österreich – pikanter Weise aus einer erzkonservativen Ecke – belegt. Die Diskussion wird weitergehen.*

RED

ALEXANDER KISSLER

### Abfall für alle

#### Warum man keine Kirchensteuer zahlen, aber Katholik bleiben sollte

Ein Gericht hat gesprochen, der Rechtsfriede aber lässt auf sich warten: In der vergangenen Woche gab der Verwaltungsgerichtshof Mannheim dem Erzbistum Freiburg Recht und hob eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg auf. Dort hatte sich im vergangenen Jahr der emeritierte Kirchenrechtler Hartmut Zapp durchgesetzt. Zapp war vor dem Standesamt seiner Heimatgemeinde Staufeu aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten, wollte den Austritt aber nur auf die Körperschaft, nicht die Glaubensgemeinschaft bezogen wissen. Die Mannheimer Richter erklärten einen solchen Zusatz auf dem Austrittsformular für unzulässig. Der Jubel der Befürworter des bestehenden Kirchensteuersystems könnte sich jedoch als voreilig erweisen. Ein Bischof aus dem deutschsprachigen Raum hat Zapps Argumentation bestätigt und sich damit gegen die Deutsche Bischofskonferenz gestellt: Keineswegs, so Klaus Küng, Oberhirte von St. Pölten, bedeute jeder Körperschafts Austritt einen „formellen Abfall von der Kirche“.

Nicht, um Geld zu sparen, rebelliert Hartmut Zapp gegen die Verquickung von Staat und Kirche. Ihm ist es ein Dorn im Auge, dass die Bischofskonferenz jeden Austritt vor einer staatlichen Behörde mit einem Glaubensabfall gleichsetzt. Laut dem Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte müssen hingegen die Motive prinzipiell von einer kirchlichen Stelle untersucht werden. Der vatikanische Kirchenrechtler Gero P. Weishaupt urteilt deshalb: „Die Erklärungen von 1969 und 2006 stehen im Widerspruch

zu den Vorgaben des universalkirchlichen Gesetzgebers. Hartmut Zapp wird sich an den Rat für die Gesetzestexte wenden müssen.“ Erst eine Antwort aus Rom könnte für Rechtssicherheit in Deutschland sorgen.

Wasser auf die Mühlen der Kritiker ist ein Schreiben des Bischofs von St. Pölten. Der Brief mit dem Datum 1. April 2010 trägt Klaus Küngs Unterschrift. Zu einem konkreten Fall heißt es: Wer wie der Angeschriebene „aus der Kirche als öffentlich rechtlicher Körperschaft“ austritt, begehe einen „schwerwiegenden Verstoß gegen die Einheit mit der Kirche“. Weil der Austrittswillige aber schriftlich nachgewiesen habe, dass er „den von der Katholischen Kirche vorgelegten Glaube“ weiterhin ganz annimmt, handele es sich um keinen schismatischen Akt. Das Taufbuch werde, so Küng, um den Eintrag ergänzt „kein formeller Abfall“. Einem österreichischen Katholiken ist demnach gelungen, worum Hartmut Zapp weiter kämpfen will: der Bruch mit der Körperschaft bei gleichzeitiger Treue zum Glauben.

Viele Systemkritiker auf katholischer Seite sind eher traditionell gesinnt. Der Freiburger Theologieprofessor Hubert Windisch etwa erhofft sich vom Ende des „Ineinander von Kirchensteuer, Kirchenaustritt und Exkommunikation“ eine „neue Kirchenidentifikation“. Schluss müsse sein mit dem automatischen „Geldfluss in zum Teil kirchenzerstörerische Personal-, Verwaltungs- und Aktivitätenaufblähung“. Leicht lässt sich hierbei an den grassierenden zivilreligiösen Etikettenschwindel in katholischen Bildungseinrichtungen denken oder an Meditation und Glücksethik statt katholischer Verkündigung. Ein „Peterspfenning“, direkt an Rom entrichtet, könnte für Abhilfe sorgen.

Fundamental und vermutlich noch größer sind die Herausforderungen auf protestantischer Seite. Der „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“ befasst sich seit Jahren mit der Kirchensteuer. Das Mannheimer Urteil hält er für unakzeptabel und anmaßend. Ein staatliches Gericht habe widersinnig festgestellt, dass „der Austritt vor einer Behörde auch Folgen habe im Bereich des vom Glauben bestimmten kirchlich-theologischen Selbst- und Zugehörigkeitsverständnisses“. Die evangelischen Landeskirchen seien zwar aus historischen Gründen eng an die Landesherren gebunden. Nun gelte es aber neu zu lernen, dass die Identifizierung von staatlichem und kirchlichem Mitgliedschaftsrecht letztlich der Taufe widerspreche. Wenn weiterhin, so Karl Martin vom Bonhoeffer-Verein, „die evangelische Kirche nur die körperchaftliche Mitgliedschaftssphäre gelten lässt, vertritt sie einen sekundär geprägten Kirchenbegriff.“

*Quelle: Süddeutsche Zeitung Nr.106, Montag, den 10. Mai 2010, S. 13*

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. - Vorsitzender -  
Dr. Karl Martin \* Tannhäuserstr. 94 \* 10318 Berlin



## Pressemitteilung vom 05.05.2010

mit der Bitte um  
Abdruck zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **Das Urteil im Fall Zapp ist nicht akzeptabel**

#### **Der Staat maßt sich an, in Fragen des kirchlichen Selbstverständnisses Recht zu sprechen**

Prof. Dr. Hartmut Zapp, emeritierter katholischer Kirchenrechtler aus Freiburg/Breisgau, hatte 2007 vor der zuständigen staatlichen Behörde seinen Austritt aus der „Körperschaft des öffentlichen Rechtes römisch-katholische Kirche“ erklärt. Hinter diesem Schritt stand Kritik an der Praxis des Kirchensteuersystems. Der Kirchenbehörde gegenüber machte er Mitteilung und betonte, seine Erklärung vor der staatlichen Behörde sei keineswegs als Verlassen der römisch-katholischen Kirche zu verstehen. Seinen Beitrag zur Finanzierung des kirchlichen Lebens, zu dem er sich weiterhin verpflichtet wisse, werde er in Zukunft von sich aus in angemessener Höhe entrichten.

Das Erzbistum Freiburg befürchtete, dass sich hier ein Präzedenzfall entwickeln könne. Eine „Kirchenzugehörigkeit ohne Kirchensteuer“ wollte man auf jeden Fall verhindern, weil sonst die in Deutschland praktizierte Kirchensteuer insgesamt gefährdet würde. Als Hebel, um das Vorhaben von Prof. Zapp zu stoppen, benutzte man seinen Formulierungs-Zusatz „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“. Dies sei ein sachlich zwar richtiger, aber dennoch gesetzeswidriger Zusatz. Deswegen sei die Entgegennahme und Bestätigung des Kirchenaustritts durch die Stadt Staufen (Wohnortgemeinde von Prof. Zapp) nicht rechtswirksam erfolgt. Prof. Zapp müsse weiter Kirchensteuer zahlen. In der ersten Instanz vor dem Verwaltungsgericht Freiburg – Erzbistum gegen die Stadt Staufen – wurde der Auffassung der Stadt Staufen und von Prof. Zapp recht gegeben. Jetzt in der zweiten Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigte das Urteil die Auffassung des Erzbistums.

Büro des dbv: Dreispitzstr. 14, 65191 Wiesbaden  
Tel: (0611) 2 38 46 27; Fax: (0611) 56 27 10  
E-mail: [info@dietrich-bonhoeffer-verein.de](mailto:info@dietrich-bonhoeffer-verein.de)  
Homepage: <http://www.dietrich-bonhoeffer-verein.de>

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel  
Kto.-Nr. 4004469 - BLZ 520 604 10  
IBAN: DE37 5206 0410 0004 0044 69  
BIC: GENODEF1EK1

Gemeinnützigkeit:  
Anerkannt vom  
Finanzamt Wiesbaden I  
St.-Nr. 40 250 5682 8

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Pressemitteilung vom 05.05.2010

Seite 2

Die ersten Reaktionen auf das Urteil auf Seiten der Befürworter des Kirchensteuersystems sind Zufriedenheit und Genugtuung. Es könnte jedoch sein, dass das Urteil die Kritik an dieser Art von Staatskirchentum nur noch verstärkt und die Reihen der Kritiker weiter auffüllt. Das Urteil ist nach katholischem Verständnis theologisch falsch, weil der Vatikan – wie eine Erklärung aus dem Jahr 2006 deutlich macht – zwischen Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen und dem Verlassen der Kirche als Glaubensgemeinschaft deutlich unterscheidet. Es gibt sehr wohl eine „Kirchenzugehörigkeit ohne Kirchensteuern“ – in den meisten Ländern dieser Erde wird die „Kirchenzugehörigkeit ohne Kirchensteuern“ praktiziert. Und es muss als eine unzulässige Einmischung in kirchliche Angelegenheiten betrachtet werden, wenn ein staatliches Gericht für Deutschland diese Unterscheidung und damit die Möglichkeit eines „partiellen“ bzw. „modifizierten“ Kirchenaustritts bestreitet.

Aber auch aus rein profanrechtlichen Gründen ist das Urteil unakzeptabel. Die Mitgliedschaft in der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Kirchensteuerzahlungspflicht beruht darauf, dass neben der Taufe das zustimmende Willensmoment des Mitgliedes vorhanden ist. Beim Kirchenaustritt vor staatlichen Stellen wird nur dieses Willensmoment zurückgenommen, nicht aber die Taufe. Die Gültigkeit der Taufe, die die Zugehörigkeit zur kirchlichen Glaubensgemeinschaft begründet, bleibt unverändert bestehen. Das ist auch von der EKD in offiziellen Dokumenten bestätigt worden. Wie kommt dann ein staatliches Gericht dazu, urkundlich festzustellen, der Austritt vor einer Behörde habe nicht nur Folgen in der bürgerlichen Sphäre, sondern auch im Bereich des vom Glauben bestimmten kirchlich-theologischen Selbst- und Zugehörigkeitsverständnisses? Das ist nicht nur theologisch, sondern auch formal logisch widersinnig. Wie der Presse zu entnehmen ist, beruft sich der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ausdrücklich auf das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung. Es ist zu hoffen, dass diese Auslegung des Grundgesetzes nicht herrschende Meinung ist. Sollte es jedoch der Fall sein, müssten die Religionsartikel des Grundgesetzes, die bei Kirchen angeblich die Identität von Körperschaft und Glaubensgemeinschaft festschreiben, geändert werden.

Der Streitpunkt Kirchensteuer ist mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg keineswegs erledigt, sondern wird sich intensivieren. Auf dem Ökumenischen Kirchentag Mitte Mai in München wird der Dietrich-Bonhoeffer-Verein eine Veranstaltung anbieten, auf der über dieses Thema heiß diskutiert werden wird (Streitpunkt Kirchensteuer: Wie kommen wir zu einem Mentalitätswandel, Freitag, 14. Mai 2010, 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in München-Neuperlach). Im Fenestra-Verlag ist eine Broschüre erschienen, in der alle wichtigen Texte zum Fall Zapp zusammengestellt sind (Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben: Texte zur Kirchenreform, 86 Seiten, ISBN 978-3-9809376-9-6, vor und während des Kirchentages 5,- €, danach 7,50 €, Bestellung über das Internet: [www.fenestra-verlag.de](http://www.fenestra-verlag.de) ).

**Zu guter Letzt:**

Ein Wort des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Nikolaus Schneider:

*„Solange es Menschen gibt, die mit unserem Kirchensteuersystem einverstanden sind, wären wir ja mit dem Klammerbeutel gepudert, es zu ändern.“*

*Aus: idea Spektrum Nr. 20 vom 19. Mai 2010*

**Kommentar:**

Ein wunderbares, ein erfrischend ehrliches Wort, das für sich selbst spricht – nicht etwa nur ‚sich selbst entlarvend‘, sondern vor allem auch ehrlich und realistisch. So ist Kirche als Körperschaft nun mal und sie gibt es offen zu. Doch dies Wort ist für unser Anliegen auch hoffnungsvoll, auch wenn es eigentlich ein ‚Offenbarungseid‘ ist, denn der Krug geht bekanntlich solange zum Brunnen, bis er bricht. Und es ist unvermeidlich, der ‚Krug‘ wird brechen. Denn wenn – die Zeit mag irgendwann kommen – immer mehr Menschen mit „unserem Kirchensteuersystem nicht mehr einverstanden sind“, wäre die Kirche ebenso mit dem „Klammerbeutel gepudert!“, es nicht zu ändern! Also, alles ist offen.

A. Denecke

*In Ergänzung zu dem spontan geäußerten Wort des EKD-Präses von dem „gepuderten Klammerbeutel“ dokumentieren wir der Fairness halber einen gerade erschienenen Beitrag aus „chrismon“ 6/2010, auch wenn wir ihm in seiner Zuspitzung nicht zustimmen können. Denn was folgt aus Jesu Wort: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind ...“? Ist das dann die „verfasste Kirche“? Ist es die „universale Kirche Jesus Christi“? Oder ist es die „unsichtbare Jesu-Geist-Gemeinschaft“? Das wäre weiter zu diskutieren!*

A. Denecke

NIKOLAUS SCHNEIDER<sup>1</sup>

**Kirchenaustritt**

**Kann man sich einfach abmelden – und trotzdem weiter dazugehören? Bei Sportvereinen geht das doch auch**

Müssen wir eigentlich in einem Fußballverein oder im Fanclub unserer Lieblingsmannschaft sein, wenn wir Fußballbegeisterte sind?

Müssen wir denn gleich in eine politische Partei eintreten, wenn wir uns politisch engagieren wollen? Und vor Allem: Sind wir diesem Fußballclub und dieser Partei dann lebenslang verbunden? Schulden wir ihnen unsere Treue, auch wenn sie unseren Erwartungen nicht mehr entsprechen, auch wenn sie uns Ärgernisse bereiten und enttäuschen? Diese Fragen beantwortete ich mit einem klaren Nein.

Müssen wir eigentlich in einer Kirche sein, um unseren christlichen Glauben zu leben? Hier gilt mein klares Ja, denn wir können unseren Glauben nicht ohne Kirche leben. Unsere Kirchen sind grundsätzlich zu unterscheiden von Fußballvereinen und politischen Parteien!

Die Bibel malt uns die Kirche so vor Augen: Die Kirche ist wie ein lebendiger Organismus. Sie ist der Leib Christi. Durch die Taufe werden wir in diesen Körper eingliedert: Wir werden zu einem Glied am Leib Christi. So ist es im 1. Brief an die Korinther zu lesen. Dieses Bild macht uns deutlich, dass unser Kirchesein einen Lebenszusammenhang begründet, den wir nicht einfach wieder beenden können.

Was bedeutet das aber für Kirchenaustritte, die ja zweifellos möglich sind? Unsere Kirchen sind Institutionen, die rechtlichen, soziologischen und psychologischen Bedingungen unterliegen wie alle anderen Institutionen auch. Unsere Kirchen sind fehlerhaft, auch die Menschen in ihr, die sie leiten, sind nicht makellos.

Durch unsere Taufe werden wir nicht nur Glieder am Leib Christi, sondern auch Mitglieder einer ganz bestimmten Kirche an einem ganz bestimmten Ort zu einer ganz bestimmten Zeit. Diese Mitgliedschaft kann auch beendet werden. Können wir aber Glied am Leib Christi sein, ohne gleichzeitig zu einer konkreten Kirche zu gehören?

Diese Frage stellt sich uns, wenn wir von Missbrauch und Misshandlungen durch Geistliche in kirchlichen Einrichtungen hören.

Diese Frage stellt sich uns, wenn wir uns über das Reden oder Handeln unseres Pfarrers oder unserer Pfarrerin ärgern.

Diese Frage stellt sich uns auch, wenn wir begeistert von einem Evangelischen oder – wie eben erst – von einem Ökumenischen Kirchentag in München in einen öden Alltag unserer Heimatgemeinde zurückkehren.

Diese Frage stellt sich uns nicht zuletzt, wenn unsere Überzeugungen über die Grundfragen unseres Glaubens nicht mit der nötigen Klarheit und Entschiedenheit von unserer Kirche vertreten werden.

Dann erscheint es uns verlockend, aus der Kirche auszutreten und nur noch kirchliche Veranstaltungen wahrzunehmen, die uns zusagen. Und die dadurch gesparten Kirchensteuern könnten wir dann uns sinnvoll erscheinenden kirchlichen Zwecken spenden.

Ich meine: So verlockend uns das auch erscheinen mag – mit dem christlichen Glauben ist es nicht vereinbar. Denn unser christlicher Glaube richtet sich nach Christus: „Zwei oder drei“ sind schon nötig, damit er „mitten unter uns“ ist (Matthäusevangelium, Kapitel 18). Nur dann können wir uns nach ihm nennen.

Kirche ist immer beides: geglaubter Leib Christi und gelebte Gemeinschaft der Glaubenden. Und das liegt an Christus selbst. Gemeinschaft mit ihm ist nur gleichzeitig in verbindlicher und verlässlicher Gemeinschaft miteinander zu haben.

Unser Glaube braucht eine kirchliche Heimat und unsere Kirchen brauchen kritisch-solidarische Gläubige.

### Anmerkungen

- 1 Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und Herausgeber von *chrismon*.

Aus der Stuttgarter Zeitung  
Nr. 102 vom 05.05.2010:

## Ehrenwert

**Kirchensteuer** Die Abgabe bleibt vorerst, wie sie ist. Die letzte Entscheidung aber fällt wohl Rom. Von Michael Trauthig

Es ist nicht fair, den Hochschullehrer Hartmut Zapp als schrulligen Alleingänger abzutun oder ihn – wie es Mitteilungen der Erzdiözese Freiburg nahelegen – als Geizhals abzustempeln. Dem emeritierten Professor geht es bei seiner Rebellion gegen die Kirchensteuer nämlich nicht ums Geld oder darum, selbst ein paar Euro zu sparen. Ihm geht es um das Prinzip einer sauberen Trennung von Kirche und Staat. Hier mehr Klarheit schaffen zu wollen ist zumindest ein ehrenwertes Motiv.

Zapp, der katholisch bleiben, aber keine Kirchensteuer zahlen wollte, ist vor allem aus formalen Gründen vor dem Verwaltungsgericht gescheitert. Juristisch ist die Entscheidung, die sich mit dem Verfahren des Kirchenaustritts beschäftigt, plausibel. Die von Mitgliederschwund und Vertrauenskrise gebeutelten Bistümer können nun aufatmen. Sie müssen zunächst nicht befürchten, dass Zapp massenhaft Nachahmer findet und so ihre finanzielle Basis weiter zerbröseln. Innerkirchlich ist der Streit um die Kirchensteuer aber noch nicht entschieden. Denn theologische Fragen bleiben. Widerspricht dieses Abgabensystem nicht dem Prinzip der Freiwilligkeit? Wird die Kirche durch eine solche Liaison mit dem Staat nicht zu bequem? Der Freiburger wird sich wohl langfristig an den Vatikan wenden. Dort haben einige ähnliche Bedenken wie er. Sein Fall bleibt also spannend.

### III. Buchbesprechungen

AXEL DENECKE

#### Heinrich Jürgenbehring: Christus für uns heute

Dietrich Bonhoeffer Lesen, Interpretieren,  
Weiterdenken

Karin Fischer Verlag Aachen –2009, 272 S., 18,40 €.  
ISBN: 978-3-89514-851-4.

I. Ein in jeder Weise instruktives Buch, das als Einführung in Werk und Schaffen Dietrich Bonhoeffers gedacht ist, ist hier vorzustellen. Der Autor Heinrich Jürgenbehring (Jg. 1937) hat lange Jahre zunächst als Gemeindediakon im Münsterland, dann nach dem Theologiestudium als Gemeindepfarrer in Bielefeld, schließlich als Ausbildungsleiter der Diakonenschule in Witten und Lehrbeauftragter der EFH Bochum gearbeitet, ein Mann also, in dem sich „Gemeindepraxis und Lehre/Forschung“ bereits in seinem Berufsleben wie selbstverständlich verbinden. So ist auch sein Buch angelegt und zu lesen, leicht fassbar, stets um Konkretion von Bonhoeffers Gedanken in die gegenwärtige Wirklichkeit hinein bemüht, den Leser immer im Blick behaltend, dabei nicht auf die sorgfältige und präzise Darstellung der manchmal nicht ganz leichten Gedankengänge des akademischen Bonhoeffer (was vor allem seine frühen Arbeiten anbetrifft) verzichtend. Eine wirklich gute Einführung in das gesamte Schaffen Bonhoeffers, sowohl für den, der schon einigermaßen orientiert ist und das Vertraute noch einmal in anderen Zusammenhängen lesen will, als auch für den, der sich – sowohl als Fach-Theologie wie auch als sog. ‚Laie‘ – neu einen Zugang zu Bonhoeffer schaffen will. Er widmet sein Buch den „Studierenden“ in der Diakonenausbildung und der Fachhochschule. Mit dieser Widmung wird deutlich, dass er auf leicht lesbare Weise ohne einen allzu großen wissenschaftliche Apparat jungen Menschen (und sicher auch älteren) Bonhoeffer (neu) nahe bringen will. Ein Buch also, auf der Schwelle zwischen wissenschaftlicher Bonhoeffer-Forschung und praktischem Gemeindealltag. Der Titel des Buches (gleichzeitig für den Autor das Zentrale des Schaffens Bonhoeffers) „Christus für uns *heute*“ weist darauf hin, so dass er immer wieder an Bonhoeffers zentrale Frage erinnert, wer Christus eigentlich für uns heute ist (vgl. z.B. S. 207ff.)

II. „Lesen – interpretieren – weiterdenken“ von Bonhoeffer lautet der Untertitel. An erster Stelle steht für den Au-

tor zunächst das gewissenhafte Lesen. Dabei geht es um die kenntnisreiche Auswahl von Texten, die dem Autor durchaus gelungen ist, auch wenn die recht spärlich zuzugewogene Sekundärliteratur nicht immer auf dem neuesten Stand ist. Das mag man unter formal wissenschaftlichen Gesichtspunkten bedauern, mindert aber den Informationswert des Buches keinesfalls. Denn durch den weitgehenden Verzicht auf eine akademische Fachdebatte wird das Buch leichter und schneller lesbar. Insofern kann es sogar als verlässliches Nachschlagewerk für bestimmte Themenbereiche Bonhoeffers benutzt werden.

Im 1. Teil des Buches, „Einblicke – das Werk“ genannt (S. 13-155) werden die wichtigsten Schriften Bonhoeffers kenntnisreich vorgestellt:

- seine Dissertation „Sancorum Communio – eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche“,
- seine Habil-Schrift „Akt und Sein“, die für jedermann/frau sehr mühsam zu lesen ist, weil die hochwissenschaftliche formalisierte Sprache Bonhoeffers vom Leser ein recht hohes Abstraktionsvermögen verlangt. Hier wird sie jedoch vom Autor wirklich gut nachvollziehbar in knappen holzschnittartigen Zügen vorgestellt und mit dem Untertitel versehen: „Wie Gottes Offenbarung und Glaube zusammenkommen“. Die Grundaussage: es geht nicht um die Alternative „Akt *oder* Sein“, sondern im Offenbarungsgeschehen Christi um ein erfülltes „Akt *und* Sein“, mit der Spitzenaussage „Gottes Sein ist sein Personsein“ (S. 31),
- dann „Schöpfung und Fall“, die „Nachfolge“, das „Gemeinsame Leben“,
- und vor allem die „Ethik“, die quantitativ (ca. 70 Seiten Darstellung) unter dem Motto „Verantwortetes Christentum“ (Stichworte: Christuswirklichkeit – die Mandate – das Letzte und das Vorletzte – das leibliche Leben – Erneuerung von Kirche und Welt – Das Wort der Kirche an die Welt) und auch von der Intention des Verfassers im Mittelpunkt der Darstellung steht.
- Die „Einblicke“ schließen ab mit „Die letzte Zeit – Tegel und eine neue Theologie“. Dieser Abschnitt ist leider etwas kurz geraten, ist doch Bonhoeffer dem breiten Publikum vor allem aus seinen Briefen aus dem Gefängnis bekannt geworden. Die sog. „Tegeleer Theologie“ hätte es verdient, auf Kontinuität und Diskontinuität zu den Frühschriften Bonhoeffers hin intensiver befragt zu werden. Das bleibt dem/r Leser/in überlassen, die zurück und nach vorn blättern.

Im 2. Teil des Buches, „Durchblicke – Themen“ genannt (S. 156-207) werden in sehr knapper Form einzelne The-

menbereiche (1. Der Frieden, 2. Die Juden, 3. Die Kirche, 4. Der Widerstand, 5. Bibelverständnis, 6. Die Christologie) in sich geschlossen dargestellt. Es bleibt nicht aus, dass der Verfasser – wie er auch selbst mehrmals betont – auf früher Gesagtes zurückgreifen muss und eben auch will. Das ist für den Leser auch nicht weiter schlimm, er kann das vorher Gelesene noch einmal in einem anderen – jetzt eben thematisch gebündelten – Zusammenhang lesen und neu zu verstehen versuchen. Das gilt besonders für die Themenbereiche „Kirche“ (vom Erstlingswerk „sanc-torum communio“ hin zur „Kirche für andere“ in der Tegeler Zeit, Kontinuität und Neuansatz werden gut herausgearbeitet) und natürlich für Bonhoeffers zentrale Frage der „Christologie“ („Wer ist Christus für uns heute?).

Kann also der 1. Teil des Buches als chronologischer „Längsschnitt“ durch das Werk Bonhoeffers verstanden werden, so sind die „Durchblicke“ im 2. Teil ein knapper „Querschnitt“ der wichtigsten Themen, ein knapper, manchmal allerdings allzu knapper, denn für jedes Thema stehen gerade einmal 10-15 Seiten zur Verfügung. Dass es dabei zu holzschnittartigen Zuspitzungen kommen muss, versteht sich von selbst. Mein Eindruck ist allerdings: Diese Zuspitzungen führen kaum zu Verkürzungen des Anliegens Bonhoeffers, sondern bringen es in einfacher Sprache auf den Punkt. Insofern sind diese Zuspitzungen auch für den nicht Bonhoeffer-Kundigen durchaus verlässlich.

Schließlich wird in einem kürzeren 3. Teil, „*Entsprechungen – Dialoge*“ genannt (S. 217-235), nach Gesprächspartnern Bonhoeffers gefragt, die nach Tillichs „Korrelationsmethode“ einen Dialog in Form von „Entsprechung und Widerspruch“ (dabei ohne jede Konfrontation) zwischen Bonhoeffers Positionen und anderen Positionen ermöglichen. Nietzsche, Freud und Camus werden vom Verfasser als Dialog-Partner beispielhaft genannt. Es hätten natürlich auch andere sein können, wie vom Autor in seiner Vorbemerkung (S. 218) auch zugestanden. Dies ist nützlich zu lesen, wenn der Leser/die Leserin dabei nach eigenen Dialogpartnern sucht, sich also anregen lässt, nun selbst und vor allem selbständig „weiterzudenken“, wie der Untertitel des Buches nahe legt. Es kann, aber muss ja nicht Nietzsche oder Freud sein, es kann z.B. auch Karl Marx oder Hermann Hesse oder auch Paul Celan (der würde z.B. mir als jüdischer Dialogpartner Bonhoeffers nahe liegen) sein.

III. Insgesamt also ein nicht nur kenntnisreiches, leicht verständliches, fast vollständiges Buch über Bonhoeffer, sondern vor allem auch ein anregendes Buch, bei dem man oftmals inne hält, die Gedanken nicht etwa abschweifen lässt, sondern wo man das Gesagte/Geschriebene auf sich wirken lässt, weiter denkt und versucht in die eigene Situation (gesellschaftlich-theologisch) zu

übertragen. Insofern auch ein sehr konkretes und aktuelles Buch, z.B. wenn man im in der ruhig-präzisen Darstellung der „Tegeler Theologie“ der „Kirche für andere“ auf einmal den Satz liest: „Statt dessen (erg. Bonhoeffers Ansatz) erleben wir (heute) weithin eine verbürgerlichte Kirche, die niemandem wehtun will und deren bisweilen geäußerten kritischen Worte zu gesellschaftlichen Fragen nicht verfangen, weil die Existenz dieser Kirche ihrem Worten widerspricht“ (S. 155) – oder wenn man im Abschnitt über die Christologie (wo Wer- und Wie-Frage akademisch hin und her gewendet werden) auf einmal liest: „Jesus ist der ‚exemplarische Mensch‘, Bruder und Freund, in dem Gott begegne. Mit der Wer-Frage aber ist auf den ‚Mehrwert‘, den ‚Überschuss‘ in dieser Menschlichkeit verwiesen, darauf dass der Nazarener in dieser Welt Gott ‚ereignet‘“ (S. 213f.). Sätze, die unmittelbar dazu auffordern, sich selbst der Frage zu stellen, wer denn dieser Nazarener für mich heute ganz konkret ist. Ist er für mich das Zentrum meines Glaubens, wie er es für Bonhoeffer (der in Jesus mit-leidende Gott – der Gott, der an uns leidet – der Gott, der für uns leidet) war.

Es soll am Ende nicht verhehlt werden, dass gelegentlich manche „Übertragungen“ und Anregungen zum „Weiterdenken“ zu kurz greifen und nicht voll überzeugen können. Ich nenne, um konkret zu bleiben, nur zwei Beispiele:

1. Ob Bonhoeffer z.B. bei seinem Diktum von der „nicht-religiösen Interpretation biblischer Begriffe“ wirklich eine „narrative Theologie“ vor Augen hat, scheint mir zu kurz gegriffen zu sein. Das hieße: Statt in dogmatischer Begrifflichkeit die Heilsereignisse des Glaubens, wie es in den Evangelien weithin geschieht, einfach nacherzählen: „die Begriffe in Geschichten zurück übersetzen“ (S. 153) – „der Weg Jesu von der Krippe bis zum Kreuz wäre zu erzählen“ (S. 214). Bonhoeffers Andeutungen zu dieser Problematik weisen auf ein viel tieferes existenzielles Problem hin, wie nämlich unser ganzes Leben – unser Denken und Glauben und Handeln in eins – zu einer nichtreligiösen Interpretation der Schöpfung Gottes und des Menschen werden kann.
2. Um ein weiteres Thema zu nennen, bei dem die knappen Andeutungen des Autors das Problem noch nicht ausreichend durchdringen: In der sehr komprimierten Darstellung der Äußerungen Bonhoeffers zur sog. Judenfrage werden zwar völlig korrekt Bonhoeffers Spitzenaussagen zitiert bis hin zu zentralen kirchenpolitischen und theologischen Aussagen wie „Darum gibt es einer Kirche gegenüber, die den Arierparagraphen in dieser radikalen Form durchführt, nur noch einen Dienst an der Wahrheit, nämlich den Austritt. Dies ist der letzte Akt der Solidarität mit meiner Kirche“ (S. 171) und „Der Jude hält die Christusfrage offen... Eine Verstoßung der Juden... muss die Verstoßung Christi nach sich ziehen“ (S. 168). Die revolutionäre

Sprengkraft solcher Sätze – nicht nur in der damaligen Zeit, sondern auch noch heute – wird jedoch nicht weiter bedacht. Hier bleibt es beim (bloßen) Lesen, also Rezitieren, ohne Interpretation und natürlich auch ohne Weiterdenken. Schade. Denn was bedeutet es für uns heute: In einem Akt der Solidarität, als einen Dienst an der Kirche, aus der Kirche auszutreten? Und was bedeutet es heute: „Der Jude hält die Christusfrage offen“? Heute immer noch? Sind wir heute inzwischen weiter als Bonhoeffer es vor 70 Jahren war? Und vor allem: Wieso hält ‚der Jude‘ die Christusfrage offen?

Hier und an manch anderen Stellen hätte man sich gern ein tieferes Weiterdenken gewünscht, keine eindeutigen Antworten, aber doch Hinweise darauf, wie der Leser das Gelesene für sich weiter entwickeln kann.

Das alles schmälert aber nichts daran, wie hoffentlich die Gesamtwürdigung gezeigt hat, dass diese ganz praktische und zugleich präzise theologische Einführung in Werk und Schaffen Bonhoeffers zum Kaufen, Lesen, Weiterdenken, vielleicht gar als Grundlage für ein Bonhoeffer-Seminar (zum Kirchenverständnis, zur Christologie, zur Ethik) ohne Einschränkungen empfohlen werden kann.

---

HANS-ULRICH OBERLÄNDER

## Jürgen Rose: Ernstfall Angriffskrieg

Frieden schaffen mit aller Gewalt

Ossietzky-Verlag – 2009, 268 S., 20,00 €.  
ISBN 978-3-9808137-2-3.

In dem Essay „Der Tod der anderen. Deutschlands Rüstungsexporte und die Kirchen“<sup>1</sup> von Werner Hill findet sich ein Zitat des in der Ära „spätromischer Dekadenz“ mit der Ausbildung von Rekruten, Bewaffnung und Kampftechnik beauftragten römischen Feldherrn Flavius Vegetius Renatus: „Wer den Frieden ersehnt, bereitet den nächsten Krieg vor.“ Der Spruch ließe sich in moderner Ausformung umwandeln: „Spreche von Friedenssicherung und schüre im Geheimen Konflikte, die Hochrüstung und Kriege ermöglichen“. Dort findet sich noch, dass nach Beendigung des „kalten Krieges“ und kurzzeitiger Abrüstung auch in Deutschland der militärisch-industrielle Komplex wieder boomt wie kaum zuvor und dass wir mit Rüstungsexporten, insbesondere über Umwegen quasi in alle Krisenregionen gelangende Handfeuerwaffen, weltweit das Land mit den drittgrößten Rüstungsexporten sind.

Jürgen Rose prangert in seinem lesenswerten Buch die allmähliche Umfunktionierung der Bundeswehr von einer ursprünglich auf Verteidigung ausgerichteten Armee hin zu einer Armee des angriffskriegerischen Interventionismus an. Dabei wird nicht nur die „Kultur der Zurückhaltung“ aufgegeben, sondern es muss dabei von Friedensverrat gesprochen werden, der strafgesetzwidrig verfolgt werden müsse. In seiner Überzeugung als „Staatsbürger in Uniform“ mit dem Recht der Mitsprache bezieht sich Rose auf die eindeutige Formulierung im Grundgesetz, Artikel 26(1): „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Noch weiter geht er im Abschnitt „Bundeswehr – wozu? Ein Übel und seine zweifelhafte Notwendigkeit“, in dem er Überzeugungen von Bundespräsident Gustav Heinemann nach dessen Amtsübernahme 1969 aufgreift: Jede Bundeswehr muss grundsätzlich bereit sein, sich um einer besseren politischen Lösung willen in Frage stellen zu lassen. (...) Ihr Auftrag ist, zu verhindern, dass uns Gewaltlösungen von fremder Seite aufgezwungen werden. Rose empört sich zu Recht: „Stattdessen wird die Bundeswehr entsprechend den Vorgaben der NATO – präziser, auf Kommando der US-amerikanischen Imperialmacht – einem sogenannten Transformationsprozess unterzogen und zur „Einsatzarmee“ umgebaut. (...) Im Klartext heißt das, Deutschland legt sich Interventionsstreitkräfte zu, die direkt (Jugoslawien, Afghanistan) oder indirekt (Irak) auch für völkerrechtswidrige Angriffskriege Gewehr bei Fuß stehen“.

Während der Essayist Werner Hill – siehe oben – resümiert, es spräche eher für den grundsätzlich friedlichen Charakter der bundesdeutschen Politik, dass es mehr als ein halbes Jahrhundert dauerte, bis wir uns wieder in einer Art von Krieg, in einem „bewaffneten Konflikt“ befinden und man gelegentlich die Meinung hört, wir seien nun wieder „normal“, ein normaler Staat wie andere auch, bringt es Rose klar auf den Punkt: Durch die Kriegspolitik seit Schröder/Fischer wird die Legitimation eines strikt an Völkerrecht und Grundgesetz gebundenen Militärs verraten. In diesem Kontext verurteilt er die Beteiligung Deutschlands am Krieg der NATO gegen Jugoslawien mit völkerrechtswidriger Zerstörung ziviler Infrastrukturen, besonders den Irak-Krieg 2003<sup>2</sup>. Gründlich befasst er sich mit dem bis heute andauernden Krieg in Afghanistan unter der Fragestellung „Enduring Freedom oder Gerechter Friede“ mit der Grundposition, dass militärische Gewalt keine politischen Konflikte löst. Auch, dass aus Elend Verzweiflung resultiert und wiederum Verzweiflung Hass und Gewalt hervorbringt.

Im zweiten Hauptabschnitt widmet sich der Autor Kriegsangriffsverweigern, zunächst ausführlich mit Major Florian Pfaff, dem wegen Nichthinnahme seiner Mitwirkung an AWACS-Aufklärungen für den Irak-Krieg die Degradierung drohte. In weiteren Kapiteln befasst er sich mit der fragwürdigen Rolle von Medienpropaganda als Angriffswaffe<sup>3</sup> sowie mit der Stärkung des Rechts gegen die Gewalt von Angriffskriegen aus völker-, verfassungs- und strafrechtlicher Perspektive.

Aufgefallen ist, dass sich Rose eigenschöpferischer, teilweise lateinischer, Redewendungen bedient, die einer gewissen Eitelkeit nicht entbehren, doch wohl kaum die Eindeutigkeit seiner Botschaft entfremden. Anzumerken wäre jedoch, dass Rose das gegenwärtige Denkverständnis von Sicherheit durch Gewalt beziehungsweise Gewaltandrohung mit der Notwendigkeit von Militär nicht hinterfragt. Damit beschreitet er nicht den Weg eines konsequenten Pazifisten, der jede Form von Kriegen und militärischer Gewaltandrohung als nicht duldbar empfindet. Dietrich Bonhoeffer hat diese Bewusstseinsreifung erfahren<sup>4</sup>. Deshalb konnte er sagen: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Frieden muss gewagt werden, ist das eine große Wagnis, und lässt sich nie und nimmer sichern.“

Doch von dieser Einsicht scheint sich die Weltgemeinschaft eher zu entfernen, statt sich ihr anzunähern. Auch drängt sich der Verdacht auf, dass vom militärisch-industriellen Komplex finanzierte Denkfabriken Ideologien entwickeln, wie beispielsweise als PR-Kampagne zum Deutschland-Engagement in Afghanistan durch den amerikanischen Geheimdienst CIA als Auftraggeber aufgedeckt wurde.

Zur Entwicklung einer Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit dürften Aufklärer wie Jürgen Rose mit diesem Buch durch Anregung zum Nachdenken – gegen von bestimmten Interessengruppen erhoffte und gelenkte Gewöhnung – beitragen.

### Anmerkungen

- 1 Von Werner Hill, freier Journalist, in der Reihe Glaubenssachen/NDR kultur, 28.03.2010.
- 2 Siehe Interview, Verantwortung 38/2007, S. 13: „Ich will ein Urteil, das den Irak-Krieg ächtet“.
- 3 Jürgen Rose hatte ich Oktober 2004 zur Tagung der EA Loccum, Thema „Desinformation als Waffe im politischen Meinungskampf“ persönlich kennen gelernt.
- 4 Siehe auch Leitartikel von Karl Martin: Die Wendung Dietrich Bonhoeffers vom Theologen zum Christen – Biografische Hintergründe für Bonhoeffers Friedensethik und Theologie in Verantwortung 33/2004, S. 6ff.



## Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben

Texte zur Kirchenreform

Zusammengestellt  
von Axel Denecke und Karl Martin

Fenestra-Verlag – 88 S., kart., 1. Aufl. März 2010,  
7,50 € (inkl. MwSt.; zzgl. Versand).  
ISBN 10: 3-9809376-9-0, ISBN 13: 978-3-9809376-9-6.

Die Broschüre stellt aktuelle Texte zur Kirchenreform zusammen. Dazu gehören die jüngsten Äußerungen des Vatikans zum Kirchenaustritt (der Körperschaftsaustritt vor staatlichen Stellen ist noch kein Kirchenaustritt im kirchenrechtlichen Sinn) sowie der Rechtsstreit um den Kirchenaustritt des katholischen Kirchenrechtlers Prof. Dr. Hartmut Zapp.

Während die Deutsche Bischofskonferenz und die Ev. Kirche in Deutschland sich gegen eine Aufweichung des Kirchensteuersystems wehren, beginnen die Schweizer Kirchen sich darauf einzustellen, dass es eine Kirchenmitgliedschaft auch ohne Beteiligung am Kirchensteuereinzugsverfahren geben kann. Das Drei-Säulen-Modell des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) beschreibt, wie in Zukunft die veränderten Elemente einer Kirchenfinanzierung aussehen könnten.



Bestellungen an: Fenestra-Verlag  
Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden,  
Tel: (0611) 5440693, Fax: 9545911  
info@fenestra-verlag.de  
www.fenestra-verlag.de

## **Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.**

### **Protokoll der 28. ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. März 2010 in der Adam-von-Trott-Stiftung Imshausen**

Beginn der Sitzung um 15:45 Uhr, Ende 18:35 Uhr. Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Andacht (Udo Stoltefuß)
2. Eröffnung, Anwesenheitsliste, Tagesordnung
3. Protokoll der Mitgliederversammlung am 27. März 2009 in Hofgeismar (Verantwortung 43, S. 59 ff.)
4. Kurzberichte aus den AGs
5. Vereinsregularien  
Berichte der Mitglieder von Geschäftsführendem Vorstand und Gesamtvorstand  
Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht  
Antrag auf Entlastung des Geschäftsführenden Vorstands und des Gesamtvorstands  
Wahl der neuen Kassenprüfer (für ein Jahr)
6. Satzungsänderungen und Neufassung der Satzung
7. Anpassung der Mitgliedsbeiträge und des Preises für die Zeitschrift Verantwortung
8. Stand der Planungen des dbv für 2010 (u. a. Ökum. Kirchentag Mai in München; Workshop September in Halle); Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Vereinsarbeit
9. Allgemeine Aussprache; Überlegungen für die Vorstandswahl 2011
10. Termine und Verschiedenes (u. a.: Erläuterung des Programms für das kommende Wochenende; die erste Hälfte des Presseberichts hat Axel Denecke übernommen; wer ergänzt den Rest?)
11. Andachtsschluss (Udo Stoltefuß)

#### **TOP 1: Begrüßung, Andacht**

Dr. Karl Martin begrüßt die Anwesenden.

Udo Stoltefuß beginnt die Sitzung mit einer Auslegung von Psalm 23.

Die Geschäftsführerin der Adam-von-Trott-Stiftung Ute Janßen begrüßt die Anwesenden und klärt einige technische Details, die im Haus und im Tagesablauf zu beachten sind (z.B. Küchendienst).

#### **TOP 2: Eröffnung, Anwesenheitsliste, Tagesordnung**

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Teilnehmerliste in Umlauf gesetzt.

Die vorliegenden Stimmübertragungen werden benannt.

Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend + 2 Stimmübertragungen = 23 Stimmberechtigte.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

#### **TOP 3: Protokoll der Mitgliederversammlung am 27. März 2009 in Hofgeismar**

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung war in Heft 43 der „Verantwortung“ abgedruckt. Dem Protokoll wird ohne Einwendungen zugestimmt.

#### **TOP 4: Kurzberichte aus den AGs**

Aus der AG „Frieden wagen“ berichtet Hans-Ulrich Oberländer, dass es schwierig ist, MitarbeiterInnen für diese Gruppe zu gewinnen. Es haben bisher wenige Aktivitäten in dieser AG stattgefunden. Barbara Wirsén-Steetskamp fragt nach den Möglichkeiten einer Vernetzung mit anderen Friedensgruppen.

Von der AG „Kirche gestalten“ berichtet Herbert Pfeiffer und stellt das geringfügig geänderte 3-Säulen-Modell des dbv vor. Mit dem 3-Säulen-Modell soll eine Veranstaltung beim Ökum. Kirchentag 2010 in München stattfinden. Für die Diskussion auf dem Kirchentag hat der Fenestra-Verlag eine Broschüre herausgebracht „Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben“, die am Büchertisch käuflich zu erwerben ist.

Ein Bericht über die AG „Bonhoeffer bewegt“ liegt nicht vor. Dieter Stork kann an der MGV leider nicht teilnehmen.

## TOP 5: Vereinsregularien

### **Berichte der Vorstandsmitglieder:**

Karl Martin berichtet als Vorsitzender über die Arbeit des vergangenen Jahres.

Die Beziehungen zwischen ibg und dbv sollen durch ein Treffen zwischen Frau Tietze (ibg) und Axel Denecke (dbv) verbessert werden.

Karl Martin erwähnt die Schwierigkeiten bei der finanziellen Unterstützung der Tagungsarbeit durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Er dankt Herbert Pfeiffer für die aufwändige finanzielle Vorbereitungsarbeit für die Tagung.

Das Faltblatt des dbv zum ÖKT hat Udo Stoltefuß drucken lassen. Er wird dafür bedankt. Beim ÖKT wird auch eine Bonhoeffer-Ausstellung gezeigt, die von Tania Plate durchgeführt wird.

Besonders dankt Karl Martin Barbara Wirsén-Steetskamp für die Vorbereitung der Frühjahrstagung, sowie Rosmarie Daser-Martin und Irmela Milch für die mit der Durchführung der Tagung verbundene Arbeit.

### **Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht:**

Herbert Pfeiffer stellt den Kassenbericht vor und verliest die Prüfungsberichte von Jisk Steetskamp und Rosmarie Daser-Martin. Herbert Pfeiffer weist darauf hin, dass der Verein finanziell nicht gut dasteht. Die Rücklagen sind aufgebraucht. Der Stand der Mitglieder und Freunde beträgt gesamt 167 Personen, die Abonnenanzahl ist von 26 auf 35 gestiegen. Da eine geplante Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Preise erst ab 2011 wirksam wird, ist für 2010 ein äußerst sparsames Haushalten angesagt. Eine Zunahme der Mitglieder und Abonnenten soll angestrebt werden. Spendenaufrufe sind notwendig. Karl Martin dankt Herbert Pfeiffer für seine Arbeit als Kassenwart.

### *Antrag auf Entlastung:*

Jisk Steetskamp beantragt die *Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes und des Gesamtvorstandes*. Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18; Enthaltungen: 5; Nein-Stimmen: keine.

### **Wahl der neuen Kassenprüfer:**

Jisk Steetskamp und Daniel Baldig stellen sich zu Verfügung und werden mehrheitlich gewählt.

## TOP 6: Satzungsänderung und Neufassung der Satzung

### **Satzungsänderung:**

Die in der Einladung genannten Satzungsänderungen werden von Herbert Pfeiffer vorgestellt. Beim § 8 Bildung von Regionalgruppen kommt es zu Nachfragen. Udo Stoltefuß berichtet über die Regionalgruppe Süd-West, die sich im Aufbau befindet. Im Allgemeinen wird die Idee von Regionalgruppen begrüßt. Der Sinn und die Bedeutung des Kuratoriums werden von Karl Martin erläutert.

Zu § 5 Punkt 5 „Stimmübertragung“ ergibt sich eine Diskussion. Udo Uflacker und Axel Denecke beantragen, in § 5 Punkt 5 den Satz mit der Stimmübertragung ganz zu streichen.

Abstimmung: Ja: 20; Nein: 3; Enthaltungen: keine.

Alle übrigen Satzungsänderungen werden einstimmig angenommen.

### **Neufassung der Satzung:**

Der Mitgliederversammlung liegt der gesamte Satzungstext mit allen Änderungsvorschlägen vor.

Dem gesamten neugefassten Satzungstext wird mit der besprochenen Änderung (Streichung der Stimmübertragung) bei nur einer Enthaltung zugestimmt.

## TOP 7: Anpassung der Mitgliedsbeiträge und des Preises für die Zeitschrift Verantwortung

Herbert Pfeiffer legt die Herstell- und Versandkosten für die Zeitschrift „Verantwortung“ vor sowie einen Wirtschaftsplan für 2010 und erläutert diese. Die Verkaufskosten für die „Verantwortung“ und die Mitgliedsbeiträge müssen ab 2011 dringend erhöht werden, um die entstehenden Kosten zu decken.

Es werden verschiedene Vorschläge gemacht: Johannes Herrmann bietet sich an, nach einer preiswerteren Druckerei zu suchen. Allgemein soll über eine Verkaufsförderung für die „Verantwortung“ nachgedacht werden. Udo Stoltefuß wird eine Liste zusammenstellen von Institutionen (Tagungshäuser, Akademien usw.), die durch eine gezielte Werbung als Abonnenten gewonnen werden sollen.

Der Geschäftsführende Vorstand beantragt eine Beitragserhöhung und stellt zur Abstimmung:

	jetzt	Vorschlag I	Vorschlag II
Einzelmitglied	40,-€	45,-€	50,-€
Familien	60,-€	65,-€	70,-€
Freunde	20,-€	25,-€	25,-€
Verantwortung Abonnenten	10,-€	15,-€	15,-€
Verantw. Einzelversand per Post	6,-€ (5,-€ +Porto)	10,-€ + Porto	10,-€ + Porto

Es wird bei dem Posten Verkauf der Verantwortung ohne bzw. mit Verschickung folgende Änderung vorgeschlagen:

Verantw. Verkauf ohne Verschickung	8,-€
Verantw. Einzelversand per Post:	8,-€ + Versandkosten (Porto usw.) = 10,-€

Abstimmung über die Vorschläge I und II mit den geänderten Verkaufspreisen 8,-€ + Versand = 10,-€:

Die Beitragserhöhung Vorschlag I:	Ja-Stimmen: 1
Vorschlag II:	Ja-Stimmen: 20; Nein: 1; Enthaltungen: 2

Somit ist für die Beitragserhöhung der Vorschlag II bei reduzierten Verkaufspreisen der Zeitschrift „Verantwortung“ (8,-€ + Versandkosten (Porto usw.) = 10,-€) angenommen.

#### TOP 8: Stand der Planungen des dbv für 2010

Beim *Ökum. Kirchentag Mai in München* wird die Bonhoeffer-Ausstellung am Dienstagabend eröffnet. Für die täglichen Öffnungszeiten von 11:00-17:30 Uhr werden Betreuungspersonen gesucht (Wechsel ca. alle 2 Stunden). Hierfür haben sich bereit erklärt: Tania Plate, Karl Martin, Rosmarie Daser-Martin. Heute melden sich noch Johannes Herrmann und Udo Stoltefuß. Die Broschüre „Taufe, Kirchensteuer, Mitgliedschaft und Gemeindeleben“ wird bei dem Thementag am Freitag und bei den beiden Veranstaltungen am Samstag an zwei verschiedenen Orten verkauft werden. Udo Stoltefuß erklärt sich bereit, beim Verkauf am Samstag zu helfen. Zwei weitere Personen müssen noch für den Samstagsverkauf gefunden werden. Zum *Workshop 24.-26. September in Halle* legt Johannes Herrmann ein Papier vor. Dies soll mit der nächsten „Verantwortung“ verschickt werden. Hans-Ulrich Oberländer schlägt als Titel „Werkstatt-Tagung“ statt Workshop vor.

#### TOP 9: Allgemeine Aussprache; Überlegungen für die Vorstandswahl 2011

##### Frühjahrstagung 2011 in Hofgeismar:

Diese Tagung findet vom 08.-10.04.2011 statt. Eine Themenabsprache mit der Akademieleitung soll erfolgen. Es kommt die Frage auf, ob eine gemeinsame Tagung mit der ibg gewünscht wird und möglich ist.

##### Vorstandswahl:

Dieser Punkt wird aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Er wird an den Gesamtvorstand zur Beratung weitergegeben.

#### TOP 10: Termine und Verschiedenes

Alle Tagungs- und Gremien-Termine sind bekannt.  
Zum Punkt Verschiedenes liegen keine Wortmeldungen vor.

#### TOP 11: Schlussandacht

Wegen des folgenden Abendessens ist die Zeit für eine Schlussandacht im Augenblick zu knapp. Die Schlussandacht soll nicht unter Zeitdruck geschehen.

Für das Protokoll:



Irmela Milch, Schriftführerin



Dr. Karl Martin, Vorsitzender

## Einnahmen- und Ausgabenrechnung des dbv 2009

Einnahmen	€	€	Anteil %
Mitgliedsbeiträge	4.670,00		
Beiträge Freundeskreis	1.000,00		
Abo Zeitschrift Verantwortung	330,00		
Zeitschriften- und sonstige Verkäufe	218,91		
Mitgliedsbeiträge u. Verkaufserlös Verantwortg.	6.218,91		29,7%
Geldzuwendungen allgemein	2.908,11		
Spenden aus Verzicht auf Auslagenersatz	3.142,85		
Spenden Kirchentag 2010	435,00		
Geldzuwendungen insgesamt	6.485,96		30,9%
Geldzuwendungen u. Verkaufserlöse VA insges.		12.704,87	60,6%
Beiträge von Tagungsteilnehmern	2.824,00		
Beitrag Martin-Niemöller-Stiftung	200,00		
Verpflegungsbeitrag	524,70		
Tagungsbeitrag BpB	3.273,00		
Tagungsbeiträge insgesamt		6.821,70	32,5%
Sonstige Einnahmen: Aktivzinsen und Skonti		103,32	0,5%
Summe Einnahmen		19.629,89	
Unterdeckung - Vortrag auf 2010		1.343,47	6,4%
Summe Soll		20.973,36	100,0%

Ausgaben	€	€	Anteil %
Herstellkosten Verantwortung	4.650,91		22,2%
Bürobedarf, Hard- und Software-Kosten	1.139,64		
Telefon- und Telefax-Kosten	787,01		
Porto	1.292,35		
Druck und Versand Flyer, Werbung	934,86		
PR-Arbeit und Internet-Auftritt	569,80		
Reisekosten allgemein	2.058,50		
Reisekosten Vorsitzender	1.705,00		
Raummiete u. Verpflegung bei Sitzungen	237,48		
Verwaltungskosten	8.724,64		41,7%
Verwaltungs- u. Herstellkosten Verantw.		13.375,55	63,8%
Honorare für Referenten	1.150,00		
Reisekosten der Referenten	1.022,00		
Reisekosten Tagungspersonal	2.156,65		
Übernachtung und Verpflegung	2.554,65		
Sonstige Tagungskosten	335,00		
Ausgaben für Tagungen		7.218,30	34,4%
Bücher und Zeitschriften	70,60		
Mitgliedsbeiträge an andere Institutionen	185,00		
Passivzinsen und Bankspesen	9,00		
Verschiedene Ausgaben	114,91		
Sonstige Ausgaben		379,51	1,8%
Summe Ausgaben		20.973,36	
Summe Haben		20.973,36	100,0%

Saldenfortschreibung	Kasse	Bank EKK	Kasse und Bank
Anfangsbestand 01.01.2009	542,46	2.412,26	2.954,72
Einnahmen	4.844,29	15.944,47	20.788,76
Ausgaben	-5.046,54	-17.085,69	-22.132,23
Endbestand 31.12.2009	340,21	1.271,04	1.611,25

Kassenbericht abgeschlossen am: 04.03.2010  
 Kassenwart: gez. Herbert Pfeiffer  
 Kassenprüfung durchgeführt am: 19.03.2010  
 1. Kassenprüferin: gez. Rosmarie Daser-Martin  
 2. Kassenprüfer: gez. Jisk Steetskamp

Terminvorausschau des dbv 2010		
24.-26.09.	Fr.-So.	<p>Die Herbsttagung 2010 in Halle/Saale soll das erste Mal als ein Workshop stattfinden. Als Workshop soll die Herbsttagung auch ein Treffpunkt für die dbv-Arbeitsgruppen sein.</p> <p>Vorläufiges Thema: „Wider den Geist der Anpassung in Kirche und Gesellschaft“</p> <p>Die vorläufige Struktur der Tagung sieht folgendermaßen aus:</p> <p>Fr. 24.09. ab 18:00 Ankommen und Kennenlern-Abend</p> <p>Sa. 25.09. 09:00 Andacht 09:30 Vortrag zum Thema: Auf dem Wege zum einem Schuldbekenntnis der Kirchen im Jubiläumsjahr der Reformation 2017 11:30 Arbeitsgruppen 13:00 Mittagessen 14:30 Fortsetzung der Arbeitsgruppen 16:30 Fortsetzung der Arbeitsgruppen 17:30 Berichte aus den Gruppen im Plenum 18:30 Abendessen 20:00 Kulturprogramm</p> <p>So. 26.09. 10:00 Gottesdienst 11:15 Plenum und Auswertung (bis 12:45) 13:00 Mittagessen und Abreise</p> <p>Folgende Arbeitsgruppen werden im Augenblick vorbereitet:</p> <p>AG 1: Taufe, Bekenntnis, Gemeindekirche (Triebler, Brückmann) AG 2: Frieden wagen (Oberländer und Fetköter) AG 3: Kirche gestalten (Denecke, Pfeiffer, Martin) AG 4: Bonhoeffer bewegt (Stork) AG 5: Regionalgruppen (Stoltefuß) AG 6: Auf dem Weg zu einer gerechten Gesellschaft, eine neue Welt ist möglich (Poeschel, ATTAC) AG 7: Klimawandel: Welche Alternativen sind notwendig? (Greenpeace u.a.)</p> <p>Kontakt für Rückfragen und Anregungen: Johannes Herrmann, joh.herrmann@t-online.de, Telefon: (069) 237748 Günderroder Straße 16, 60327 Frankfurt am Main</p>
6. Nov.	Sa.	vormittags Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands in Frankfurt/Main

Terminvorausschau des dbv 2011		
08.-10.04.	Fr.-So.	<p>Mitgliederversammlung und Jahrestagung in der Evangelischen Akademie Hofgeismar</p> <p>Vorläufiges Thema: „Jesus ruft nicht zu einer neuen Religion, sondern zum Leben“ Dietrich Bonhoeffer 18. Juli 1944</p> <p>Kontakt für Rückfragen und Anregungen: Barbara Wirsen-Steetskamp, steetskamp@gmx.de, Telefon: (06173) 9371-14 Albert-Schweitzer-Str. 4, 61476 Kronberg</p>
23.-25.09.	Fr.-So.	Herbsttagung (Workshop) im Religionspädagogischen Studienzentrum (RPZ) Schönberg bei Frankfurt/Main

Terminvorausschau des dbv 2012		
23.-25.03.	Fr.-So.	<p>Mitgliederversammlung und Jahrestagung im Tagungshotel Haus Hainstein in Eisenach</p> <p>Vorläufiges Thema: „Die Finkenwalder Rundbriefe – Briefe und Texte von Dietrich Bonhoeffer und seinen Predigerseminaristen 1935–1946“</p>

Die Zeitschrift „Verantwortung“ wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Lassen Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-Mail oder Diskette zukommen. Die Adressen zur Kontaktaufnahme für die Mitarbeit an der Zeitschrift sind nebenstehend angegeben.

**Herausgeber:**

Dr. Karl Martin  
karl.martin@dietrich-bonhoeffer-verein.de  
www.dietrich-bonhoeffer-verein.de

**Redaktion:**

Prof. Dr. Axel Denecke  
Lilienweg 16  
30916 Isernhagen  
Tel: (0511) 612024  
axdene@web.de

**Redaktionsmitglieder:**

Irmela Milch, Wiesbaden  
Hans-Ulrich Oberländer, Jena  
Herbert Pfeiffer, Stuttgart  
Dieter Stork, Bünde

**Autorinnen und Autoren:**

Dr. Magdalena BUSSMANN  
Umwidmung von Kirchensteuern  
Max-Fiedler-Str. 16, 45128 Essen  
magda.bussmann@t-online.de

Prof. Dr. Axel DENECKE  
Lilienweg 16, 30916 Isernhagen  
axdene@web.de

Prof. Dr. Johannes GRABMEIER  
Laienverantwortung Regensburg  
Köckstr. 1, 94469 Deggendorf  
johannes.grabmeier@laien-verantwortung-regensburg.de

Alexander KISSLER  
Redakteur „Süddeutsche Zeitung“

Michael KOPATZ  
Wuppertal-Institut für Klima,  
Umwelt, Energie  
Döppelsberg 19,  
42103 Wuppertal  
michael.kopatz@wupperinst.org

Dr. Karl MARTIN  
Tannhäuserstr. 94, 10138 Berlin  
karl.martin@gmx.de

Hans-Ulrich OBERLÄNDER  
S.-Allende-Platz 5/191,  
07747 Jena  
h-u.oberlaender@gmx.de

Herbert PFEIFFER  
Heubergstr.10, 70188 Stuttgart  
he-pfeiffer@gmx.de

Jisk STEETSKAMP  
Albert-Schweizer-Str. 4,  
61476 Kronberg  
steetskamp@gmx.de

**Redaktionsschluss:**

Für Heft 46: 15. Oktober 2010

**Verlag:**

Fenestra-Verlag  
Wiesbaden-Berlin  
Tel: (0611) 5440693  
Fax: (0611) 9545911  
info@fenestra-verlag.de  
www.fenestra-verlag.de

**Satz:**

Klaus H. Pfeiffer  
goldensection  
Heubergstr. 8, 70188 Stuttgart  
Tel: (0711) 93317982  
kontakt@goldensection.de  
www.goldensection.de

**Druck:**

Gemeindebriefdruckerei  
Martin-Luther-Weg 1  
29393 Groß Oesingen  
Tel: (05838) 990899  
info@gemeindebriefdruckerei.de  
www.gemeindebriefdruckerei.de

**Bankverbindung:**

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel,  
BLZ 520 604 10, Nr. 4004469

Der dbv ist als gemeinnützig  
anerkannt und berechtigt,  
Zuwendungsbestätigungen für  
steuerliche Zwecke auszustellen.  
Die Mitgliedsbeiträge für den  
dbv sind wie Spenden abziehbar.

**Vorstand des dbv:**

Dr. Karl Martin  
Tannhäuserstr. 94, 10318 Berlin  
Tel: (030) 20050867  
Mobil: (0175) 4460773  
karl.martin@gmx.de

**Stellv. Vorsitzende:**

Barbara Wirsen-Steetskamp  
Albert-Schweitzer-Str. 4,  
61476 Kronberg  
Tel: (06173) 9371-14  
steetskamp@gmx.de

Prof. Pfr. em. Peter Wrede

Hasseloevej 39,  
DK-4873 Vaegerloese  
Tel: (0045) 33328370  
Mobil: (0151) 50534365  
peter.wrede@hamburg.de

**Kassenwart:**

Herbert Pfeiffer  
Heubergstr. 10, 70188 Stuttgart  
Tel: (0711) 7802874  
he-pfeiffer@gmx.de

**Schriftführerin:**

Irmela Milch  
Dreispietzstr. 14,  
65191 Wiesbaden  
Tel: (0611) 562710  
irmela.milch@freenet.de  
info@dietrich-bonhoeffer-verein.de

**Beisitzer:**

Prof. Dr. Axel Denecke,  
Isernhagen  
Regina Molnar, München/Zürich  
Tania Plate, Hamburg

**Bestellschein/Beitrittserklärung**

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift „Verantwortung“ (Euro 5,- zuzüglich Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift „Verantwortung“ (Jahresabo – 2 Ausgaben – Euro 10,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.

- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 20,-; Zeitschrift „Verantwortung“ kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresbeitrag Euro 40,-; Zeitschrift „Verantwortung“ kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto des dbv bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel, Filiale Frankfurt, BLZ 52060410, Konto-Nr. 4004469

Name: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank: .....

Konto-Nr: ..... BLZ .....

Datum: .....

Unterschrift: .....



Dietrich Bonhoeffer im Juli 1939

*„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“*

Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943

**Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.**

In der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

So wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

In Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliums-widrigen Sachzwängen, Vorurteilen und gesellschaftlichen Egoismen.

Die Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift „Verantwortung“ sowie durch Pressearbeit. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.

Frieden wagen ... mit diesem Thema greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit ... Friede muss gewagt werden.“ (Bonhoeffer, Fanö 1934)

Kirche für andere ... mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen.“ (Bonhoeffer 1944)

**1906** Dietrich Bonhoeffer, geb. am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenpfarrer in Berlin.

**1933** Bereits 1933 ist Bonhoeffer entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

**1938** wird Bonhoeffer in die Planung um Beck, Canaris und von Dohnanyi eingeweiht, Hitler und das Naziregime zu stürzen.

**1940** Vom Widerstandskreis der Spionageabwehr getarnt und mit Reisepapieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

**1943** wird Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmacht-untersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch „Widerstand und Ergebung“.

**1945** Am 9. April wird Bonhoeffer im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet.